

Jahresabschluss TeamViewer AG 2022



Inhalt

A_ Zusammengefasster Lagebericht	4
B_ Jahresabschluss TeamViewer AG	78
C_ Weitere Informationen	93



A_ Zusammengefasster Lagebericht **4**

1	Grundlagen des Konzerns	5
2	Mitarbeitende	16
3	Unternehmerische Verantwortung	17
4	Wirtschaftsbericht	18
5	Nachtragsbericht	29
6	Chancen- und Risikobericht	30
7	Prognosebericht	39
8	Vergütungsbericht	41
9	Übernahmerelevante Angaben	60
10	Erklärung zur Unternehmensführung	63
11	Nichtfinanzielle Erklärung	74
12	Lagebericht der TeamViewer AG	75

B_ Jahresabschluss TeamViewer AG **78**

1	Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 der TeamViewer AG	79
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der TeamViewer AG	80
3	Anhang	81

C_ Weitere Informationen **93**

1	Versicherung gesetzlicher Vertreter	94
2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	95

4 Wichtige Hinweise

Interaktives PDF

Dieses PDF-Dokument ist für die Nutzung am Bildschirm ausgelegt.

- Durch Klicken auf das Haussymbol oben rechts gelangen Sie zum Inhaltsverzeichnis.
- Die Angaben dort sind verlinkt und führen direkt zu den jeweiligen Kapiteln.

Rundungen

Prozentuale Veränderungen und Summen, die in diesem Bericht dargestellt werden, sind auf Basis ungerundeter Zahlen berechnet. Daher kann es vorkommen, dass sich die Werte nicht genau zu den angegebenen Gesamtsummen addieren lassen und dass die prozentualen Veränderungen nicht die Veränderungen auf Basis gerundeter Zahlen widerspiegeln.

Genderbezogene Schreibweise

In diesem Bericht wird weitestgehend auf eine gendergerechte Schreibweise geachtet. Sofern dies an einzelnen Stellen nicht möglich ist, impliziert dies keinesfalls eine Benachteiligung der jeweils anderen Geschlechter. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begrifflichkeiten für alle Geschlechter



A_ Zusammengefasster Lagebericht



1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die fortschreitende Entwicklung digitaler Technologien verändert die Art und Weise, wie Menschen interagieren und arbeiten. Für Unternehmen steigt die Notwendigkeit, sowohl Mitarbeitende als auch eine Vielzahl von elektronischen Geräten, chip-gesteuerten Maschinen und Anwendungen unabhängig von Zeit und Ort miteinander zu verbinden, um die digitale Transformation von Geschäftsprozessen voranzutreiben. Dies führt zu einem stetig steigenden Bedarf an Konnektivätslösungen, wie sie von TeamViewer angeboten werden.

TeamViewer ist ein globales Technologieunternehmen und Anbieter einer cloudbasierten Plattform zur Vernetzung von Computern, Maschinen und industriellen Anlagen sowie zur digitalen Unterstützung von Arbeitsprozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Industrie- und Dienstleistungsbranchen. Dabei verfolgt TeamViewer das Ziel, mit seinen angebotenen Produkt- und Serviceleistungen Effizienz- und Produktivitätssteigerungen für die Nutzer zu erzielen sowie einen positiven Umweltbeitrag zu leisten. Neben einer hohen Zahl an Privatnutzerinnen und -nutzern, die Teile des Produktportfolios im Rahmen nicht kommerzieller Anwendungen kostenlos nutzen können, setzt sich TeamViewers weltweiter Nutzerkreis aus über 626.000 Unternehmenskunden unterschiedlicher Größe und aus verschiedensten Branchen zusammen, die die Produkte und Lösungen im Rahmen eines Abonnementmodells (Subscription) nutzen.

Ausgewählte Anwendungsfälle entlang der Wertschöpfungskette eines Industrieunternehmens





Produkte und Kunden

Das Produktportfolio von TeamViewer richtet sich an ein weites Kundenspektrum, von Privatanutzern über kleine und mittelständische Unternehmen (SMB) bis zu Großkonzernen (Enterprise)¹. Dabei lässt es sich in folgende Bereiche untergliedern:

Remote Support Solutions

Diese Tools bieten Privatanutzern und kleinen Firmenkunden Problemlösungen durch schnelle, sichere und geräteunabhängige Konnektivität. Der über die Software ermöglichte Fernzugriff auf ein anderes Gerät stellt den häufigsten Anwendungsfall dar.

Enterprise Connectivity Solutions

Durch diese speziell zugeschnittenen Fernzugriffslösungen können Firmenkunden mit dem TeamViewer Enterprise Produkt *Tensor* ihre IT- und OT (Operational Technology)-Systeme unternehmensweit verwalten. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherheit der Netzwerkverbindungen und der Zugangsverwaltung.

Frontline Productivity Solutions

TeamViewer *Frontline* ermöglicht die Optimierung von Geschäftsprozessen in Unternehmen mittels Augmented Reality (AR) und Mixed Reality (MR) Workflows. Dabei werden dem Nutzer Schritt-für-Schritt-Anleitungen für Arbeitsabläufe in der Logistik, bei der Qualitätssicherung oder in der industriellen Fertigung auf einer Datenbrille oder einem mobilen Endgerät angezeigt. Es besteht zudem die Möglichkeit zur Anbindung an eine Vielzahl von IT-Systemen und damit eine einfache Integration in bestehende Unternehmensprozesse. Im Rahmen der Anwendung erfolgt während des gesamten Arbeitsvorgangs direkt und automatisch eine vollständige digitale Ende-zu-Ende-Prozessdokumentation sämtlicher Arbeitsschritte.

Strategie

Die strategische Ausrichtung von TeamViewer folgt dem übergeordneten Ziel, nachhaltiges Wachstum zu erzielen und den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Dabei dienen die folgenden Megatrends rund um Digitalisierung, Konnektivität und Nachhaltigkeit als wichtige Treiber für die langfristige Wachstumsstrategie:

- Zunehmende Nachfrage nach hybriden Arbeitsmodellen, insbesondere Remote-Work
- Kontinuierlich wachsende Anzahl internetfähiger Endpunkte und -geräte
- Notwendigkeit zum nachhaltigen Wirtschaften mit signifikanten Einsparungen von CO₂ und Energie
- Fortschreitende Automatisierung von Arbeitsabläufen
- Zunehmender industrieller Einsatz von Robotern und technologischen Innovationen
- Steigende Akzeptanz von AR- und MR-Lösungen bzw. des Industrial Metaverse

Kurz- und mittelfristig orientiert sich die Strategie von TeamViewer an den folgenden drei Wachstumsdimensionen:

1. Neue und erweiterte Anwendungsfälle (Use Cases)

Die digitale Transformation birgt insbesondere im industriellen Bereich erhebliches Nutzungs- und Erweiterungspotenzial für die von TeamViewer entwickelte Software. Ein besonderer Fokus liegt daher auf der Entwicklung neuer sowie der kontinuierlichen Erweiterung bestehender Use Cases. Dabei bilden die Problemstellungen und Herausforderungen der Kunden sowie die fortwährende Rückmeldung zu im Einsatz befindlichen Produktlösungen die Basis für die technologische (Weiter-)Entwicklung des Produktangebots.

2. Ausweitung bestehender Kundenbeziehungen (Cross- und Up-Selling)

Im Bestandskundengeschäft (SMB und Enterprise) fokussiert sich TeamViewer auf die Ausweitung der Kundenbeziehungen durch Cross- und Up-Selling über alle drei Produktbereiche (Remote Support Solutions, Enterprise Connectivity Solutions und Frontline Productivity Solutions) hinweg. Im Vordergrund stehen der Verkauf zusätzlicher Produktbestandteile für bisher nicht genutzte Einsatzbereiche, die Erweiterung von Funktionsumfängen und Sicherheitslösungen oder der Umstieg auf höherwertige Produktkategorien. Darüber hinaus analysiert TeamViewer kontinuierlich das Nutzerverhalten im Bereich privater Anwender. Bei Verstößen gegen die Endnutzerlizenzvereinbarungen bietet TeamViewer den betreffenden

¹ Die Unterteilung in SMB/Enterprise basiert bei TeamViewer auf im Voraus in Rechnung gestellte Nutzungsgebühren (Billings) von ≤/ > 10.000 EUR für mindestens zwölf Monate.



Kunden gewerbliche Lösungen an oder schließt die Nutzer von der Verwendung der TeamViewer Software aus.

3. Geografische Expansion

Zur Stärkung der weltweiten Vertriebsaktivitäten hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2022 die langjährigen zentralen Vertriebsstandorte in Deutschland, USA und Australien um weitere Standorte in Kanada und der APAC-Region ergänzt. Durch die Eröffnung eines regionalen Hauptsitzes in Singapur, eines Vertriebsstandortes in Korea und die Eröffnung eines neuen Bürostandortes in Adelaide, Australien, konnte die Präsenz in der für TeamViewer strategisch wichtigen APAC-Region weiter gestärkt werden. Auf dem amerikanischen Markt wurden die Vertriebs- und Marketingaktivitäten durch den Aufbau einer Gesellschaft in Toronto, Kanada, erweitert. TeamViewer beabsichtigt, auch in Zukunft lokale Vertriebsaktivitäten und entsprechende Teams auf- und auszubauen. Durch die fortschreitende Anpassung an die lokalen Gegebenheiten sollen die Potenziale speziell in den für TeamViewer wichtigen Wachstumsmärkten stärker genutzt werden.

Im Rahmen der drei strategischen Dimensionen setzt TeamViewer grundsätzlich auf organisches Wachstum. In bestimmten Fällen kann das Lösungsportfolio und/oder das technologische Know-how gezielt durch strategische Zukäufe ergänzt werden, um den Wachstumskurs zu unterstützen.

1.2 Konzernstruktur und Organisation

Rechtliche Struktur

Der TeamViewer Konzern besteht aus der TeamViewer AG, ansässig in Göppingen, und ihren insgesamt fünfzehn vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Die TeamViewer AG nimmt ausschließlich die Funktion einer Holding-Gesellschaft für den TeamViewer Konzern wahr und verantwortet die einheitliche Leitung und Steuerung des Konzerns, während das operative Geschäft von der TeamViewer Germany GmbH, einer indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft der TeamViewer AG, und ihren Tochtergesellschaften geführt wird.

Der Aufsichtsrat von TeamViewer hat in seiner Sitzung am 11. März 2022 dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, die Umwandlung der Gesellschaft von einer deutschen Aktiengesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz SE) unter dem Namen TeamViewer SE vorzubereiten. Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2022 haben die Aktionäre dieser Umwandlung ebenfalls zugestimmt. Die Umwandlung der Gesellschaft wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 vollzogen und betrifft daher nicht die Berichterstattung des Geschäftsjahres 2022.

Die Darstellung auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über die Konzernstruktur der TeamViewer AG zum 31. Dezember 2022.

Standorte

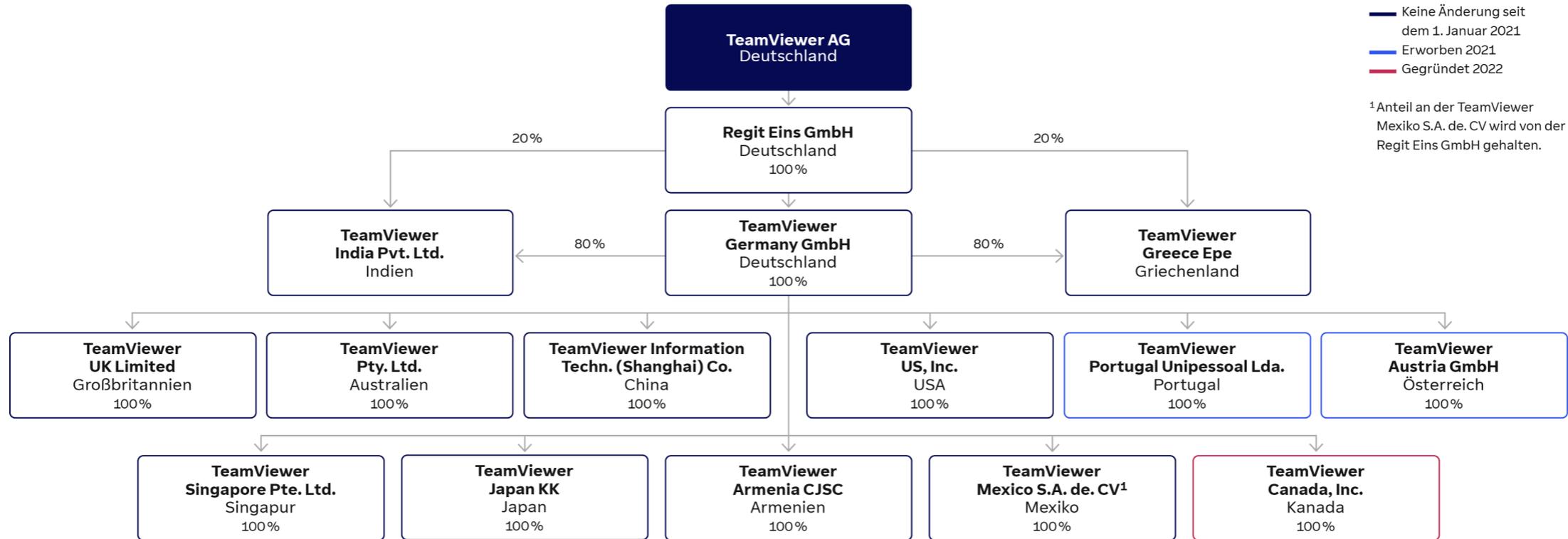
TeamViewer ist mit Standorten in vierzehn Ländern vertreten. Der Hauptsitz des Konzerns befindet sich in Göppingen, Deutschland. Dieser stellt gleichzeitig den zentralen Entwicklungsstandort sowie die Vertriebszentrale für die Region EMEA dar. Weitere zentrale Vertriebsstandorte sind Largo in Florida (USA) für die Region AMERICAS und Singapur sowie Adelaide (Australien) für die Region APAC. Zusätzlich unterhält TeamViewer unter anderem lokale Vertriebsstandorte in Tokio (Japan), Mumbai (Indien), Shanghai (China) und Toronto (Kanada) sowie Entwicklungsstandorte in Bremen (Deutschland), Jerewan (Armenien), Ioannina (Griechenland), Porto (Portugal) und Linz (Österreich).

Segmente

Die Steuerung des TeamViewer Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segments. Die Berichterstattung über die Plattform basiert auf den geographischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als Berichtseinheiten sowie auf Ebene der den Kunden in Rechnung gestellten Umsätze (Billings) bzw. des Umsatzes auf der Kundenklassifizierung SMB und Enterprise.



Struktur des Konzerns





1.3 Steuerungssystem

TeamViewer nutzt zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung des Konzerns finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (KPI), die sich in „primär“ und „sekundär“ unterteilen lassen. Teilweise werden sie kunden- bzw. regionsbezogen ermittelt. Diese Steuerungskennzahlen werden im jährlichen Planungsprozess in ihrer Höhe definiert und unterjährig auf monatlicher Basis überwacht. Dabei werden die Istwerte mit Plan- und Vorjahreswerten verglichen und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen eingeleitet.

Primäre Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2022

TeamViewer setzte im Geschäftsjahr 2022 wie auch in den Vorjahren die folgenden primären Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns ein:

- Billings (non-IFRS)
- Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)

Billings stellen den Wert (netto) der Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode fakturiert werden und die einen Vertrag im Sinne des IFRS 15 darstellen. Billings ergeben sich direkt aus den Kundenverträgen und sind unbeeinflusst von der zeitlichen Abgrenzung der Umsatzerlöse.

Bereinigtes EBITDA (non-IFRS) ist definiert als das operative Ergebnis (EBIT) nach IFRS zuzüglich Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen (EBITDA), bereinigt um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse im Betrachtungszeitraum und um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen). Zu bereinigende Geschäftsvorfälle beinhalten Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungsmodellen und sonstige wesentliche Sondereffekte. Durch das bereinigte EBITDA (non-IFRS) soll die zugrundeliegende operative Entwicklung des Unternehmens dargestellt werden.

Umstellung der primären Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2023

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 verwendet TeamViewer anstelle der Billings die Umsatzerlöse als primären Leistungsindikator, da sie als Planungsgröße üblicher und weniger volatil sind. Billings werden damit ab dem Geschäftsjahr 2023 zum sekundären Leistungsindikator. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den Billings durch Bereinigung der ergebniswirksamen Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse.

Darüber hinaus hat TeamViewer die Definition des bereinigten EBITDA (non-IFRS) dahingehend geändert, dass die Bereinigung der ergebniswirksamen Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse entfällt. Das bereinigte EBITDA (non-IFRS) steht dadurch in einer direkten Beziehung zu der Steuerungskennzahl Umsatzerlöse.

Sekundäre Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2022

Zusätzlich zu den primären Leistungsindikatoren wurden im Geschäftsjahr 2022 wie auch in den Vorjahren die folgenden sekundären Leistungsindikatoren als wichtige Informationsgrößen zur Konzernsteuerung herangezogen:

- Net Retention Rate (NRR LTM)
- Anzahl der zahlenden Abonnenten bzw. Kunden
- Anzahl der Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente, FTE)

Die Net Retention Rate (NRR LTM), die der Bewertung der Kundenbindung dient, wird auf Basis der wie folgt kategorisierten Billings ermittelt:

Retained Billings: Wiederkehrende Billings (Abonnementverlängerungen, Up- & Cross-Selling-Aktivitäten) mit bestehenden Abonnenten, die im vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraum (LTM-1) bereits Abonnenten waren.

New Billings: Wiederkehrende Billings, die Neu-Abonnenten zuzurechnen sind.

Non-Recurring Billings: Nicht wiederkehrende Billings, wie z. B. Dienstleistungen und Hardwareverkäufe.

Die Net Retention Rate (NRR LTM) wird ermittelt als Retained Billings der letzten zwölf Monate (LTM), geteilt durch die gesamten wiederkehrenden Billings (Retained Billings + New Billings) des vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraums (LTM-1). Die gesamten wiederkehrenden Billings der LTM-1 Periode werden dabei in Bezug auf Mehrjahres-Verträge (MYD) angepasst.

Erweiterung der sekundären Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2023

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 hat TeamViewer, neben Billings (non-IFRS), Annual Recurring Revenues (ARR) als zusätzlichen sekundären Leistungsindikator definiert. ARR bildet unterjährig, jährlich und mehrjährig wiederkehrende Billings in einem annualisierten Wert ab.



1.4 Märkte und Vertrieb

Märkte

TeamViewer vertreibt seine Produkte und Lösungen in nahezu allen Ländern der Welt. Grundsätzlich sind sie in allen Wirtschaftssektoren und auch für nichtkommerzielle Zwecke einsetzbar. In Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2022 seine Geschäfts- und Vertriebsaktivitäten in Russland und Belarus vollständig eingestellt.

Geographisch unterteilt TeamViewer seine Absatzmärkte in die Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien). Im Geschäftsjahr 2022 stellte die Region EMEA den größten regionalen Absatzmarkt dar, gefolgt von AMERICAS und APAC. In den USA verbuchte TeamViewer auf Länderebene die höchsten Billings, gefolgt vom Heimatmarkt Deutschland. Weitere Informationen zur regionalen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 finden sich im Wirtschaftsbericht und im Anhang zum Konzernabschluss.

Vertrieb

TeamViewers Vertriebskanäle legen ihren Fokus auf unterschiedliche Kundengruppen und Anwendungsfälle. Dabei werden die Produkte einerseits im Direktvertrieb über den unternehmenseigenen Webshop und Vertriebsinnendienst (Inside Sales) bzw. spezialisierte Vertriebsmitarbeiter (Enterprise Account Executives) im Bereich großer Unternehmenskunden vertrieben. Andererseits arbeitet TeamViewer im Vertrieb auch mit externen Vertriebspartnern (Channel Sales) zusammen. Die Vertriebsaktivitäten von TeamViewer sind regional organisiert und in Vertriebszentren gebündelt. Im Zuge des ReMax Programms wurde im Geschäftsjahr 2022 die Struktur der Vertriebsorganisation mit dem Ziel angepasst, die Steuerung der Vertriebseinheiten stärker den regionalen Marktgegebenheiten anzupassen und ihre Effizienz zu erhöhen.

Der Erfolg der Vertriebsarbeit wird bei TeamViewer nicht nur anhand der Billings gemessen, sondern auch über die Kundenbindung und -zufriedenheit. Dafür verwendet TeamViewer den sogenannten Net Promoter Score (NPS).

Nichtkommerzielle Nutzung

Im Rahmen der nichtkommerziellen Produktnutzung bietet TeamViewer eine kostenlose, funktional eingeschränkte Softwareversion für den Fernzugriff an. Die über die Webseite von TeamViewer kostenfrei erhältliche Software ist ein wesentliches Element der Vertriebsstrategie und sichert einen hohen Bekanntheitsgrad der Marke und des Produktbereichs Remote-Konnektivität. Gleichzeitig sorgt die nichtkommerzielle Verwendung für eine entsprechend große Nutzerbasis, von der insbesondere der Vertrieb der standardisierten kommerziellen Produktlösungen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der TeamViewer Softwareplattform profitiert.

SMB-Vertrieb

Für die kommerzielle Nutzung vertreibt TeamViewer ein standardisiertes Produktangebot im Rahmen eines Abonnementmodells über den eigenen Webshop und den Vertriebsinnendienst. Dabei fokussieren sich die hauseigenen Vertriebsteams neben der Akquise von Neukunden auch auf bestehende Nutzer aus dem nichtkommerziellen Bereich, die Bedarf an einem erweiterten Funktionsumfang haben oder die Software in kommerziellem Umfang nutzen möchten. Die zusätzlichen Funktionalitäten des Lösungsportfolios gegenüber der nichtkommerziellen Version ermöglicht den Anwendern eine umfangreiche Gerätefernverwaltung und den professionellen IT-Support. Das Produktportfolio funktioniert nach dem „Plug & Play“-Prinzip und kann daher von den Kunden eigenständig in Betrieb genommen werden.

Enterprise-Vertrieb

Für den Vertrieb passgenauer Lösungen im Bereich Enterprise verfügt TeamViewer über eine dedizierte Vertriebsorganisation für Unternehmenskunden. Neben dem speziell auf Großkundenbedürfnisse zugeschnittenen Produktangebot TeamViewer *Tensor*, mit Fokus auf Remote-Support und Remote-Management, sind Lösungen aus dem Produktbereich *Frontline* für Anwendungsfälle im Bereich Digital Workflow Optimization von zentraler Bedeutung. Der Großkundenvertrieb arbeitet im Rahmen seiner Vertriebsarbeit eng mit den internen Produktionstechnikern (Solution Engineers) zusammen, die für die Konzipierung und nachgelagerte Implementierung insbesondere im Bereich der AR- und MR-Lösungen verantwortlich sind.

Vertriebs- und Technologiepartnerschaften

Ergänzt wird das Vertriebsmodell von TeamViewer durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertriebspartnern, darunter unter anderem regionale und global tätige IT-



Dienstleister, die sowohl im Vertrieb von standardisierten Produkten als auch in der Entwicklung und Implementierung komplexer Lösungen für das Enterprise-Geschäft unterstützend tätig sind.

Darüber hinaus wird die TeamViewer Software durch die Integration in die Applikationen unterschiedlicher strategischer Technologiepartner vertrieben. Mit Siemens, RealWear und Slack konnten im Geschäftsjahr 2022 weitere namhafte Partner gewonnen werden, in deren Technologieplattformen die Enterprise Produkte integriert werden können. Die Technologiepartnerschaften sind zentrales Element der Großkunden-Vertriebsstrategie und untermauern die wachsende globale Präsenz von TeamViewer sowie den Mehrwert des Produktportfolios für die unterschiedlichen Absatzmärkte und -branchen. Darüber hinaus stärken sie TeamViewers Vorreiterrolle in technologischen Innovationen wie dem Industrial Metaverse. TeamViewer erwartet aus den Partnerschaften eine weitere Steigerung seines Bekanntheitsgrads und zusätzliches Umsatzpotenzial.

Im Geschäftsjahr 2022 hat TeamViewer unter anderem seine strategisch wichtigen Partnerschaften mit SAP und Google weiter ausgebaut. So hat TeamViewer gemeinsam mit SAP seine Lösungen auf verschiedenen branchenspezifischen Events präsentiert. Die Lösungen sind auch in den SAP-Innovationszentren weltweit zu Demonstrationszwecken installiert und für potenzielle Kunden zugänglich. TeamViewers AR-Plattform ist im Rahmen der Kooperation mit Google auf dem Google-Cloud-Marketplace verfügbar. Dies erleichtert den Beschaffungsprozess für Google-Cloud-Kunden.

1.5 Forschung und Entwicklung

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Softwareanbieter ist die Fähigkeit, bestehende Produkt- und Servicelösungen kontinuierlich anzupassen sowie neue Produkte zu entwickeln und diese schnell zur Marktreife zu bringen. Für den zukünftigen Unternehmenserfolg von TeamViewer ist die Arbeit im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) entsprechend von zentraler Bedeutung.

F&E-Organisation

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 waren konzernweit 404 FTE (Vollzeitäquivalente) im F&E-Bereich beschäftigt (Vorjahr: 460). Dies entspricht einer Abnahme von 12 % gegenüber dem Vorjahr. Die Abnahme ist insbesondere auf die im Rahmen des ReMax Programms erfolgte Anpassung der weltweiten Personalstruktur zur Stabilisierung der Kostenbasis des

TeamViewer Konzerns zurückzuführen. Nach erfolgreichem Abschluss des Programms hat TeamViewer gezielte Neueinstellungen von Mitarbeitenden vorgenommen, darunter auch im Bereich F&E. Dies ist insbesondere auf die stetig wachsende Relevanz des Enterprise-Geschäfts und einen entsprechenden Ausbau der F&E-Kapazitäten für diesen Produktbereich zurückzuführen.

Der Großteil der F&E-Mitarbeitenden ist in Deutschland tätig, insbesondere am Konzernhauptszitz in Göppingen sowie in Stuttgart, Karlsruhe und Bremen (ehemaliger Ubimax Entwicklungsstandort). Zusätzlich unterhält TeamViewer F&E-Standorte in Armenien, Griechenland, Österreich, und Portugal. Die Standorte in Österreich, Portugal und den USA kamen durch die Akquisitionen von Chatvisor, Hapibot Studio und Upskill zum TeamViewer Konzern. Die verschiedenen nationalen und internationalen Standorte ermöglichen dem Konzern den Zugang zu zusätzlichen qualifizierten Mitarbeitenden im Bereich F&E.

F&E-Aufwendungen

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2022 69,5 Mio. EUR (2021: 62,1 Mio. EUR). Sie beinhalten Personalkosten, Kosten für von Dienstleistern und Kooperationspartnern erbrachte Arbeiten und Dienstleistungen sowie Abschreibungen. TeamViewers Aufwendungen für F&E, exklusive Abschreibungen und unter Berücksichtigung der Bereinigungen entsprechend der Definition des bereinigten EBITDA, betragen im Geschäftsjahr 2022 54,4 Mio. EUR (2021: 46,0 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anteil von 8,6 % der Billings (2021: 8,4 %).

Weiterentwicklung der bestehenden Softwareplattform

Um die von TeamViewer angebotenen Produktlösungen noch enger miteinander zu verbinden, eine vereinfachte und modernere Nutzeroberfläche und Navigation (Nutzererlebnis) bei der Anwendung zu bieten und Entwicklungssynergien zu generieren, hat sich TeamViewer im Geschäftsjahr 2022 auf die Weiterentwicklung seines Kernprodukts für Fernwartung fokussiert. Dabei wurde eine produktübergreifende Vereinheitlichung auf einer gemeinsamen Technologieplattform vorgenommen. Mit der neuen Plattform können zukünftige Produkte, Funktionalitäten und Innovationen schneller zur Marktreife gebracht und den Nutzergruppen zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus konnte TeamViewer mit den Weiterentwicklungen deutliche Verbesserungen im Bereich der Latenz und der dynamischen Lastenverteilung umsetzen. Mit den Entwicklungsverbesserungen einher geht auch eine Vereinfachung der Endnutzerlizenzierung sowie eine Harmonisierung der Preisstaffelungen.



Enterpriselösungen im Fokus

Im Remote Connectivity Bereich für Großkunden (*Tensor* Produkt) hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2022 weitere Funktionalitäten zur verbesserten Nutzerverwaltung in großen Organisationen entwickelt. Zusätzlich lag ein Fokus auf der Weiterentwicklung der Sicherheitsfunktionalitäten, die besonders im Bereich der Zugriffskontrolle und Rechteverwaltung stattgefunden hat.

Zudem wurde konsequent an der Weiterentwicklung des *Frontline* Produkts gearbeitet. Hier kooperiert TeamViewer eng mit den Kunden, um reale Herausforderungen zu identifizieren und praxisorientierte Lösungen zu entwickeln. Ein besonderer Fokus lag hierbei auf der Verbesserung der Low- und No-Code-Werkzeuge für die Erstellung von AR-Workflows. So können die Kunden AR-basierte Anleitungen für Arbeitsabläufe auch ohne spezielle IT-Kenntnisse erstellen und in die Software integrieren. TeamViewer konnte sich im Bereich der workflowbasierten AR-Lösungen für Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 weiterhin global auf Platz zwei positionieren.² Im europäischen Raum wird TeamViewer als das führende Unternehmen in diesem Bereich angesehen.³

Entwicklungen im Bereich künstliche Intelligenz

Im Geschäftsjahr 2022 führte TeamViewer die auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende Lösung AI-Studio in den Markt ein und ermöglichte es damit allen Geschäftskunden eine intelligente Bilderkennung in ihre AR-Workflows zu integrieren. So kann die Software beispielsweise Warnhinweise automatisch erkennen und die Träger der Datenbrille auf diese aufmerksam machen – etwa, wenn in einem Bereich spezielle Schutzkleidung getragen werden muss. Auch andere Aufgaben wie das Überprüfen von Quantität und Qualität einer Ware können von AI-Studio übernommen werden, so etwa der automatische Abgleich, ob der Ist-Zustand einer durch die Datenbrille betrachteten Ware dem Soll-Zustand entspricht.

Die Weiterentwicklung der KI-Kompetenz und der bestehenden KI-basierten Lösungen wird auch in den nächsten Jahren zu den F&E-Prioritäten von TeamViewer gehören. KI und AR sind zwei Megatrends der Zukunft, die zudem gewinnbringend kombiniert werden können. Gemeinsam haben sie das Potenzial, Nutzer mit intelligent aufbereiteten Daten zu unterstützen, die direkt im Sichtfeld eingeblendet werden.

² PAC Radar Ranking 2022: <https://www.pac-radar.com/teamviewer2022> (abgerufen am 31. Dezember 2022).

1.6 Sicherheit und Datenschutz

Für TeamViewers unternehmerisches Handeln ist es von zentraler Bedeutung, Datenschutz sowie IT- und Produktsicherheit jederzeit sicherzustellen. Hierfür investiert der Konzern kontinuierlich in die Entwicklung von internen Richtlinien und Präventionsmaßnahmen, den Ausbau von Sicherheitsanwendungen sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Sicherheit

TeamViewer verfügt über eine konzernweite IT- und Produktsicherheitsstrategie, die dem Schutz der eigenen Infrastruktur sowie der angebotenen Softwareprodukte dient. IT- und Produktsicherheit ist in zwei Abteilungen organisiert, die unter der einheitlichen Leitung des Chief Information Security Officer (CISO) stehen. Die Abteilungen werden auch von externen Beratern und Anbietern anerkannter Sicherheitslösungen unterstützt.

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Für ein möglichst hohes Maß an IT-Sicherheit und Cyberhygiene legt TeamViewer großen Wert auf die kontinuierliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden. Periodisch abgefragte Inhalte von internen Richtlinien und Rahmenwerken geben allen Mitarbeitenden praktische Orientierung und sorgen damit für eine ausgeprägte Sicherheitskultur. Darüber hinaus wird in verpflichtenden Schulungen ein fortgeschrittenes Wissen zu den Mustern möglicher Angriffsversuche und entsprechenden Abwehrmaßnahmen vermittelt. Mittels zielgerichteter Kampagnen wird die Organisation zudem regelmäßig auf die Erkennung möglicher Bedrohungsmuster getestet.

Infrastruktur und Produktsicherheit

Die konzernweite IT-Sicherheitsstrategie von TeamViewer verfolgt einen sogenannten Best-of-Breed-Ansatz. Für jede Sicherheitsanwendung wird die jeweils beste am Markt verfügbare Sicherheitssoftware eingesetzt. So lassen sich die weltweit führenden Lösungen in ein umfassendes Schutzkonzept integrieren. TeamViewer überprüft regelmäßig die in Verwendung befindlichen Sicherheitsanwendungen und kalibriert diese auf die aktuellen Bedrohungslagen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Infrastruktur und Produktsicherheit durch unterschiedliche Maßnahmen gestärkt. So baute TeamViewer unter anderem die bestehenden Sicherheitsmechanismen bei der Verwaltung seiner mobilen Endgeräte aus. Neben dem erweiterten

³ ABI Research: <https://www.teamviewer.com/de/unternehmen/presse/abi-research-teamviewers-augmented-reality-plattform-frontline-ist-beste-europaeische-ar-loesung-fuer-unternehmen/> (abgerufen am 31. Dezember 2022).



Schutz gegen mögliche Schadprogramme, wie zum Beispiel Ransomware, hat TeamViewer die intern vorgehaltenen Ressourcen im Rahmen des Incident-Response-Teams weiter ausgebaut und die Abläufe im Bereich Verwundbarkeitsmanagement verbessert. Darüber hinaus wurden zusätzliche Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Multi-Cloud-Strategie getätigt sowie weitere Mechanismen zum Schutz gegen Brute-Force-Angriffsszenarien und Betrugs- und Missbrauchsversuche implementiert.

Auch das Sicherheitskonzept in der Softwareentwicklung wurde weiter gestärkt. In allen Phasen der Softwareentwicklung strebt TeamViewer mittels eines Secure Software Development Life Cycle (S-SDLC) nach einem Höchstmaß an Produktsicherheit. Dabei werden bereits in der Entwicklungsphase verschiedene Sicherheitstests eingebaut, um mögliche Schwachstellen zu identifizieren und Sicherheitslücken zu schließen. In diesem Zusammenhang verfolgt TeamViewer unter anderem den Responsible-Disclosure-Grundsatz und arbeitet über eine konzernweite Vulnerability-Disclosure-Policy (VDP) sowie im Rahmen eines sogenannten Bug-Bounty-Programms eng mit unabhängigen Sicherheitsforschern zusammen. Sicherheitslücken für bereits veröffentlichte und in Betrieb befindliche Software werden gemäß interner Richtlinien als Sicherheitsbericht (Security Bulletin) im TrustCenter der entsprechenden Softwareapplikation sowie im offiziellen CVE-Register veröffentlicht.

TeamViewer überwacht seine IT-Systeme und Anwendungen permanent. Dazu verfügt das Unternehmen über ein Computer Security Incident Response Team (CSIRT) und ein Product Security Incident Response Team (PSIRT), deren ständige Einsatzbereitschaft auf einem regelmäßig aktualisierten Security-Incident-Response-Plan sowie weiteren Sicherheitshandbüchern (Security Playbooks) basiert. Unterstützt wird die Arbeit durch ein externes 24/7-Security-Operations-Center (SOC), das die Systemlandschaft von TeamViewer überwacht.

Auch in Bezug auf die Marke „TeamViewer“ hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 in weitere Schutzmechanismen zur proaktiven Cyber-Bedrohungserkennung investiert. Eine Überwachung der externen Angriffsfläche erkennt Markenimitationen in Form von gefälschten Webseiten, Betrug in sozialen Medien und weitere bösartige Anwendungen. Dabei konnten betrügerische Webseiten, Apps und Social-Media-Accounts identifiziert, abgeschaltet und potenzieller Schaden bei Nutzern sowie der öffentlichen Reputation von TeamViewer verhindert werden.

Audits und Zertifizierungen

TeamViewers IT-Infrastruktur, das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio sowie relevante Zulieferer werden in regelmäßigen Abständen von spezialisierten und international führenden Sicherheitsdienstleistern detaillierten Prüfungen und Stresstests unterzogen, mit dem Ziel, die Produkt- und IT-Sicherheit weiter zu verbessern. Die Ergebnisse und mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden durch die internen Experten für IT-Sicherheit und Produktsicherheit im Rahmen des 14-tägig tagenden Security Steering Boards diskutiert. Der Gesamtvorstand wird zudem laufend über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit informiert. Zu strategischen Themen der Cybersicherheit berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Die Sicherheitsarchitektur des Konzerns ist HIPAA/HITECH-, SOC-2- und SOC-3- sowie TISAX-auditiert. Die Rechenzentren, in denen TeamViewers Daten verarbeitet werden, sind zudem ISO-27001-zertifiziert. Im BitSight Security Rating, einem weltweit führenden unabhängigen Unternehmen für die Bewertung von Cybersecurity-Risiken und Effektivitätsmessungen des Sicherheitsmanagements, wird TeamViewers Sicherheitsarchitektur in der höchsten Kategorie eingestuft. Damit gehört TeamViewer im Wettbewerbsvergleich zu den besten 1% der Unternehmen in der globalen Technologie-Industrie.⁴

Physisches Sicherheitskonzept

Das Schutzkonzept des TeamViewer Konzerns umfasst neben der IT- und Produktsicherheit auch die physische Sicherheit aller Büros des Konzerns weltweit. TeamViewer überprüft jährlich und detailliert die Sicherheit seiner Unternehmensstandorte, um den jeweiligen Schutzbedarf zu jedem Zeitpunkt erfüllen zu können. Dies gilt sowohl für Bestandsobjekte als auch für die Eröffnung neuer Standorte. Ein standardisierter Ablauf der Prüfung ermöglicht eine vergleichbare und regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Schutzdefinitionen und Sicherheitsziele entlang von definierten Prüfungsbereichen.

Mitglied- und Partnerschaften

Als geprüftes Mitglied im international renommierten Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST) nimmt TeamViewer aktiv am globalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu weltweiten Bedrohungslagen teil. Darüber hinaus führte TeamViewer auch im Jahr 2022 die Partnerschaft des Briefings „Background Cybersecurity“ der in Deutschland erhältlichen Zeitung „Der Tagesspiegel“ fort und unterstützte mit dieser Partnerschaft den Aufbau einer Plattform zur informierten Debatte rund um das Thema Cybersecurity.

⁴ <https://www.teamviewer.com/en-us/trust-center/industry-leading-security/#:~:text=BitSight%20Security%20Ratings%20ranks%20TeamViewer%20as%20Top%201%25%20in%20the%20Tech%20Industry> (abgerufen am 31. Dezember 2022).



Datenschutz

TeamViewer misst dem Schutz personenbezogener Daten eine hohe Bedeutung zu. Die Compliance-Richtlinie des Konzerns legt einen besonderen Wert auf die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die daraus resultierenden Pflichten als Datenverantwortlicher und Auftragsverarbeiter erkennt TeamViewer mit allen verbundenen Gesellschaften vollumfänglich an.

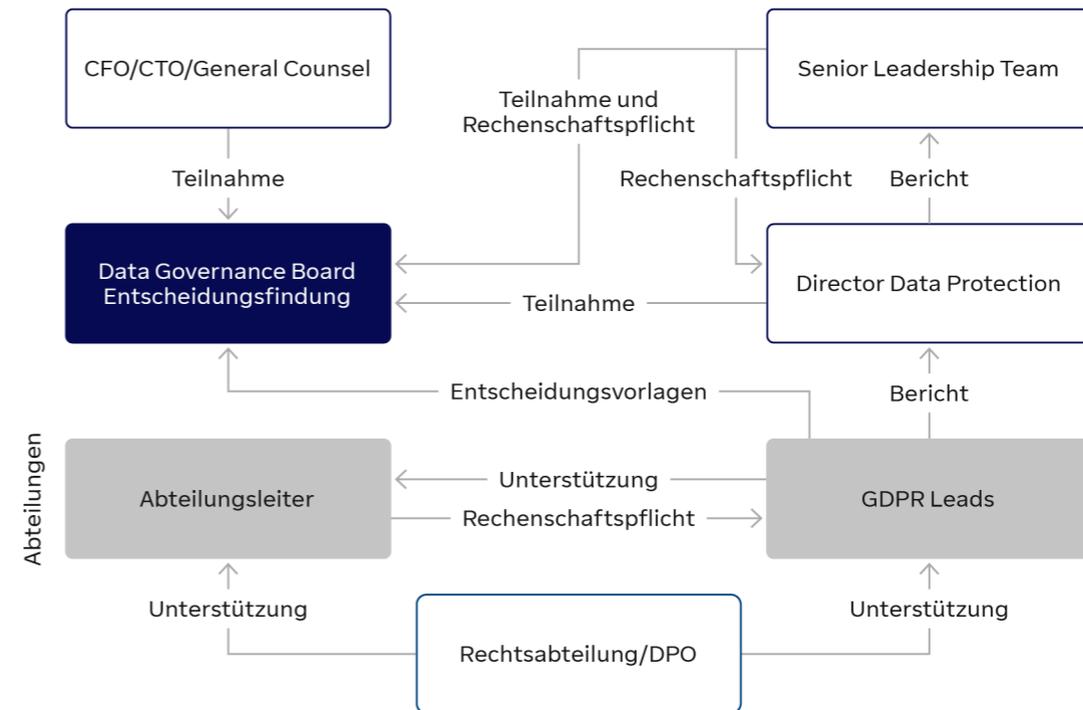
Datenschutzorganisation

Die im Jahr 2017 eingeführte und kontinuierlich ausgebauten unternehmensweite Datenschutzorganisation wird im TeamViewer Privacy Management Framework gebündelt, welches sämtliche datenschutzbezogenen Bestimmungen, Richtlinien und Verfahren des Konzerns umfasst.

Datenschutz bei TeamViewer ist dezentral organisiert. Jede Fachabteilung des Unternehmens verfügt über mindestens einen qualifizierten Mitarbeitenden, den sogenannten GDPR-Lead, der für die Einhaltung der Grundsätze gemäß DSGVO im jeweiligen Unternehmensbereich verantwortlich ist. Experten aus der Rechtsabteilung von TeamViewer unterstützen laufend die Datenschutzorganisation des Unternehmens. Darüber hinaus hat TeamViewer einen externen und unabhängigen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO ernannt, der TeamViewer in beratender und prüfender Funktion begleitet sowie gegenüber den Aufsichtsbehörden vertritt.

Zu den Aufgaben der GDPR-Leads zählen insbesondere die Pflege eines vollständigen Verzeichnisses von Verarbeitungsaktivitäten, die Prüfung und der Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen mit Auftragnehmern sowie Datenschutz-Folgenabschätzungen. Darüber hinaus werden geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) implementiert, um die Sicherheit von anvertrauten personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Diese TOMs werden regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, auf Aktualität überprüft. Die letzte Aktualisierung der TOMs wurde im März 2022 durchgeführt. Zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Produktneu- oder -weiterentwicklung verpflichtet sich TeamViewer zur Einhaltung der DSGVO-Bestimmungen „Datenschutz durch Technikgestaltung“ und „Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellung“.

TeamViewer Datenschutzorganisation



Schulungen und Zertifizierungen

Alle im Rahmen eines festen oder freien Anstellungsverhältnisses bei TeamViewer tätigen Mitarbeitenden erhalten regelmäßig verpflichtende Schulungen zu Datenschutz- sowie DSGVO-relevanten Themen, sowohl persönlich als auch über die TeamViewer-interne Weiterbildungsplattform. Die Schulungen beinhalten sowohl extern als auch intern erstellte Inhalte und werden regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Monate, sowie zusätzlich bedarfsweise in bestimmten risikobehafteten Abteilungen abgehalten.



Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Datenschutz-Schulungen im Rahmen der unternehmensweiten Weiterbildung durchgeführt:

- Datenschutz-Schulungen für jeden Mitarbeitenden: Auffrischung der Grundlagen des Datenschutzes sowie Richtlinien und Prozesse (z. B. Umgang mit Datenpannen, Löschung unstrukturierter Daten).
- Abteilungsspezifische Schulungen sowie Schulungen vor Ort in den Niederlassungen Bremen, Berlin und Porto. Weitere Vor-Ort-Schulungen sind für das Geschäftsjahr 2023 geplant, um eine Abdeckung der gesamten Belegschaft und aller Niederlassungen zu gewährleisten.

Des Weiteren bietet TeamViewer ein Qualifizierungsprogramm an, das interessierten Mitarbeitenden – vor allem denjenigen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit dem Schutz persönlicher Daten befassen oder in der Verarbeitung DSGVO-relevanter Daten tätig sind – die Möglichkeit bietet, Zertifizierungen und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Datenschutz, wie z. B. den Certified Information Privacy Professional/Europe (CIPP/E) zu absolvieren. Die Rezertifizierung derjenigen Mitarbeitenden, die bereits über eine Zertifizierung verfügen, wird ebenfalls unterstützt. Diese Zertifizierung wird von der International Association of Privacy Professionals (IAPP) vergeben, bei der TeamViewer eine Gold-Mitgliedschaft unterhält.



2 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der TeamViewer Konzern weltweit 1.386 Mitarbeitende (FTE, Vollzeitäquivalente) (31. Dezember 2021: 1.477 FTE). Die Anzahl der Beschäftigten war damit im Geschäftsjahr 2022 um rund 6 % rückläufig gegenüber dem Berichtsstichtag des Vorjahrs. Dieser Rückgang stand in Zusammenhang mit dem konzernweiten ReMax Programm, das im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen wurde. Im zweiten Halbjahr hat TeamViewer Wachstumsbereiche des Konzerns durch die selektive Einstellung von Mitarbeitenden wieder gestärkt und so nachhaltig in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens investiert. Neueinstellungen erfolgten insbesondere in den Regionen APAC und AMERICAS sowie im Vertrieb des TeamViewer Konzerns.

Als Arbeitgeber der Wahl für Mitarbeitende aus 79 Nationen fördert TeamViewer eine Unternehmenskultur, die durch soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion sowie Gleichbehandlung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem, sozialem oder anderem Hintergrund geprägt ist. Vielfalt wird dabei als einer der Grundwerte des Konzerns gesehen.

Mitarbeitende nach Funktion

Funktion	2022	2021	Veränderung ggü. Vorjahr
Vertrieb	572	605	-5 %
Forschung & Entwicklung	404	460	-12 %
Verwaltung	243	239	+1 %
Marketing	98	86	+13 %
Technischer Kundenservice	69	86	-20 %
FTE Gesamt	1.386	1.477	-6 %

Stand: 31. Dezember 2022 (2021) in Vollzeitäquivalenten (FTE)

Mitarbeitende nach Region

Region	2022	2021	Veränderung ggü. Vorjahr
EMEA	947	1.061	-11 %
AMERICAS	260	245	+6 %
APAC	179	171	+5 %
FTE Gesamt	1.386	1.477	-6 %

Stand: 31. Dezember 2022 (2021) in Vollzeitäquivalenten (FTE)



3 Unternehmerische Verantwortung

TeamViewer hat sich zum Ziel gesetzt, als Unternehmen, Arbeitgeber sowie Produkt- und Lösungsanbieter einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Dabei möchte TeamViewer eine Vorbildfunktion als nationaler und internationaler Partner einnehmen, der nachhaltig und ressourcenschonend arbeitet und sich nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Unternehmensführung richtet.

Im Rahmen des globalen Nachhaltigkeitsprogramms **c-a-r-e** (**c** – Climate neutrality (Klimaneutralität), **a** – Access to technology (Zugang zu Technologie), **r** – Reduced emissions (Emissionssenkung), **e** – Equality (Gleichberechtigung)) hat sich TeamViewer konkrete Ziele gesetzt und Maßnahmen eingeleitet, die auf die Nachhaltigkeitsbemühungen des Konzerns einzahlen.

TeamViewer unterteilt seine unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeitsbestrebungen in drei Verantwortungsebenen: **E** – Environmental (Umwelt), **S** – Social (Sozialbelange), und **G** – Governance (Unternehmensführung).

Umwelt (E)

TeamViewer ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung bewusst und beabsichtigt auch zukünftig einen Beitrag im Kampf gegen die Klimakrise zu leisten. Das Unternehmen verfolgt daher mit seiner Klimastrategie das Ziel, bereits ab 2025 klimaneutral zu arbeiten. Zudem sollen die CO₂-Emissionen bis 2030 um 50 % in Relation zum Konzernumsatz gesenkt werden. In diesem Zusammenhang hat TeamViewer den Energieeinsatz für den operativen Geschäftsbetrieb und die Produktinfrastruktur auf erneuerbare Energiequellen umgestellt. Nutzer erhalten demnach Software-Services aus 100 % „grünen“ Servern. Weitere Maßnahmen umfassen die Erhöhung der Produkteffizienz durch eine Verringerung der Datenintensität, emissionseffiziente Geschäftsreisen durch Vermeidung von Flugreisen sowie ein hybrides Arbeitsmodell zur Reduzierung des Pendelns. Die Nachhaltigkeitsambitionen unterstreicht TeamViewer mit der Anerkennung der Sustainable Development Goals (SDG) und dem Beitritt zur Science-based Targets Initiative (SBTi).

⁵ <https://www.teamviewer.com/de/unternehmen/presse/teamviewer-erhaelt-aaa-bewertung-im-msci-esg-rating-2/> (abgerufen am 31. Dezember 2022).

Sozialbelange (S)

Durch die Bereitstellung einer kostenfreien Softwareversion ermöglicht TeamViewer privaten Nutzern den kostenfreien Zugang zu seinen Produktlösungen, um anderen Menschen zu helfen. Dies unterstreicht das gesellschaftliche und soziale Engagement des Konzerns. Gleichzeitig ermöglicht die Software den weltweiten Reisebedarf und damit verbundene CO₂-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus ist TeamViewer regional und überregional gesellschaftlich engagiert und unterstützt die Bildung junger Menschen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). TeamViewer respektiert internationale Standards zum Schutz der Menschenrechte, darunter insbesondere:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen (UN)
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit

Unternehmensführung (G)

TeamViewer verpflichtet sich zur Einhaltung globaler Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung. Darunter fallen neben den Empfehlungen des DCGK auch der UN Global Compact. Einen besonderen Fokus legt TeamViewer auf die Schwerpunkte Diversität und Chancengleichheit sowie die Förderung von Frauen in Führungspositionen. In Erweiterung der bisherigen UN-Verpflichtungen ist TeamViewer daher in 2021 den UN Women Empowerment Principles (WEP) beigetreten.

Externe Rankings

TeamViewer wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch zwei weltweit führende unabhängige Ratingagenturen, MSCI und Sustainalytics, hinsichtlich seiner Performance, Nachhaltigkeitsinitiativen und -ambitionen bewertet. Im Geschäftsjahr 2022 konnte TeamViewer sein MSCI Nachhaltigkeitsrating auf AAA verbessern (2021: AA) und stieg damit in die höchste Kategorie des Ratings auf. Mit dieser Bewertung gehört TeamViewer weltweit zu den führenden acht Prozent der Software- und Dienstleistungsbranche.⁵ Von Morningstar Sustainalytics wurde TeamViewer als eines der Top-3-Unternehmen (von 419 bewerteten Unternehmen) im Bereich „Enterprise & Infrastruktur Software“ eingestuft.⁶

⁶ <https://ir.teamviewer.com/websites/teamviewer/German/3480/news-detail.html?newsID=2356293> (abgerufen am 31. Dezember 2022).



4 Wirtschaftsbericht

4.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2022 war von großen geopolitischen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschnitten geprägt. Nachdem die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 noch kräftig zugelegt hatte, geriet die Erholung zu Jahresbeginn 2022 ins Stocken. Der Krieg in der Ukraine, steigende Inflationsraten, drohende Energieversorgungsengpässe, anhaltende Störungen in den globalen Lieferketten sowie lokale Covid-19-Lockdown-Maßnahmen (insbesondere in China) haben die weltweite wirtschaftliche Entwicklung deutlich negativ beeinflusst. Das angespannte wirtschaftliche Umfeld dämpfte dabei insbesondere die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und den privaten Konsum.⁷ Nach Angaben des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW) wurde für die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 ein Wachstum von durchschnittlich 3,2 % erwartet, nach rund 5,9 % im Vorjahreszeitraum.⁸ Für die Hauptabsatzmärkte von TeamViewer, Deutschland und USA, gingen die Prognosen dabei sogar von einem deutlich niedrigeren Wirtschaftswachstum aus. Für Deutschland lag die Erwartung bei einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) im Jahr 2022 von 1,9 %. Für die Vereinigten Staaten von Amerika wurde ebenfalls rund 1,9 % BIP-Wachstum für 2022 erwartet.⁹

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 lagen die weltweiten IT-Ausgaben bei etwa 4,4 Bio. USD. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rund 0,2 %. Dieser Rückgang ist dabei unter anderem auf das schwierige wirtschaftliche Gesamtumfeld, gestiegene Inflationsraten, eine geringere Investitionsbereitschaft auf Seiten der Unternehmen und Privathaushalte sowie auf den anhaltenden IT-Fachkräftemangel zurückzuführen. Letzteres hatte in seiner Folge Auswirkungen auf die IT-Ausgabenbereitschaft, insbesondere von Großkonzernen.¹⁰

⁷ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte 2022-Q3: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_93_2022-Q3_Welt_DE.pdf (abgerufen am 31. Dezember 2022).

⁸ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte 2022-Q4: <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2022/weltwirtschaft-im-winter-2022-wenig-auftrieb-viel-gegenwind-17875/> (abgerufen am 31. Dezember 2022).

⁹ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte 2022-Q4: <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2022/weltwirtschaft-im-winter-2022-wenig-auftrieb-viel-gegenwind-17875/> (abgerufen am 31. Dezember 2022).

Für TeamViewer relevante Subsegmente wie Softwarelösungen bzw. IT-Services wuchsen in 2022 mit Wachstumsraten von 7,1 % bzw. 3,0 %.¹¹ Das im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Lage überdurchschnittliche Wachstum der relevanten Subsegmente – im Vergleich zu vorherigen Perioden jedoch mit verlangsamer Wachstumsdynamik – ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass insbesondere in wirtschaftlich herausfordernden Phasen digitale, effizienzsteigernde Softwarelösungen verstärkt nachgefragt und ausgebaut werden.¹²

4.2 Geschäftsverlauf

Vor diesem Hintergrund konnte TeamViewer im Geschäftsjahr seine Wachstumsstrategie erfolgreich fortführen und profitabel wachsen. Finanzseitig erhöhten sich die Billings um 16 % auf 634,8 Mio. EUR, womit die im August 2022 angepasste Prognose von „ungefähr 630 Mio. EUR“ erreicht wurde. Der Umsatz in Höhe 565,9 Mio. EUR lag ebenfalls im Rahmen der Erwartungen von „565 bis 580 Mio. EUR“. Die bereinigte EBITDA-Marge von 47 % lag am oberen Ende der Prognose von 45 bis 47 %.

Ursprüngliche Prognose für 2022 und Anpassung im Jahresverlauf 2022

In Mio. EUR, falls nicht anders bezeichnet	Geschäftsjahr 2022	Prognose- anpassung 2022	Ursprüngliche Prognose 2022
Billings	634,8	ungefähr 630	630 bis 650
Umsatz	565,9	565 bis 580	565 bis 580
Bereinigte EBITDA-Marge	47 %	45 % bis 47 %	45 % bis 47 %

¹⁰ Gartner, Inc. – Weltweite IT-Ausgaben 2022: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2022-06-14-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-3-percent-in-2022> (abgerufen am 31. Dezember 2022).

¹¹ Gartner, Inc. – Weltweite IT-Ausgaben 2023: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2023-01-18-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-2-percent-in-2023> (abgerufen am 31. Januar 2023).

¹² Gartner, Inc. – Weltweite IT-Ausgaben 2023: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2023-01-18-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-2-percent-in-2023> (abgerufen am 31. Januar 2023).



Die im August 2022 angepasste Prognose auf Ebene der Billings resultierte aus TeamViewers Rückzug aus Russland und Belarus sowie dem allgemein herausfordernden Geschäftsumfeld im ersten Halbjahr 2022.

Organisatorisch sind der Abschluss des ReMax Programms und die Erweiterung des Managementteams um Chief Financial Officer (CFO) Michael Wilkens und Chief Commercial Officer (CCO) Peter Turner hervorzuheben. Auch stellte das Aktienrückkaufprogramm und die damit zusammenhängende Herabsetzung des Grundkapitals ein wichtiges Ereignis dar.

Operativ konzentrierte sich TeamViewer auf seine drei definierten Wachstumsdimensionen: neue und erweiterte Anwendungsfälle, Ausweitung bestehender Kundenbeziehungen und geografische Expansion. Folgende Ereignisse und Initiativen haben dabei den Geschäftsverlauf besonders beeinflusst:

Neue und erweiterte Anwendungsfälle

Im Rahmen bestehender und neuer Kundenbeziehungen konnte TeamViewer im Geschäftsjahr 2022 diverse neue Anwendungsfälle ausrollen und sein bestehendes Lösungsportfolio weiterentwickeln, insbesondere im Bereich Enterprise. So hat TeamViewer unter anderem mit Global Foundries, Wendy's, DB Netz AG und Specsaver neue Kunden in den Branchen Hightech, Nahrungsmittel, Infrastruktur und Einzelhandel gewonnen. Die Vertriebs- und Entwicklungspipeline im Kontext der strategischen Partnerschaften mit Google, SAP, Siemens und Microsoft konnte im Geschäftsjahr 2022 weiterentwickelt werden.

Ausweitung bestehender Kundenbeziehungen

Das Wachstum im Geschäftsjahr war primär getrieben durch das Enterprise-Geschäft, das zum Geschäftsjahresende etwa 21 % der Billings ausmachte (Vorjahr: 17 %). Dabei wurde ein zunehmender Trend zum Abschluss von Mehrjahresverträgen festgestellt. Weitere Wachstumstreiber waren verschiedene Cross- und Up-Selling-Kampagnen. Diese beinhalteten unter anderen die Corporate-to-Tensor-Kampagne, bei der bestehende Kunden auf das *Tensor*-Produkt migriert haben, sowie die Free-to-Paid-Kampagne, bei der nichtkommerzielle Kunden aufgrund ihres Nutzungsverhaltens ein kostenpflichtiges Produkt erworben haben. Die Billings im vierten Quartal konnten darüber hinaus durch gezielte Preiserhöhungen im SMB-Geschäft ausgebaut werden. Trotz der Einstellung des Geschäftsbetriebs in Russland und Belarus stieg die bereinigte Kundenzahl von TeamViewer im Jahresvergleich und lag am Ende des vierten Quartals 2022 bei 626 TSD (31. Dezember 2021: 617 TSD; unbereinigt: 31. Dezember 2022: 629 TSD, 31. Dezember 2021: 627 TSD). Eine im Jahresverlauf verbesserte Net Retention Rate (GJ 2022: 107 %; GJ 2021: 98 %) zeugte weiterhin von der allgemein hohen

Kundenzufriedenheit sowie der hohen Qualität des breiten Produkt- und Serviceportfolios von TeamViewer.

Regionale Geschäftsentwicklung

Trotz der geopolitischen und makroökonomischen Herausforderungen hat die EMEA-Region im Geschäftsjahr auf währungsbereinigter Basis das stärkste Billings-Wachstum erzielt. Das Wachstum in der AMERICAS Region profitierte insbesondere durch einen gegenüber Vorjahr vorteilhafteren EUR/USD-Wechselkurs. Das Wachstum in der APAC-Region zeigte, dass die organisatorischen Veränderungen unter neuer Führung erfolgreich sind.

4.3 Ertragslage des Konzerns

Nachfolgend wird neben den wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS wird auch auf die Management-Betrachtung (non-IFRS) eingegangen.

Umsatzerlöse und Billings

Die Umsatzerlöse des TeamViewer Konzerns nach IFRS ergeben sich aus den Billings (Wert der fakturierten Güter und Dienstleistungen) sowie der ergebniswirksamen Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse. Der Konzern stellt seine Softwareprodukte zu Vertragsbeginn in der Regel in einem vorab zu zahlenden Betrag in Rechnung. Dieser Betrag wird über die Vertragslaufzeit von in der Regel zwölf Monaten in den Umsatzerlösen erfasst. Vermehrt werden auch Mehrjahresverträge abgeschlossen.

Überleitung und Entwicklung von Umsatzerlösen und Billings

Mio. EUR, falls nicht anders bezeichnet	2022	2021	Δ Vorjahr	Δ währungsbereinigt
Umsatzerlöse (IFRS)	565,9	501,1	+13 %	+10 %
Ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse	68,9	46,5	+48 %	n/a
Billings (non-IFRS)	634,8	547,6	+16 %	+11 %



Folgende Faktoren führten u. a. zu einem Anstieg der Billings im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr (siehe auch Teilkapitel „Geschäftsmodell und Geschäftsverlauf“):

- Starkes Wachstum im Enterprise-Geschäft
- Gewinnung von Neukunden (SMB und Enterprise)
- Cross- und Up-Selling Kampagnen
- Free-to-Paid Kampagne
- Verkaufstarkes viertes Quartal mit positiven Preiseffekten
- Vermehrter Abschluss von Mehrjahresverträgen

Darüber hinaus ergab sich aus Wechselkursveränderungen ein positiver Effekt, hauptsächlich getrieben aus dem EUR/USD-Verhältnis. Für weitere Informationen über die Wechselkursumrechnung wird auf das Kapitel „Fremdwährungen“ im Konzernabschluss verwiesen.

Die Umsatzerlöse stiegen im Berichtszeitraum weniger stark als die Billings, was hauptsächlich mit dem höheren Anteil von vorab vollständig bezahlten Mehrjahresverträgen an den Billings (2022: 45,6 Mio. EUR; 2021: 11,8 Mio. EUR) sowie einem verkaufstarken vierten Geschäftsquartal zu tun hatte. Letzteres hatte zur Folge, dass das vierte Quartal 2022 hohe Billings verzeichnete, die aber zum Großteil in den Folgejahren als Umsatzerlöse erfasst werden.

Umsatzerlöse und Billings nach Regionen

Mio. EUR, falls nicht anders bezeichnet	2022	2021	Δ Vorjahr (währungs- bereinigt)	Anteil Gesamt 2022	Anteil Gesamt 2021
EMEA					
Umsatzerlöse	301,0	267,7	+12 %	53 %	53 %
Billings	340,1	296,0	+15 % (+14 %)	54 %	54 %
AMERICAS					
Umsatzerlöse	198,8	172,4	+15 %	35 %	34 %
Billings	222,9	188,4	+18 % (+6 %)	35 %	34 %
APAC					
Umsatzerlöse	66,0	61,0	+8 %	12 %	12 %
Billings	71,8	63,1	+14 % (+11 %)	11 %	12 %
Gesamt- Umsatzerlöse	565,9	501,1	+13 %	100 %	100 %
Gesamt-Billings	634,8	547,6	+16 % (+11 %)	100 %	100 %

Billings und Umsatzerlöse sind – trotz des Rückzugs aus Belarus und Russland – im Geschäftsjahr über alle Regionen hinweg gestiegen, wobei die Region EMEA währungs-bereinigt die größte Zuwachsrate aufwies. Insbesondere in den Regionen AMERICAS und APAC haben Währungseffekte das Billingswachstum positiv beeinflusst. Analog zu den Billings wurde 2022 auch der größte Teil der Umsatzerlöse in der Region EMEA erzielt (53 % der Umsatzerlöse; 54 % der Billings). AMERICAS machte 35 % der Umsatzerlöse und 35 % der Billings und APAC 12 % der Umsatzerlöse und 11 % der Billings des Jahres 2022 aus.



Umsatzerlöse und Billings nach Kundenklassifizierung

Mio. EUR	2022	2021	Δ Vorjahr (währungs- bereinigt)	Anteil Gesamt 2022	Anteil Gesamt 2021
SMB					
Umsatzerlöse	457,9	432,3	+6 %	81 %	86 %
Billings	502,8	454,6	+11 % (+6 %)	79 %	83 %
Enterprise					
Umsatzerlöse	108,0	68,8	+57 %	19 %	14 %
Billings	132,0	93,0	+42 % (+36 %)	21 %	17 %
Gesamt- Umsatzerlöse	565,9	501,1	+13 %	100 %	100 %
Gesamt-Billings	634,8	547,6	+16 % (+11 %)	100 %	100 %

Die Strategie, TeamViewers Produktportfolio im Enterpriseumfeld auszubauen, wurde im Geschäftsjahr – wie auch im Vorjahr – erfolgreich umgesetzt. Die Wachstumsraten (Billings und Umsatzerlöse) im Enterprise-Geschäft lagen signifikant über denen des SMB-Geschäfts. Das Enterprise-Geschäft hatte einen Anteil von 19 % an den Umsatzerlösen (+5pp gegenüber dem Vorjahr) und 21 % an den Billings (+4pp gegenüber dem Vorjahr). Das SMB-Geschäft verzeichnete aufgrund der Reife des Geschäfts ein vergleichsweise geringeres Wachstum im Geschäftsjahr 2022. Insgesamt hatte das SMB-Geschäft im Geschäftsjahr einen Anteil von 81 % an den Umsatzerlösen (-5pp gegenüber dem Vorjahr) und 79 % an den Billings (-4pp gegenüber dem Vorjahr).

Operatives Ergebnis/EBIT (IFRS)

Das EBIT (IFRS) des TeamViewer Konzerns ergibt sich aus den Umsatzerlösen (IFRS) abzüglich der in nachstehender Tabelle aufgeführten Umsatzkosten und operativen Kosten (inklusive sonstiger Erträge und Aufwendungen). Es belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 143,7 Mio. EUR, was einem Anstieg von 22 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dem Umsatzwachstum stand vor allem ein überproportionaler Anstieg der Marketingkosten (getrieben von den erstmalig ganzjährig anfallenden Kosten der Sportpartnerschaften) gegenüber, welcher jedoch durch Verbesserungen in anderen Bereichen nahezu ausgeglichen werden konnte. Somit stieg die EBIT-Marge (Verhältnis der operativen Kosten zu den Umsatzerlösen) von 23 % auf 25 %.

Gesamtkosten und sonstige Erträge/Aufwendungen

Mio. EUR	2022	2021	Δ Vorjahr
Umsatzkosten	-81,3	-70,9	+15 %
F&E-Kosten	-69,5	-62,1	+12 %
Marketingkosten	-128,4	-96,1	+34 %
Vertriebskosten	-99,1	-89,2	+11 %
Verwaltungskosten	-53,5	-51,5	+4 %
Aufwendungen für Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-12,4	-16,0	-22 %
Sonstige Erträge	23,3	5,0	>+300 %
Sonstige Aufwendungen	-1,3	-2,9	-55 %
Gesamt	-422,2	-383,7	+10 %

Die Umsatzkosten des Konzerns setzen sich primär aus Router- und Serverkosten, Zahlungsentgelten, Vermittlungsprovisionen, Hosting-Dienstleistungen, Gerichtsverfahrenskosten und Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen zusammen. Der absolute Anstieg resultiert hauptsächlich aus Kosten in Höhe von 6 Mio. EUR im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit um Patentverletzungen.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz (Rohertrag), ermittelt als Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten, nahm um 13 % zu und erhöhte sich auf 484,6 Mio. EUR (2021: 430,2 Mio. EUR). Die entsprechende Bruttomarge belief sich im Geschäftsjahr auf 86 % (2021: 86 %).

Der Anstieg der F&E-Kosten wurde größtenteils von gestiegenen Personalkosten und höheren Abschreibungen verursacht.

Haupttreiber für die gestiegenen Marketingkosten waren die gestiegenen Kosten aus den Sportpartnerschaften, welche im Geschäftsjahr 2021 erst ab Ende des zweiten Quartals anfielen. Diese Mehraufwendungen wurden durch Verbesserungen in anderen Bereichen teilweise kompensiert.

Die Vertriebskosten sind im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies lag vor allem an höheren Personal- und Reisekosten.



Die Verwaltungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 4 % gestiegen. Der Anstieg beruhte im Wesentlichen auf gestiegenen Personalkosten.

Die Aufwendungen für Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken unter anderem aufgrund eines höheren Anteils des Enterprise-Geschäfts, welches geringere Forderungsausfälle als das SMB-Geschäft aufweist.

Die sonstigen Erträge sind signifikant gestiegen. Haupttreiber waren Erträge aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen.

Die sonstigen Aufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls der im vorangegangenen Geschäftsjahr entstandenen Aufwendungen aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen gesunken.

EBITDA/bereinigtes EBITDA (non-IFRS)

Überleitung vom EBIT (IFRS) zum bereinigten EBITDA (non-IFRS)

in Mio. EUR	2022	2021	Δ Vorjahr
EBIT (IFRS)	143,7	117,4	+22 %
Abschreibungen	53,7	50,9	+6 %
EBITDA	197,5	168,3	+17 %
<i>EBITDA-Marge in % der Umsatzerlöse</i>	35 %	34 %	+1pp
Ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse	68,9	46,5	+48 %
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	28,4	26,4	+8 %
Sonstige zu bereinigende Sachverhalte	3,9	15,7	-75 %
Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)	298,7	257,0	+16 %
<i>Bereinigte EBITDA-Marge in % der Billings</i>	47 %	47 %	+0pp

Die in den Gesamtkosten enthaltenen Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen stiegen im Geschäftsjahr leicht an. Dies lag vor allem an höheren Abschreibungen auf kapitalisierte Mietverträge und gestiegenen Abschreibungen auf Einbauten in Büroräume. Die in den gesamten Abschreibungen enthaltenen Abschreibungen

im Rahmen der Kaufpreisallokation (PPA-Abschreibungen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf 29,8 Mio. EUR (2021: 29,4 Mio. EUR).

Das EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2022 um 17 % auf 197,5 Mio. EUR an. Die EBITDA-Marge (EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) erhöhte sich von 34 % auf 35 %.

Nach Bereinigung der Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse (Erläuterung weiter oben unter „Umsatzerlöse und Billings“) und der nicht-operativen Effekte des Berichtszeitraums (Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und sonstige zu bereinigende Sachverhalte) ergab sich für das Geschäftsjahr 2022 ein bereinigtes EBITDA (non-IFRS) von 298,7 Mio. EUR, was einer Steigerung um 16 % zum Vorjahr entspricht. Da das Billingswachstum ebenfalls 16 % betrug, blieb die bereinigte EBITDA-Marge (bereinigtes EBITDA (non-IFRS) in Prozent der Billings) nahezu unverändert bei 47 % (Vorjahr: 47 %).

Sonstige zu bereinigende Sachverhalte

in TEUR	2022	2021	Δ Vorjahr
Reorganisationsaufwendungen	-7.941	-7.243	+10 %
Aufwendungen aus besonderen IT-Projekten	-3.602	-3.277	+10 %
Bewertung von Finanzinstrumenten	16.848	-3.029	<-300 %
Aufwendungen für besondere Rechtstreitigkeiten	-9.064	-609	>+300 %
Aufwendungen aus Finanzierung und M&A	-29	-2.743	-99 %
Anpassungen aus Earn-Out ¹³	3.438	2.734	+26 %
Übrige	-3.588	-1.559	+130 %
Gesamt	-3.937	-15.727	-75 %

¹³ Betrag in „Sonstige Erträge“ inkludiert.



Ab dem Geschäftsjahr 2023 hat TeamViewer die Definition des bereinigten EBITDA (non-IFRS) angepasst (siehe Abschnitt „Steuerungssystem“). Nach dieser Definition ergab sich für das Geschäftsjahr 2022 ein bereinigtes EBITDA (non-IFRS) von 229,8 Mio. EUR, was einer Steigerung um 9 % zum Vorjahr entspricht.

Überleitung vom EBITDA zum bereinigten EBITDA (non-IFRS) – neue Definition ab dem Geschäftsjahr 2023

in Mio. EUR	2022	2021	Δ Vorjahr
EBITDA	197,5	168,3	+17 %
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	28,4	26,4	+8 %
Sonstige zu bereinigende Sachverhalte	3,9	15,7	-75 %
Bereinigtes EBITDA (Definition 2023) (non-IFRS)	229,8	210,5	+9 %
Bereinigte EBITDA-Marge (Definition 2023) in % der Umsatzerlöse	41 %	42 %	-1pp

Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)

Das EBT stieg im Geschäftsjahr 2022 auf 116,7 Mio. EUR (2021: 85,4 Mio. EUR). Neben dem Anstieg des operativen Ergebnis/EBIT waren hierfür folgende Positionen des Finanzergebnisses ursächlich:

Positionen des Finanzergebnisses

Mio. EUR	2022	2021	Δ Vorjahr
Finanzerträge	4,3	0,6	>+300 %
Finanzaufwendungen	-25,8	-19,2	+34 %
Währungserträge	-41,5	-33,7	+23
Währungsaufwendungen	36,0	20,3	+78 %

Der Anstieg der Finanzerträge im Geschäftsjahr 2022 wurde hauptsächlich durch den Verkauf eines Zinsderivats erzielt. Die Finanzaufwendungen stiegen primär aufgrund der Erfassung von kapitalisierten Transaktionskosten im Rahmen der Refinanzierung im Geschäftsjahr und Zinsaufwendungen aus einem Gerichtsverfahren.

Die Veränderung des Währungsergebnisses (Saldo aus Währungsumrechnungserträgen und -aufwendungen) resultierte im Wesentlichen aus dem Euro/US-Dollar-Verhältnis im Geschäftsjahr.

Konzernergebnis

Die Ertragsteuern setzten sich im Geschäftsjahr aus 44,9 Mio. EUR (2021: 38,4 Mio. EUR) laufendem Steueraufwand und 4,2 Mio. EUR latentem Steueraufwand (2021: Steuerertrag von 3,1 Mio. EUR) zusammen. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich somit ein Gesamtsteueraufwand in Höhe von 49,1 Mio. EUR (2021: 35,3 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steuerquote von 42,1 % (2021: 41,4 %). Die Erhöhung des laufenden Steueraufwands resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Ergebnisses vor Steuern. Die Veränderung des latenten Steueraufwands resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang der latenten Steueraufwendungen für Fremdverbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Höhe von 10,8 Mio. EUR sowie sonstigen Veränderungen der latenten Steuern in Höhe von -3,4 Mio. EUR.

Die Steuerquote im Geschäftsjahr in Höhe von 42,1 % (2021: 41,4 %) überstieg die Konzernsteuerrate von 28,6 % (2021: 28,8 %) hauptsächlich auf Grund von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen und aus der Nichtaktivierung von Verlustvorträgen.

Das Konzernergebnis lag im Geschäftsjahr 2022 bei 67,6 Mio. EUR nach 50,1 Mio. EUR im Vorjahr. Daraus ergab sich ein Ergebnis je Aktie in Höhe von 0,37 EUR (2021: 0,25 EUR).

Zur Beurteilung der Ertragslage verwendet TeamViewer das bereinigte Konzernergebnis (non-IFRS). Dieses ist definiert als das Konzernergebnis, bereinigt um bestimmte Erträge und Aufwendungen. Dies sind: Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, Abschreibungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, sonstige Sondereffekte und damit zusammenhängende Ertragsteuern.

Das bereinigte Konzernergebnis betrug im Geschäftsjahr 2022 124,3 Mio. EUR, +15 % über dem Vorjahr (2021: 108,1 Mio. EUR). Das entsprechende bereinigte Ergebnis je Aktie betrug demnach 0,67 EUR (2021: 0,54 EUR).

**Überleitung vom Konzernergebnis zum bereinigten Konzernergebnis (non-IFRS)**

Mio. EUR	2022	2021	Δ Vorjahr
Konzernergebnis	67,6	50,1	+35 %
PPA-Abschreibungen	29,8	29,4	+1 %
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	28,4	26,4	+8 %
sonstige zu bereinigende Sachverhalte ¹	3,9	15,7	-75 %
Sondereffekte Finanzergebnis	6,7	0,1	>+300 %
Zu bereinigende Ertragsteuern	-12,2	-13,6	-10 %
Bereinigtes Konzernergebnis (non-IFRS)	124,3	108,1	+15 %

¹Siehe bereinigtes EBITDA (non-IFRS).

4.4 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Vermögenslage des Konzerns

Aktivseite der Bilanz

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021		Veränderung	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Langfristige Vermögensgegenstände	963,6	82	970,0	63	-6,4	-1
Kurzfristige Vermögensgegenstände	209,1	18	576,7	37	-367,6	-64
Summe Aktiva	1.172,7	100	1.546,7	100	-374,0	-24

Die Bilanzsumme des Konzerns ist zum Stichtag 31. Dezember 2022 um 24 % gesunken. Dies beruht hauptsächlich auf dem Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte, insbesondere der Zahlungsmittel und -äquivalente infolge des Aktienrückkaufprogramms. Wie im Vorjahr entfiel der Großteil der Aktivseite auf die langfristigen Vermögenswerte.

Die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2022 den Geschäfts- oder Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, finanzielle Vermögenswerte, andere Vermögenswerte sowie aktive latente Steuern. Der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr resultierte hauptsächlich aus planmäßigen Abschreibungen. Diese wurden teilweise durch höhere finanzielle Vermögenswerte aus Derivaten und höhere aktivierte Kosten aus Kundenverträgen kompensiert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt weiterhin die größte Position innerhalb der langfristigen Vermögenswerte dar (31.12.2022 667,9 Mio. EUR; 31.12.2021 667,2 Mio. EUR). Der Rückgang der immateriellen Vermögenswerte auf 212,9 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 248,2 Mio. EUR) zum Stichtag resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen in Höhe von 39,1 Mio. EUR (2021: 39,3 Mio. EUR). Zugänge ergaben sich durch Investitionen in Software in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2021: 8,6 Mio. EUR). Der Anstieg der Sachanlagen auf 50,3 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 45,5 Mio. EUR) war bedingt durch Investitionen in Höhe von 18,7 Mio. EUR (2021: 16,2 Mio. EUR). Dem standen Abschreibungen in Höhe von 14,7 Mio. EUR (2021: 11,6 Mio. EUR) gegenüber.

Die kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2022 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Vermögenswerte, Steuerforderungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und -äquivalente.

Der Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der Zahlungsmittel und -Zahlungsmitteläquivalente infolge des Aktienrückkaufprogramms im Umfang von 300,1 Mio. EUR. Mit 161,0 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 550,5 Mio. EUR) stellte die verfügbare Liquidität weiterhin den größten Posten innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte dar. Der Anstieg der sonstigen Vermögenswerte um 6,4 Mio. EUR auf 19,4 Mio. EUR (31.12.2021: 13,0 Mio. EUR) resultierte hauptsächlich aus höheren aktivierten Kosten aus Kundenverträgen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Geschäftsjahr auf 18,3 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 11,6 Mio. EUR). Dies resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Billings.



Passivseite der Bilanz

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021		Veränderung	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Eigenkapital	115,3	10	320,1	21	-204,8	-64
Langfristige Verbindlichkeiten	583,1	50	889,5	58	-306,4	-34
Kurzfristige Verbindlichkeiten	474,3	40	337,1	22	137,3	41
Summe Passiva	1.172,7	100	1.546,7	100,0	-374,0	-24

Das Eigenkapital des Konzerns ging zum 31. Dezember 2022 um 204,8 Mio. EUR bzw. 64 % zurück. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus dem Aktienrückkaufprogramm. Das gezeichnete Kapital des Konzerns verringerte sich zum 31. Dezember 2022 auf 186,5 Mio. EUR und war eingeteilt in 186,5 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Wie zuvor angekündigt, wurde der Großteil der zurückgekauften Aktien eingezogen (14,6 Mio. Aktien). Die Verminderung der Kapitalrücklage in Höhe von 157,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 resultierte hauptsächlich aus den eingezogenen Aktien. Gegenläufig hat sich die Kapitalrücklage um 27,6 Mio. EUR durch die Erfassung anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erhöht. Das Gesamtergebnis des Geschäftsjahrs in Höhe von 67,6 Mio. EUR hat das Eigenkapital erhöht. Die Eigenkapitalquote lag zum Geschäftsjahresende 2022 bei 10 % (31. Dezember 2021: 21 %). Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultiert im Wesentlichen aus dem Aktienrückkaufprogramm.

Die langfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns gingen zum 31. Dezember 2022 ebenfalls zurück. Ihr Anteil an der Summe der Passiva zum Ende des Geschäftsjahres 2022 sank auf 50 %. Innerhalb dieses Postens reduzierten sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der Refinanzierung im Juli 2022 um 323,1 Mio. EUR auf 519,3 Mio. EUR zum Geschäftsjahresende 2022 (31. Dezember 2021: 842,5 Mio. EUR). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 3,1 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus einem Derivat zur Absicherung von Wechselkursveränderungen (Vorjahr: bedingte Kaufpreiszahlungen und feste Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen). Nach Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern ergab sich zum 31. Dezember 2022 eine aktive latente Steuer in Höhe von 2,1 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 0,5 Mio. EUR) und eine passive latente Steuer in Höhe von 33,9 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 29,8 Mio. EUR). Die langfristigen abgegrenzten Umsatzerlöse haben sich auf 24,2 Mio. EUR erhöht (31. Dezember 2021: 6,1 Mio. EUR). Dies ist auf den vermehrten Abschluss von Mehrjahresverträgen mit den Kunden zurückzuführen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten nahmen zum 31. Dezember 2022 zu. Zurückzuführen war dies im Wesentlichen auf den Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 78,3 Mio. EUR auf 113,3 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 35,0 Mio. EUR). Dies lag hauptsächlich an der Refinanzierung im Juni 2022. Ebenso haben sich die kurzfristigen abgegrenzten Umsatzerlöse aufgrund höherer Billings im Geschäftsjahr um 43,7 Mio. EUR auf 288,1 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 244,5 Mio. EUR) erhöht.



Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31. Dezember 2022 in TEUR	Währung	Effektiver Zinssatz in %	Jahr der Fälligkeit	Nominal- wert (EUR)	Buchwert (EUR)
Darlehen					
Konsortialdarlehen 2022 EUR	EUR	3,9	2025	100.000	99.301
Konsortialdarlehen 2022 Revolvierende Kreditlinie	EUR	3,9	2027	100.000	97.636
Bilaterales Bankdarlehen 2021 EUR	EUR	1,0	2025	100.000	100.000
Schuldscheindarlehen					
Schuldscheindarlehen 3 Jahre Fix	EUR	1,1	2024	27.000	27.054
Schuldscheindarlehen 3 Jahre Variabel	EUR	2,4	2024	58.000	58.347
Schuldscheindarlehen 5 Jahre Fix	EUR	1,3	2026	118.000	118.218
Schuldscheindarlehen 5 Jahre Variabel	EUR	2,5	2026	75.000	75.438
Schuldscheindarlehen 7 Jahre Fix	EUR	1,5	2028	13.000	13.028
Schuldscheindarlehen 10 Jahre Fix	EUR	1,6	2031	9.000	9.023
Summe				600.000	598.044

31. Dezember 2021 in TEUR	Währung	Effektiver Zinssatz in %	Jahr der Fälligkeit	Nominal- wert (EUR)	Buchwert (EUR)
Darlehen					
Konsortialdarlehen 2019 USD	USD	2,5	2024	270.175	266.051
Konsortialdarlehen 2019 EUR	EUR	2,1	2024	112.500	110.722
Konsortialdarlehen 2019 GBP	GBP	2,6	2024	71.309	70.216
Konsortialdarlehen 2019 Revolvierende Kreditlinie	diverse	1,5–4	2024	-	-
Bilaterales Bankdarlehen 2021 EUR	EUR	1,0	2025	100.000	100.000
Schuldscheindarlehen					
Schuldscheindarlehen 3 Jahre Fix	EUR	1,1	2024	27.000	27.025
Schuldscheindarlehen 3 Jahre Variabel	EUR	1,1	2024	58.000	58.051
Schuldscheindarlehen 5 Jahre Fix	EUR	1,3	2026	118.000	118.144
Schuldscheindarlehen 5 Jahre Variabel	EUR	1,3	2026	75.000	75.087
Schuldscheindarlehen 7 Jahre Fix	EUR	1,5	2028	13.000	13.022
Schuldscheindarlehen 10 Jahre Fix	EUR	1,6	2031	9.000	9.020
Summe				853.984	847.338

Die Zinszahlungstermine sind aktuell drei Monate rollierend. Der Zinszahlungszeitraum kann nach jedem Zinszahlungstermin beliebig auf einen Zeitraum zwischen einem und zwölf Monaten verlängert werden. In den Buchwerten der jeweiligen Darlehen sind direkt zurechenbare Transaktionskosten enthalten, die über die Laufzeit der jeweiligen Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert werden. Der Konzern hat das unbedingte Recht, die Darlehen jederzeit teilweise oder vollständig vorzeitig zurückzuzahlen. Die revolvierende Kreditlinie wird zum 31. Dezember 2022 mit einem Betrag in Höhe von 100 Mio. EUR in Anspruch genommen (31. Dezember 2021: 0). Eine Inanspruchnahme ist bis zu einem Betrag von 450 Mio. EUR (2021: 150 Mio. EUR) möglich.



Die Netto-Finanzverbindlichkeiten des TeamViewer Konzerns, definiert als die Summe der Finanzverbindlichkeiten (ohne sonstige Finanzverbindlichkeiten) abzüglich von Zahlungsmitteln und -äquivalenten, stiegen zum 31. Dezember 2022 auf 471,6 Mio. EUR (2021: 326,9 Mio. EUR).

Der Netto-Verschuldungsgrad, der die Netto-Finanzverbindlichkeiten des Konzerns ins Verhältnis zum bereinigten EBITDA der vergangenen zwölf Monate setzt, erhöhte sich zum Jahresende 2022 auf 1,6 x (2021: 1,3 x).

Entwicklung Netto-Verschuldungsgrad

in Mio. EUR	2022	2021
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	113,3	35,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	519,3	842,5
Zahlungsmittel und -äquivalente	-161,0	-550,5
Netto-Finanzverbindlichkeiten	471,6	326,9
Bereinigtes EBITDA	298,7	257,0
Netto-Verschuldungsgrad	1,6 x	1,3 x

Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von TeamViewer ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität, Flexibilität und Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Kapitalstrukturmanagement beziehungsweise die Finanzierung des Unternehmens, das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur von TeamViewer ist dabei auf den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet. Dies wird durch ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erreicht.

Gemäß den Bedingungen der Kreditvereinbarungen aus dem Jahr 2022 muss der Konzern bestimmte Verschuldungsgrad-Covenants einhalten, die in den jeweiligen Kreditverträgen definiert sind und auf dem Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zu Pro-forma-EBITDA basieren (siehe auch Teilkapitel „Finanzverbindlichkeiten“ im Konzernabschluss). Der Konzern hat die Covenants im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Finanzlage des Konzerns

Finanzlage

	2022 in Mio. €	2021 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Periodenanfang	550,5	83,5	467,0	>+300
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	204,3	194,0	10,4	+5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10,8	-38,9	28,1	-72
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-609,8	301,1	-910,9	<-300
Sonstige Veränderungen	26,7	10,8	15,9	147
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Periodenende	161,0	550,5	-389,5	-71

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit ist im Geschäftsjahr leicht angestiegen. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Billings. Gegenläufig haben sich höhere Zahlungen im Zusammenhang mit Sportpartnerschaften ausgewirkt.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit waren im Geschäftsjahr 2022 rückläufig. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sanken auf 8,8 Mio. EUR (2021: 15,2. EUR). Auszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen führten zu einem Netto-Mittelabfluss von 2,0 Mio. EUR (2021: 23,4 Mio. EUR).

Nachdem im vorigen Geschäftsjahr aus der Finanzierungstätigkeit ein Mittelzufluss generiert wurde, ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Mittelabfluss. Hauptgrund hierfür waren die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 300,1 Mio. EUR (2021: 0). Auch aus der Rückführung und Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten ergab sich per Saldo ein Mittelabfluss von 286,1 Mio. EUR (2021: Mittelzufluss 322,1 Mio. EUR). Darüber hinaus führten Zinszahlungen und Tilgungen für Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2022 zu Mittelabflüssen in Höhe von 23,7 Mio. EUR (2021: 21,0 Mio. EUR).



Levered Free Cashflow

	2022 in Mio. €	2021 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)	250,8	237,5	13,3	+6
Gezahlte Ertragsteuern	-46,4	-43,5	-2,9	+7
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-8,8	-15,2	6,4	-42
Auszahlungen für den Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	-9,5	-6,9	-2,6	+37
Gezahlte Zinsen für Fremdmittel und Leasingverbindlichkeiten	-14,2	-14,1	-0,1	+1
Levered Free Cashflow (FCFE)	171,8	157,8	14,1	+9
In % des bereinigten EBITDA	57,5	61,4		-3,9pp
In % des bereinigten EBITDA (Definition 2023)	74,8	75,0		-0,2pp
In % des EBITDA	87,0	93,7		-6,7pp

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

TeamViewer blickt auf ein ereignisreiches Geschäftsjahr 2022 zurück, das von großen geopolitischen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschnitten geprägt war.

Trotz der makroökonomischen Entwicklungen zeigte sich TeamViewer nach Einschätzung des Vorstands operativ sehr widerstandsfähig. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die von TeamViewer angebotenen Produkte und Lösungen Unternehmen dabei helfen, Effizienzsteigerungen zu realisieren. In der Folge konnte TeamViewer die ausgegebene und unterjährig angepasste Jahresprognose bestätigen und erreichen.

Im Geschäftsjahr hat TeamViewer eine Reihe unterschiedlicher organisatorischer und operativer Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, um das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. So wurden das ReMax Programm abgeschlossen und das Managementteam neu aufgestellt. Das Finanzprofil konnte durch die weitere Rückführung der Finanzverschuldung und den Abschluss des Aktienrückkaufprogramms weiter gestärkt werden. Darüber hinaus konnte sich TeamViewer durch Sicherungsgeschäfte gegen zukünftige Zins- und Währungsrisiken (insbesondere USD) erfolgreich absichern.

Strategisch konzentrierte sich TeamViewer im Geschäftsjahr auch auf die Stärkung der drei definierten Wachstumsdimensionen. Hervorzuheben ist insbesondere der Erfolg im Bereich des Cross- und Up-Sellings. Das anhaltende Momentum unterstreicht dabei die Qualität des Produkt- und Lösungsportfolios sowie die hohe Kundenzufriedenheit. Darüber hinaus konnte die Zusammenarbeit mit strategischen Technologiepartnern deutlich intensiviert und eine vielversprechende Vertriebs- und Entwicklungspipeline generiert werden. Im Bereich Nachhaltigkeit konnte TeamViewer sein Engagement mit führenden Positionen in den Nachhaltigkeitsratings von Sustainalytics und MSCI weiter stärken.

Der Vorstand beurteilt die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Geschäftsjahr 2022 insgesamt positiv.



5 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2022 sind folgende Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von TeamViewer haben könnten:

Im Januar 2023 wurden insgesamt 237.452 Aktien der TeamViewer AG im Rahmen des konzernweiten Mitarbeiteraktienprogramms auf die teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden übertragen. Die Aktien wurden dabei aus dem Bestand von TeamViewer als eigene Aktien (Treasury Shares) gehaltenen Aktienbeständen entnommen und haben diesen entsprechend reduziert.

Am 6. Februar 2023 hat der Vorstand der Gesellschaft ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 150 Mio. EUR beschlossen. Das angekündigte Rückkaufprogramm stellt den zweiten Aktienrückkauf von TeamViewer als börsennotiertes

Unternehmen nach dem erfolgreichen Abschluss des 300 Mio. EUR Rückkaufs im Jahr 2022 dar. Der Rückkauf wird in zwei unabhängigen Tranchen über die Börse durchgeführt und soll innerhalb des Jahres 2023 abgeschlossen werden.

Die erste Tranche mit einem Volumen von bis zu 75 Mio. EUR, höchstens aber 9.112.985 Aktien, startete am 15. Februar 2023 und wird unter der bestehenden Ermächtigung der Hauptversammlung 2022 ausgeführt. Durch den Aktienrückkauf hat die Gesellschaft am 15. Februar 2023 die meldepflichtige Schwelle in Bezug auf den im eigenen Bestand befindlichen Aktienanteil von 5 % überschritten.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 gab es nicht.



6 Chancen- und Risikobericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht Angaben zum Risikomanagement und internen Kontrollsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

6.1 Wesentliche Chancen

Der Vorstand von TeamViewer hat folgende Chancen als wesentlich identifiziert:

Digitalisierung der Wertschöpfungskette

Der TeamViewer Konzern betrachtet die Digitalisierung und das damit verbundene Wachstums- und Effizienzsteigerungspotenzial für Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette als Chance. Da das Produktportfolio von TeamViewer sowohl horizontale Lösungen zum Einsatz in Unternehmensfunktionen und im IT-Kontext als auch vertikale Lösungen für die Digitalisierung von Logistik oder Produktion im Bereich der sogenannten Operational Technology (OT) beinhaltet, kann TeamViewer seinen Kunden für nahezu alle Bereiche der industriellen und dienstleistungsbezogenen Wertschöpfungskette passende Produkte und Lösungen anbieten.

Robotik, Automatisierung und Industrie 4.0

TeamViewer sieht Chancen in der zunehmenden Automatisierung und Prozessoptimierung im Zuge der Industrie 4.0. In diesem Kontext ist TeamViewers Frontline Produkt von besonderer Bedeutung. Mit Hilfe von AR-gestützten Schritt-für-Schritt-Anleitungen kann die Geschwindigkeit und Effizienz von manuellen Arbeitsprozessen gesteigert und gleichzeitig die Fehleranfälligkeit reduziert werden. Die TeamViewer Software kann dabei sowohl auf herkömmlichen mobilen Endgeräten wie Tablets oder Smartphones oder marktgängigen Datenbrillen verwendet werden und an die verschiedensten Produktions- oder Bestandsysteme auf Kundenseite angebunden werden. Durch gezielte Akquisitionen und technische Weiterentwicklungen konnte TeamViewer seine Marktposition und die abgedeckten Anwendungsfälle in den vergangenen Jahren deutlich ausbauen. Auch TeamViewers Stärke

im Fernzugriff auf sogenannte „embedded devices“, also jegliche Nicht-IT-Geräte außerhalb des klassischen Büro-Setups, spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Dabei unterstützt TeamViewer zahlreiche industrielle IoT-Szenarien wie die Vernetzung von Robotern, Industriemaschinen oder ähnlichen Anlagen.

Omnipräsente Konnektivität

Die zunehmende Verbreitung mobiler Endgeräte und prozessorgesteuerter Wearables wie Smartphones, Tablets und Datenbrillen in Verbindung mit der zunehmenden Einführung von IoT-Technologie in kommerziellen und industriellen Anwendungsfällen ist ein Megatrend, von dem TeamViewer auch weiterhin stark profitieren kann. Auch im privaten Umfeld steigt die Nutzung von smarten, internetfähigen Geräten und die damit verbundene Möglichkeit für Anwendungsfälle im Bereich von Fernzugriff und Fernwartung.

Zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsbelangen

Umweltbelange und die Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks gewinnen sowohl für Unternehmen als auch staatliche Organisationen und Privathaushalte zunehmend an Bedeutung. TeamViewers Konnektivitätslösungen können zur Emissionsvermeidung beitragen, indem sie Interaktionen zwischen Personen sowie das Steuern und Verwalten von internetfähigen Geräten aus der Ferne ermöglichen und damit Reiseaktivitäten jeglicher Art und tägliches Pendeln zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte deutlich reduzieren. Entsprechend ergeben sich aus Sicht des Vorstandes weitere Wachstumschancen für den TeamViewer Konzern.

Mobile First

Mit der weiten Verbreitung von Smartphones und Tablets nimmt auch die Nutzung von Firmensoftware über mobile Endgeräte ständig zu. Verstärkt wird der Trend zu mobilen Softwarelösungen durch die kontinuierliche Eingliederung der jungen, digital-nativen Generation ins Berufsleben, der verbesserten mobilen Verbindungsleistung (5G-Netzwerk) und durch den Fokus vieler Entwicklungsteams auf mobile Applikationen.

TeamViewer sieht sich im Bereich Mobile First bestens positioniert und wird auch weiterhin das Angebot für mobile Endnutzer ausbauen. Exemplarisch zu nennen ist hier die Weiterentwicklung der TeamViewer-Remote-Assist-Lösung AssistAR. Mit dieser Softwaretechnologie können beispielsweise Außendienstmitarbeitende auf AR-basierte Unterstützung aus der



Ferne zurückgreifen. Die Software ermöglicht dabei den Verbindungsaufbau und die Kommunikation mit technischen Experten anhand eines mobilen Endgerätes.

Flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten

Die Veränderungen der modernen Arbeitswelt, die durch eine zunehmend geographisch verteilte und flexibel arbeitende Belegschaft geprägt ist, wird vom Vorstand als eine weitere Chance für den TeamViewer Konzern angesehen. Unternehmen ermöglichen es ihren Mitarbeitenden zunehmend, aus der Ferne auf Firmensysteme, -daten und -geräte zuzugreifen und standortübergreifend mit Kolleginnen und Kollegen, Teams und Drittparteien zusammenzuarbeiten. Hier besteht die Chance für TeamViewer, seine Lösungen für sicheren Fernzugriff vermehrt zum Einsatz zu bringen. Darüber hinaus stellen der Support und die Verwaltung von Geräten eine wachsende Herausforderung für die IT-Abteilungen von Unternehmen dar. Auch hier bieten sich Chancen für die Konnektivitätslösungen von TeamViewer, die einen zentralen Support und eine zentrale Verwaltung einer weltweit verteilten Gerätelandschaft und IT-Infrastruktur ermöglichen und so Kostenersparnisse und Effizienzgewinne realisieren.

Künstliche Intelligenz (KI)

TeamViewer sieht für sein Geschäft im zunehmenden Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Lösung von geschäftskritischen Problemen oder zur Optimierung von Prozessen eine Chance. Daher integriert das Unternehmen KI-Funktionalitäten in seine bestehenden Lösungen und arbeitet auch an eigenständigen Innovationen in diesem Bereich. Datengetriebene Entscheidungen werden in Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen, insbesondere im industriellen Umfeld.

Partnerschaften

TeamViewer hat den Ausbau verschiedener Marketing- und Vertriebspartnerschaften (unter anderem mit dem internationalen Softwareunternehmen SAP) deutlich ausgebaut. Daraus ergeben sich verschiedene Chancen zur Erweiterung der Vertriebs- und Absatzwege, der Reichweite sowie der Integration und technologischen Weiterentwicklung.

6.2 Risikomanagement, interne Revision und internes Kontrollsystem

Zur Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems wird auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

Risikomanagement

Der TeamViewer Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln und an Markt- und Kundenbedürfnisse anzupassen, um seine Marktposition kontinuierlich auszubauen und zu stärken. Der Erfolg von TeamViewer beruht sowohl auf dem systematischen Erkennen und Nutzen von Chancen als auch dem gezielten Kontrollieren von Risiken. Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit hat TeamViewer ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem einschließlich deren interner Überwachung implementiert, um eine frühzeitige Erkennung, Bewertung sowie einen kontrollierten Umgang mit potenziellen Risiken sicherzustellen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem decken Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten ab. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System. Zudem wird Beschäftigten die Möglichkeit gegeben, geschützt Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße innerhalb des Unternehmens zu geben. Das Risiko- und Kontrollsystem wird als eines der Schlüsselemente einer guten Corporate Governance betrachtet.

Wirksamkeit des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer wurde auf der Grundlage des Enterprise Risk Management Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie der Prüfungsstandards PS 340, PS 340 n. F. sowie PS 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) implementiert und umfasst die Erkennung und Bewertung der Risiken des Konzerns. Mithilfe einer Risikomanagementapplikation wird unter anderem die Überprüfung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken (Monte-Carlo-Simulation) sichergestellt.



Aufbau und Zielsetzung

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dem Vorstand einen Überblick über die Risiken zu verschaffen und die Entscheidungsfindung hinsichtlich des Umgangs mit den identifizierten Risiken sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene zu unterstützen. Das Risikomanagementsystem soll potenzielle Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und umfassend durch Kontrollen und Maßnahmen mindern.

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer basiert auf den folgenden fünf Kernelementen:

1. Identifizierung
2. Bewertung
3. Steuerung
4. Überwachung
5. Reporting

Die Identifikation der Risiken wird halbjährlich durch den Risikomanager in Zusammenarbeit mit den für jede unternehmensinterne Abteilung ernannten Risikoverantwortlichen durchgeführt. Neben dem regulären Reporting sind die Risikoverantwortlichen dazu angehalten, Risiken fortlaufend zu überprüfen. Eine zusätzliche Ad-hoc-Berichterstattung, durch die der Vorstand und der Risikomanager über aktuelle Risikoereignisse zeitnah informiert werden, ist implementiert. Dazu gehörten auch die systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen sind.

Alle identifizierten Risiken werden halbjährlich auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkung auf das Unternehmen bewertet. Dies beinhaltet insbesondere die möglichen Auswirkungen der Risiken in Bezug auf die Erreichung der finanziellen und nicht-finanziellen Unternehmensziele, die Unternehmensreputation sowie Compliance. Die Bewertung und Einordnung der einzelnen Risiken erfolgen unter Verwendung der unternehmensspezifischen Risikobewertungsmatrix:

Risikobewertungsmatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit		Auswirkung				
Beschreibung	Skala	1 Marginal	2 Geringfügig	3 Moderat	4 Signifikant	5 Erheblich
Sicher	5	Mittel	Erheblich	Erheblich	Hoch	Hoch
Wahrscheinlich	4	Mittel	Mittel	Erheblich	Erheblich	Hoch
Voraussichtlich	3	Niedrig	Mittel	Mittel	Erheblich	Erheblich
Möglich	2	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Erheblich
Unwahrscheinlich	1	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel

TeamViewer hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die monetäre Quantifizierung aller Risiken überprüft, sodass eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation erfolgen kann. Die Quantifizierung der Risiken aller Kategorien erfolgt entlang von definierten Wertgrenzen:

Qualifizierung der Risiken

Skala	Kategorie	Bereinigtes EBITDA (in Mio. €)
1	Marginal	< 0,5
2	Geringfügig	0,5–3
3	Moderat	3–5
4	Signifikant	5–20
5	Erheblich	> 20

Die Bewertung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch Nettobasis. Die Bruttobasis stellt das Risiko vor Berücksichtigung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen dar. Das Nettorisiko bezieht sich auf das nach Betrachtung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen verbleibende Restrisiko. Die resultierende Nettobewertung stellt sich wie folgt dar:



Effektivität der Maßnahmen/Kontrollen

Risiko	Inexistent	Teilweise wirksam	Wirksam
Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig
Mittel	Mittel	Mittel	Niedrig
Erheblich	Erheblich	Erheblich	Mittel
Hoch	Hoch	Hoch	Erheblich

Risikotragfähigkeit und Risikoaggregation

TeamViewer definiert die Risikotragfähigkeit des Konzerns in Anlehnung an IDW PS 340 n. F. Danach ist die Risikotragfähigkeit definiert als die Fähigkeit des TeamViewer Konzerns, alle potenziellen Verluste aus den dem Geschäft inhärenten Risiken zu tragen, sodass der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Dazu gehört, dass der Konzern über ausreichende Liquidität verfügt, um die maximal möglichen Verluste aus den bestehenden Risiken zu tragen. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen für alle Finanzierungs- und Refinanzierungsbedürfnisse erfüllt sein.

Bei der Bewertung der Risiken berücksichtigt der Vorstand sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die möglichen aggregierten Auswirkungen verschiedener Risiken. Dabei verwendet der Vorstand anerkannte Methoden zur Risikoaggregation, wie zum Beispiel eine Monte-Carlo-Simulation. Die aggregierten Risiken dürfen zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Zudem hat der Konzern mögliche Handlungsoptionen für den Fall vorbereitet, dass die Risikotragfähigkeitsgrenze des Konzerns erreicht bzw. überschritten wird.

Steuerung

Die Risikoverantwortlichen sind dafür zuständig, dass die Entwicklung und Implementierung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs erfolgen. Sie analysieren die Reaktionen hinsichtlich der Auswirkungen der risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen auf die Risikofolgen und -wahrscheinlichkeiten, ihrer Kosten im Verhältnis zum Nutzen, der verfügbaren Ressourcen, der bestehenden Kontrollen und Maßnahmen und möglicher Chancen. Abhängig von der Art des Risikos

identifizieren sie unterschiedliche Risikostrategien wie Risikoakzeptanz, -vermeidung, -minderung oder die Übertragung des Risikos auf Dritte.

Berichterstattung

Der Vorstand und der erweiterte Führungskreis von TeamViewer (Senior Leadership Team) werden halbjährlich über die konzernweite Risikosituation, insbesondere über die größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung, unterrichtet. Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt gegenüber der Risk Steering Group, bestehend aus dem Vorstand, dem Risikomanager und dem Risikoverantwortlichen des betroffenen Unternehmensbereichs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keinerlei Ad-hoc-Berichterstattungen.

Gemeinsam mit dem Vorstand unterrichtet der Risikomanager den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Risikomanagement und die bestehenden Risiken in regelmäßigem Turnus.

6.3 Wesentliche Risiken

Der TeamViewer Konzern teilt seine Risiken in strategische, operative, Compliance-bezogene und finanzielle Risiken ein. Bei den Erläuterungen der wesentlichen Risiken werden die Risiken erwähnt, die auf Basis einer Bruttobetachtung erhebliche oder hohe Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA haben könnten. Die übrigen Risiken sind überblicksartig zusammengefasst. Risiken, die im Vorjahr noch als mindestens erheblich oder hoch eingestuft wurden und für die im Geschäftsjahr eine niedrigere Bewertung festgestellt wurde, sind zur Verdeutlichung in der folgenden Übersicht aufgeführt. Dabei wurden die Risiken aggregiert und das jeweils am höchsten bewertete Risiko innerhalb einer Risikogruppe aufgeführt.



Risikobewertungen

	Konzern- Risikobewertung (Bruttorisiko)	Konzern- Risikobewertung (Nettorisiko)	Trend ¹
Strategische Risiken			
<i>Makroökonomische Risiken</i>			
Generelles makroökonomisches Umfeld	Hoch	Hoch	→
Nachwirkungen der Coronapandemie	Erheblich	Erheblich	→
Geopolitisches Umfeld	Hoch	Hoch	→
Wettbewerbsumfeld	Hoch	Hoch	→
Partnerschaften	Erheblich	Erheblich	→
Operative Risiken			
Produkttrisiken	Erheblich	Erheblich	→
Produkt- und IT-Sicherheit	Hoch	Hoch	→
Vertriebsrisiken	Erheblich	Erheblich	→
Personalrisiken	Erheblich	Mittel	↗
Compliance-bezogene Risiken			
Generelle rechtliche und regulatorische Risiken	Erheblich	Erheblich	→
Finanzielle Risiken			
Fremdwährungsrisiko	Erheblich	Erheblich	↘
Inflationsrisiko ²	Erheblich	Erheblich	↗

¹ Trend: Netto-Risikostufe im Vergleich zum Vorjahr.

² Finanzielle Auswirkung, jedoch Teil des generellen makroökonomischen Umfelds.

Legende:

- Gesunkenes Nettorisiko ↘
- Unverändertes Nettorisiko →
- Gestiegenes Nettorisiko ↗

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells ergeben. Dies können insbesondere solche Risiken sein, die aus dem Marktumfeld oder der internen strategischen Ausrichtung des Konzerns resultieren.

Makroökonomische Risiken

Generelles makroökonomisches Umfeld, Nachwirkungen der Coronapandemie

Die Entwicklung von TeamViewer wird von makroökonomischen Entwicklungen und dem allgemeinen Geschäftsklima beeinflusst. Im Jahr 2022 standen dabei klar die gesamtwirtschaftlichen Nachwirkungen der Coronapandemie und die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der weltweit hohen Inflationsraten im Mittelpunkt. Die daraus resultierenden Folgen, wie auch ein wirtschaftlicher Abschwung allgemein, könnten zu einem Rückgang der Abonnements für Produkte, längeren Verkaufszyklen, verstärktem Preiswettbewerb und Problemen bei der Gewinnung neuer Kunden führen. Dies kann für TeamViewer einen Rückgang des Umsatzvolumens und der Rentabilität verursachen. Kleine und mittelständische Unternehmen, die die Mehrheit der Kunden von TeamViewer darstellen, sowie Kunden in Schwellenländern, deren Volkswirtschaften zum Teil größeren Schwankungen unterliegen, insbesondere im lateinamerikanischen und asiatisch-pazifischen Raum, sind besonders anfällig für makroökonomische Veränderungen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden die verschiedenen regionalen Märkte genau beobachtet und marktspezifische Lösungsportfolios angeboten, die den Anforderungen der jeweiligen Märkte gerecht werden. Darüber hinaus kann TeamViewer aufgrund seiner geografischen Diversifikation einen Teil der auftretenden Risiken abfedern.

Geopolitisches Umfeld

Als Teil seiner Wachstumsstrategie beabsichtigt TeamViewer, die geografische Präsenz, einschließlich der Vertriebs- und Marketingaktivitäten, stetig weiter auszubauen. Die Geschäftstätigkeit wird dabei neben den externen Marktfaktoren wie Konjunkturverläufen auch durch politische, geopolitische und finanzwirtschaftliche Veränderungen beeinflusst. Insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt hat zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 zu einer starken Steigerung der aus dem geopolitischen Umfeld resultierenden Risiken weltweit geführt, deren mittel- bis langfristige Folgen kaum vorhersehbar sind. Auch der Ausbau der Geschäftstätigkeit im asien-pazifischen sowie im lateinamerikanischen Raum kann für TeamViewer beispielsweise mit einem erhöhten politischen Risiko im entsprechenden Markt einhergehen.



Politische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in den Regionen können in besonderem Maße Unsicherheit auslösen und negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen von TeamViewers Kunden zur Folge haben. TeamViewer schätzt diese Risiken im Ergebnis insgesamt als hoch ein.

Wettbewerbsumfeld

Der Konzern sieht im Wettbewerbsumfeld ein erhebliches Risiko. Eine weitere Verstärkung der Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber und/oder neue Wettbewerber könnte zu einem Verlust von Marktanteilen, einem erhöhten Preisdruck und reduzierten Gewinnmargen führen. Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere, wenn einer der großen internationalen Softwareanbieter beschließen würde, die eigenen Produkte und Lösungsangebote dahingehend zu erweitern, dass eine zunehmende Überschneidung mit TeamViewers Lösungsportfolio entsteht. Darüber hinaus besteht das Risiko eines erhöhten Preisdrucks durch Wettbewerber, insbesondere im Niedrigpreissegment bzw. im Geschäft mit SMB-Kunden. TeamViewer beobachtet aktuelle Marktentwicklungen genau und pflegt gute Kontakte zu den führenden Softwareunternehmen. Darüber hinaus unterhält TeamViewer mit einigen internationalen Softwarekonzernen wie Microsoft, SAP und Google strategische Partnerschaften. Des Weiteren investiert der Konzern substantiell in die kontinuierliche Vertiefung und Verbreiterung des Lösungsportfolios, um sich mit seinen Lösungen dauerhaft am Markt zu differenzieren.

Partnerschaften

TeamViewer unterhält eine Vielzahl von für den weiteren Geschäftserfolg relevanten Partnerschaften, die der Konzern in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut hat. Dazu zählen neben den Partnerschaften im Sportumfeld auch verschiedene Technologie- und Vertriebspartnerschaften. Der Konzern stuft die mit den Partnerschaften generell verbundenen Risiken als erheblich ein. Dies ergibt sich unter anderem aus verschiedenen Negativ-Schlagzeilen im Sportumfeld, aus denen im Rahmen des Sponsorings vor allem Reputationsrisiken für TeamViewer hervorgehen können. Finanzielle Risiken bestehen zudem aufgrund der Tatsache, dass sich ein Return on Investment im Sportsponsoringbereich nur schwer quantifizieren und planen lässt. Auch im Zusammenhang mit den Technologie- und Vertriebspartnerschaften bestehen Risiken, dass sich die Produktintegration und Erweiterung der Vertriebswege nicht wie geplant monetarisieren lassen.

Operative Risiken

Unter operativen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die mit operativen Geschäftsvorfällen wie beispielsweise Produkt, Produktsicherheit, Vertrieb und Infrastruktur in Verbindung stehen.

Produkt Risiken

In der von TeamViewer genutzten Infrastruktur sowie in der von Drittanbietern zur Verfügung gestellten Infrastruktur können Schäden und Unterbrechungen auftreten. Die Beschädigung oder der Ausfall der Infrastruktur könnte zu Datenverlusten und zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei den Diensten des Konzerns führen. TeamViewer hat interne Prozesse etabliert, um mögliche Ausfälle und Unterbrechungen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich zu beheben.

TeamViewers Software ermöglicht Konnektivität auf Endgeräten über sehr viele unterschiedliche Betriebssysteme hinweg. Updates oder Weiterentwicklungen dieser Betriebssysteme oder die Einführung neuer Betriebssysteme könnten dazu führen, dass TeamViewers Softwarelösungen vollständig oder teilweise nicht mehr funktionieren. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen haben und zu Reputationsverlusten führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, überwacht die Entwicklungsabteilung des Konzerns stets Updates der Betriebssysteme und steht in engem Kontakt zu TeamViewers Kundensupport, um etwaige Störungen der TeamViewer-Software umgehend beheben zu können.

Aufgrund des sich schnell verändernden Softwaremarkts besteht grundsätzlich das Risiko, dass TeamViewers Innovationsvorsprung gegenüber den Wettbewerbern verloren geht, die Produktentwicklung des Konzerns die Markterwartungen hinsichtlich neuer Trends und Innovationen nicht erfüllt und in der Folge die Produkte des Konzerns an Attraktivität verlieren oder die Kunden zu Wettbewerbern wechseln. Um die Markterwartungen zu erkennen und schnell auf diese reagieren zu können, berücksichtigt TeamViewer kontinuierlich das Kunden-Feedback in der Produktentwicklung. Des Weiteren wendet TeamViewer agile Methoden zur Softwareentwicklung an, um schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Softwaretechnologie, die den Produkten von TeamViewer zugrunde liegt, ist komplex und kann wesentliche Mängel oder Fehler enthalten, insbesondere wenn neue Produkte eingeführt oder neue Funktionen oder Möglichkeiten freigeschaltet werden. Die Kosten, die bei der Analyse, Korrektur oder Beseitigung von wesentlichen Mängeln oder Fehlern in der Software anfallen, können erheblich sein. Obwohl TeamViewer häufig Updates für seine Software herausgibt, ist es möglich, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Schwachstellen oder Fehler zeitnah oder gänzlich zu korrigieren, was dem Ruf und der Wettbewerbsposition des Unternehmens erheblichen Schaden zufügen könnte. Tatsächliche, mögliche oder wahrgenommene Mängel können Unterbrechungen in der Verfügbarkeit der Software verursachen und zu verllorener oder verzögerter Marktakzeptanz und Verkäufen führen,



TeamViewer zu Rückerstattungen an Kunden verpflichten oder anderweitig Haftungsansprüche begründen. Eine Haftung kann sich auch im Zusammenhang mit älteren Versionen der TeamViewer-Software ergeben, die noch von Kunden genutzt werden.

Produkt- und IT-Sicherheit

Das Geschäftsmodell von TeamViewer umfasst die Bereitstellung von Lösungen, die Endanwendern einen sicheren Fernzugriff auf Geräte und Netzwerke ermöglichen. Jegliches unbefugte Eindringen, Netzwerkunterbrechungen, Denial-of-Service (ein Angriff, um legitime Nutzer am Zugriff auf die Dienstleistungen zu hindern) oder ähnlich schädliche Einflüsse von Dritten haben das Potenzial, die Integrität, Kontinuität, Sicherheit und das Vertrauen in die Software, Dienste oder Systeme von TeamViewer oder seiner Kunden zu beeinträchtigen. Dies könnte zu kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten, erheblichen finanziellen Verbindlichkeiten, verstärkter regulatorischer Kontrolle, finanziellen Sanktionen und zu einem Vertrauensverlust in die Produkte von TeamViewer führen. Bestehende oder potenzielle Kunden könnten sich zudem für andere IT-Lösungen entscheiden.

Cyberangriffe werden immer komplexer und gehen zunehmend auch von hoch professionellen Parteien aus. Cloudbasierte Plattformanbieter von Produkten und Dienstleistungen und Produktangebote im Remote-Connectivity-Bereich sind zunehmend attraktive Ziele solcher Cyberattacken. Neben traditionellen Cyberangriffen wie Computer-Hackern, bösartigem Code (z. B. Viren und Würmern), Diebstahl oder Missbrauch durch Mitarbeitende und Denial-of-Service-Angriffen (eine Vielzahl von gezielten Server-Anfragen mit der Beabsichtigung das System zu blockieren oder zu überlasten) wird auch von hoch professionellen, finanzstarken oder staatsnahen/politisch motivierten Akteuren berichtet, die Cyberangriffe durchführen. Angriffe können sowohl auf eine Schädigung von TeamViewer als auch seiner Nutzer abzielen oder Bestandteil externer oder interner Spionagetätigkeit und Sabotageakte sein. Dabei reicht bereits ein Gerücht über einen unberechtigten Zugang oder angebliche Sicherheitslücken aus, um erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Reputation und Geschäftsentwicklung zu haben.

TeamViewers Sicherheitsteam konzentriert sich auf die stetige Verbesserung der Produktsicherheit sowie der zugrundeliegenden Infrastruktur. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Cyberangriffe und Versuche eines unberechtigten Zugangs zu TeamViewers Netzwerken und Servern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Mögliche Risiken werden zunächst durch Bedrohungsmodellierung, Penetrationstests, Risikoklassifizierungen, Prüfungen und Bedrohungsprofile regelmäßig bewertet. Ein Sicherheitsbetriebszentrum (SOC) überwacht rund um die Uhr die IT- und Produktinfrastruktur, um mögliche Angriffe unmittelbar zu erkennen. Zudem werden die internen Sicherheitsstrukturen

regelmäßig von internen sowie von externen Parteien überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Abschalten von älteren Produktversionen, die den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr gerecht werden, stellt eine weitere Sicherheitsmaßnahme dar.

Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass TeamViewers Produkte zu unberechtigten Zwecken missbraucht werden, beispielsweise indem das Produkt im Zusammenhang mit Schadsoftware oder für betrügerische Geschäftsmodelle verwendet wird. Dies kann für TeamViewer zu Reputationsschäden und negativen Auswirkungen auf Kundengewinnung und Kundenbindung führen. Die oben beschriebenen Produktsicherheitsmaßnahmen stellen auch für diesen Fall risikominimierende Maßnahmen dar. Darüber hinaus arbeitet TeamViewer mit externen Fachgremien zusammen, um Verdachtsfälle frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Vertriebsrisiken

Der Erfolg von TeamViewer ist in erheblichem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, Neukunden zu gewinnen und die Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden zu erhalten und weiter auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Kunden am Ende ihrer Abonnementlaufzeit ihre Lizenz nicht verlängern oder kündigen oder den Leistungsumfang reduzieren. TeamViewer versucht durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch regional spezifische Vertriebsstrategien und den gezielten Einsatz von Vertriebspartnern, diesen Risiken entgegenzuwirken. Allerdings kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass eine dauerhafte Kundenbindung und eine fortlaufende Erweiterung der Nutzung der TeamViewer-Produkte durch die bestehenden Kunden erfolgt. Die hohe Net Retention Rate (NRR) und Kundenzufriedenheit in den vergangenen Jahren belegt das hohe Maß an Kundenbindung und damit den Erfolg der Vertriebsaktivitäten sowie die Qualität des Produkt- und Lösungsportfolios des Konzerns.

Personalrisiken

Hochqualifizierte Mitarbeitende langfristig an das Unternehmen zu binden sowie die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden stellen für den Konzern – wie auch für viele andere Unternehmen speziell im Technologiesektor – eine kontinuierliche Herausforderung dar. Der mit der Abwanderung zentraler Mitarbeitender verbundene Wissensverlust könnte dazu führen, dass TeamViewer den Marktanforderungen an seine Produkte nicht gerecht werden kann und TeamViewers strategische Initiativen nicht ausreichend umgesetzt werden können. Wenn es TeamViewer nicht gelingt, ausreichend qualifizierte Mitarbeitende aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels zu rekrutieren, besteht die Gefahr, dass der Konzern seine Wachstums- und Innovationsziele verfehlt. Um dem Risiko entgegenzuwirken, nutzt TeamViewer verschiedene Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung und -gewinnung,



wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Arbeitsplatzmodelle, die Eröffnung weiterer Standorte sowie eine marktgerechte Vergütung inklusive variabler Vergütung und eines aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

Compliance-bezogene Risiken

Unter Compliance-bezogenen Risiken versteht TeamViewer sämtliche rechtliche und regulatorische Risiken sowie Corporate-Governance-Risiken.

Generelle rechtliche und regulatorische Risiken

TeamViewer definiert generelle rechtliche und regulatorische Risiken als solche, die aus Verstößen gegen Rechtsgrundlagen und aus Vertragspflichten entstehen. TeamViewer ist einer Vielzahl verschiedener Gesetze und rechtlicher Rahmenbedingungen in verschiedenen Jurisdiktionen ausgesetzt, einschließlich solcher, die die Nutzung des Internets, die Privatsphäre, den Datenschutz, IT-Sicherheit, Verbraucherschutz und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen regeln. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen laufenden Änderungen und können erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Geschäftstätigkeit oder die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in neue Geschäftsfelder haben.

Durch den kontinuierlichen Ausbau seiner Kundenbasis und seiner Vertriebsmodelle ist TeamViewer in zunehmendem Maße vertraglichen Haftungsrisiken und Produktanforderungen von Großkunden ausgesetzt. Dabei kann es zu Abweichungen von der Standard-Endnutzerlizenzvereinbarung kommen, deren Verhandlung und fortlaufende Prüfung signifikante Ressourcen bei TeamViewer in Anspruch nehmen und den Vertriebszyklus hinauszögern können. Zudem ist die technische Integration der betrieblichen Anforderungen von Großkunden oftmals komplex und erfordert individuell abgestimmte Entwicklungsarbeit. Bei Verstößen gegen Vertragspflichten können sich Haftungsansprüche der Kunden für entstandene Schäden und Reputationsschäden ergeben. Um solche Risiken nach Möglichkeit zu minimieren, prüft TeamViewers Rechtsabteilung Enterprise-Verträge und Service-Level-Vereinbarungen intensiv vor deren Abschluss.

TeamViewer bietet seine Produkte weltweit und einer Vielzahl von Kunden an, oftmals ohne persönlichen Kontakt und über das Internet. Dabei besteht das Risiko eines Verstoßes gegen Sanktionen oder Exportkontrollbeschränkungen. Solche Verstöße können zu Strafzahlungen, juristischen Konsequenzen sowie Reputationsschäden führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat TeamViewer umfassende Compliance-Mechanismen etabliert.

Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich im Zusammenhang mit Finanzmitteln, Buchhaltung, Berichterstattung und Steuern ergeben.

Fremdwährungsrisiko

TeamViewer tätigt Geschäfte in etwa 180 Ländern und ca. 40 Währungen. Eine Veränderung des Wechselkurses dieser Währungen gegenüber dem Euro birgt daher ein Fremdwährungsrisiko für den Konzern. Insbesondere die in US-Dollar denominierten Vertragsabschlüsse trugen im Geschäftsjahr 2022 einen hohen Anteil zu Billings, Umsatz und dem Gewinn des Konzerns bei. TeamViewer hat zur Absicherung des USD-Währungsrisikos derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Die Berichtswährung des TeamViewer Konzerns ist Euro. Die TeamViewer-Tochterunternehmen berichten in verschiedenen Währungen, darunter US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar, Japanischer Yen, Indische Rupie, Singapur-Dollar und Armenischer Dram. Die Einnahmen und Ausgaben der ausländischen Tochtergesellschaften werden zum durchschnittlichen Wechselkurs der Periode oder zu durch Absicherungsgeschäfte fixierte Wechselkurse in Euro umgerechnet.

Inflationsrisiko

Inflationsrisiken können unmittelbare finanzielle, vor allem aber auch mittelbare und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen haben. Auf die vorstehenden Ausführungen zu makroökonomischen Risiken wird daher verwiesen.

Gesamtbetrachtung der Risiken

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die identifizierten Risiken derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdend für den Konzern oder eines seiner wesentlichen Tochterunternehmen sind.



Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist die Identifikation, Bewertung und Steuerung all jener Risiken, die sich wesentlich auf die ordnungsgemäße Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses auswirken können. Die folgenden Elemente werden mit dem Kontrollsystem abgedeckt:

- Für den Rechnungslegungsprozess wesentliche Funktionen sind getrennt und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet.
- Gesetzliche Änderungen und neue Rechnungslegungsstandards werden regelmäßig analysiert.
- Die Erstellung der Abschlüsse erfolgt konzernweit nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien und unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in allen relevanten Prozessen.
- Die Verwaltung der Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie die Leistungsverrechnung innerhalb des Konzerns erfolgt an zentraler Stelle.
- Die Einzelgesellschaften werden mit einheitlicher Konsolidierungssoftware an zentraler Stelle konsolidiert.
- Im Zuge der Monatsberichtserstellung werden Berichtszahlen intern monatlich überprüft.
- Rechnungsrelevante Maßnahmen sind vom Risikomanagementsystem sowie vom internen Kontrollsystem abgedeckt.
- Der Code of Conduct (CoC) beschreibt zudem die Grundsätze eines korrekten und verantwortungsvollen Handelns im Hinblick auf die Finanzberichterstattung. Ein entsprechendes Richtlinienwesen ist implementiert.

Das interne Kontrollsystem stellt einen wichtigen Bestandteil dar, um eine vollständige und korrekte Rechnungslegung und Berichterstattung zu gewährleisten. Basierend auf den im Risikomanagementsystem identifizierten Risiken stellt das interne Kontrollsystem die Minderung der finanziellen Risiken durch entsprechende Kontrollen sicher.

Interne Revision

Die interne Revision ist ein aktiver Bestandteil der Corporate Governance des TeamViewer Konzerns. Sie stellt sicher, dass interne Prozesse und Organisationsstrukturen auf deren Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Weiterhin ist sie darauf ausgerichtet, durch die Beurteilung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen Mehrwerte für den TeamViewer Konzern zu schaffen.

Die interne Revision berichtet direkt an den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss und operiert weltweit. Gemeinsam mit dem Vorstand werden die für das jeweils kommende Geschäftsjahr zu analysierenden Bereiche und Themen definiert und dem Prüfungsausschuss zur Freigabe des Jahresprüfungsprogramms vorgelegt. Der Prüfungsausschuss wird über den Fortschritt der Projekte regelmäßig informiert.



7 Prognosebericht

Erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation

Für das Jahr 2023 rechnet das IfW mit einem Zuwachs der Weltproduktion um 2,2 %, nach einem Anstieg um 3,2 % im Jahr 2022.¹⁴ Die Prognose baut im Wesentlichen auf den geopolitischen Ereignissen des Jahres 2022 und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft auf. Zum Jahresende 2022 hat sich die wirtschaftliche Dynamik weltweit nochmals deutlich abgeschwächt. Dabei stehen insbesondere die großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften trotz erheblicher fiskalischer Stützungsmaßnahmen vor einer Phase schwacher Konjunktur. Für den weltweiten Arbeitsmarkt wird aktuellen Schätzungen zur Folge weiterhin von einem qualifizierten Fachkräftemangel ausgegangen.¹⁵ Die für TeamViewer wichtigen Einzelmärkte Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika zeigen nach aktuellen Prognosen geringe bis negative Wachstumsaussichten. Für Deutschland liegt die Erwartung bei einem leichten Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 0,3 %.¹⁶ Für die Vereinigten Staaten von Amerika wird ein rückläufiges BIP-Wachstum von -0,4 % gegenüber dem Vorjahr erwartet.¹⁷ Das schwache Wachstum ist insbesondere auf ausgeschöpfte Nachholeffekte nach der COVID-19-Pandemie, schrumpfende Realeinkommen und reduzierte Ersparnisse, abnehmende Auftragsbestände auf Unternehmensseite, anhaltenden Inflationsdruck und höhere Finanzierungskosten zurückzuführen.¹⁸

Für die weltweiten IT-Ausgaben erwartet das Marktforschungsinstitut Gartner für das Jahr 2023 ein Wachstum von 2,4 % gegenüber dem Vorjahr (2022: -0,2 %) auf 4,5 Bio. USD.¹⁹ Die für TeamViewer wichtigen Subsegmente wie Softwarelösungen bzw. IT-Services werden voraussichtlich Wachstumsraten von rund 9,3 % bzw. 5,5 % aufzeigen.²⁰ Das im Gegensatz zur gesamtwirtschaftlichen Lage beschleunigte Wachstum der erwarteten IT-Ausgaben insgesamt sowie der relevanten Subsegmente ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass auch

im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich eine weiterhin hohe Nachfrage nach IT-Lösungen besteht, insbesondere im Bereich digitaler und effizienzsteigernder Softwarelösungen.²¹

Künftige Entwicklung des Konzerns

Die Geschäftsentwicklung von TeamViewer wird auch im Jahr 2023 von globalen Megatrends profitieren. Dazu zählen unter anderem der anhaltende Fachkräftemangel, die digitale Transformation im industriellen Umfeld sowie das Ziel vieler Unternehmen, nachhaltiger zu wirtschaften. TeamViewer erwartet daher eine anhaltend hohe Nachfrage nach seinen Lösungen für Remote Support, Enterprise Connectivity und Frontline Productivity. Die große und loyale Kundenbasis birgt dabei erhebliches Cross- und Up-Selling-Potenzial. Darüber hinaus wird TeamViewer verstärkt bestehende Anwendungsfällen in spezifischen Branchen nutzen, um neue Kunden mit vergleichbaren Anwendungsfällen zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund und trotz der weiterhin anhaltenden makroökonomischen Unsicherheiten sieht TeamViewer eine anhaltend hohe Nachfrage nach seinen Lösungen und erwartet ein zweistelliges Umsatzwachstum innerhalb einer Spanne von 10 % bis 14 % für das Geschäftsjahr 2023.

TeamViewer strebt außerdem eine im Vergleich zum Vorjahr stabile Profitabilität mit einer erwarteten bereinigten (Umsatz) EBITDA-Marge von ungefähr 40 % für das Geschäftsjahr 2023 an. Diese Margenprognose berücksichtigt Investitionen in Forschung und Entwicklung, um die führende Position von TeamViewer im Bereich Remote Connectivity und im Industrial Metaverse weiter zu stärken.

¹⁴ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte 2022-Q4: <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2022/weltwirtschaft-im-winter-2022-wenig-auftrieb-viel-gegenwind-17875/> (abgerufen am 2. Januar 2023).

¹⁵ World Economic Forum: <https://www.weforum.org/agenda/2022/12/labour-shortages-rise-across-oecd-countries/> (abgerufen am 31. Januar 2023).

¹⁶ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte 2022-Q4 Deutschland: <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2022/deutsche-wirtschaft-im-winter-2022-im-kriechgang-durch-die-energiekrise-17876/> (abgerufen am 2. Januar 2023).

¹⁷ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte 2022-Q4: <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2022/weltwirtschaft-im-winter-2022-wenig-auftrieb-viel-gegenwind-17875/> (abgerufen am 2. Januar 2023).

¹⁸ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte 2022-Q4: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_97_2022-Q4_Welt.pdf (abgerufen am 2. Januar 2023).

¹⁹ Gartner, Inc. – Erwartung Weltweite IT-Ausgaben: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2023-01-18-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-2-percent-in-2023> (abgerufen am 18. Januar 2023).

²⁰ Gartner, Inc. – Erwartung Weltweite IT-Ausgaben: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2023-01-18-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-2-percent-in-2023> (abgerufen am 18. Januar 2023).

²¹ Gartner, Inc. – Erwartung Weltweite IT-Ausgaben: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2023-01-18-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-2-percent-in-2023> (abgerufen am 18. Januar 2023).

**Prognose 2023**

Mio. EUR, falls nicht anders bezeichnet	Prognose 2023	Geschäftsjahr 2022
Umsatz (IFRS)	620 Mio. bis 645 Mio. EUR +10–14 % ggü. VJ	565,9
Bereinigte (Umsatz) EBITDA-Marge	ungefähr 40 %	41 %

Wie im Kapitel „Steuerungssystem“ beschrieben, verwendet TeamViewer seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 die Umsatzerlöse als primären Leistungsindikator, während Billings in den Hintergrund rücken. Die oben genannte Prognose entspricht Billings innerhalb einer Bandbreite von 675 bis 705 Mio. EUR (2022: 634,8 Mio. EUR) und einer bereinigten EBITDA-Marge im Verhältnis zu den Billings von ungefähr 45 %. Die genannte Billingsbandbreite für 2023 basiert auf einem durchschnittlichen EUR/USD-Wechselkurs für 2022 von 1,05.

TeamViewer hält an seiner bestehenden Kapitalallokationsstrategie fest, wonach das Unternehmen eine nachhaltige Verschuldungsquote von etwa 1,5 x Nettoverschuldung im Verhältnis zum bereinigten (Billings) EBITDA (LTM) anstrebt. Diese Verschuldungsquote verschafft dem Unternehmen ausreichend Flexibilität, um das organische Wachstum zu fördern und ergänzende Zukäufe zu tätigen, durch die die bestehenden Kompetenzen erweitert werden.

Basierend auf der starken Cashflow-Generierung von TeamViewer und der hohen Zuversicht in seine Prognose für das Jahr 2023 hat das Unternehmen am 6. Februar 2023 beschlossen, überschüssiges Kapital in Form eines Aktienrückkaufprogramms an seine Aktionäre auszusütten. Dieses neue Aktienrückkaufprogramm, welches in zwei Tranchen durchgeführt werden soll, beläuft sich auf ein Volumen von bis zu 150 Mio. EUR. Die erste Tranche in Höhe von bis zu 75 Mio. EUR, höchstens aber 9.112.985 Aktien, startete am 15. Februar 2023.

Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Durch die Produktlösungen von TeamViewer sind die Kunden in der Lage, Arbeitsabläufe aus der Ferne sicher zu steuern. Dies führt nicht nur zu erheblichen Effizienzsteigerungen, sondern auch zu einer verbesserten Nachhaltigkeitsbilanz. In Zeiten des Fachkräftemangels gewinnt das Produktportfolio von TeamViewer an zusätzlicher Relevanz. Daher geht der Vorstand auch im Jahr 2023 davon aus, erfolgreiches Cross- und Up-Selling zu betreiben und neue Kunden zu gewinnen sowie das Enterprise-Geschäfts konsequent auszubauen.



8 Vergütungsbericht

Dieses Kapitel ist durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft.

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Höhe der individuellen gewährten und geschuldeten Vergütung für die Vorstand- und Aufsichtsrat von TeamViewer im Geschäftsjahr 2022. Der Bericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 162 AktG sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowohl in der Fassung vom 28. April 2022 als auch in der im Geschäftsjahr bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019. Vorstand und Aufsichtsrat haben bei der Erstellung des Vergütungsberichts Wert auf eine klare, verständliche und transparente Berichterstattung gelegt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG durch den Abschlussprüfer formell geprüft.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022 aus Vergütungssicht

Geschäftsentwicklung 2022

TeamViewer konnte im Geschäftsjahr 2022 seine Wachstumsstrategie erfolgreich umsetzen und trotz der großen geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen profitabel wachsen. Im Geschäftsjahr hat TeamViewer eine Reihe unterschiedlicher organisatorischer und operativer Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, um das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Organisatorisch standen der Abschluss des ReMax Programms, die Erweiterung des Managementteams sowie die Stärkung des Finanzprofils – u. a. durch den Erwerb eigener Aktien, die Rückführung von Finanzverbindlichkeiten und den Abschluss von Sicherungsgeschäften gegen zukünftige Zins- und Währungsrisiken – im Blickpunkt. In Bezug auf das operative Geschäft konzentrierte sich TeamViewer auf die weitere Umsetzung seiner Wachstumsstrategie entlang der definierten Wachstumsdimensionen. Dazu zählten unter anderem verschiedene Initiativen im Bereich des Cross- und Up-Sellings, gezielte Standortstärkungen in Wachstumsmärkten sowie der Ausbau strategischer Technologiepartnerschaften.

In der Folge konnte TeamViewer die Jahresprognose erreichen. Die Billings erhöhten sich um 16 % auf 634,8 Millionen EUR, womit die im August 2022 angepasste Prognose von „ungefähr 630 Millionen EUR“ erfüllt wurde. Der Umsatz in Höhe 565,9 Millionen EUR lag ebenfalls im Rahmen der Erwartungen von „565 bis 580 Millionen EUR“. Die bereinigte EBITDA-Marge von 47 % lag am oberen Ende der Prognosespanne von 45 bis 47 %.

Der Grundsatz des Vergütungssystems, dass besondere Leistungen angemessen vergütet werden und Zielverfehlungen zur Vergütungsverringerung führen sollen, sogenannte Pay for Performance, spiegelt sich im besonderen Maße in der nachstehend dargestellten Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022 wider.

Veränderungen in der Corporate Governance

Im Geschäftsjahr 2022 gab es Veränderungen sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat der TeamViewer AG. Mit Wirkung zum September 2022 wurde Michael Wilkens zum Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (CFO) von TeamViewer bestellt. Sein Mandat läuft bis August 2025. Mit Wirkung zum Juli 2022 wurde Peter Turner zum Mitglied des Vorstands und Chief Commercial Officer (COO) bestellt. Sein Mandat läuft bis Juli 2025. Im Geschäftsjahr 2022 war Stefan Gaiser bis August 2022 Mitglied des Vorstands und als deren CFO tätig. Er hat das Unternehmen zum August 2022 in gegenseitigem Einvernehmen mit Ablauf seines Vertrages verlassen.

Nach dem vorzeitigen Ausscheiden des bisherigen Mitglieds des Aufsichtsrats von TeamViewer Jacob Fannesbech Aqraou ist Ralf W. Dieter ab Oktober 2022 gerichtlich als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Die Bestätigung durch die Hauptversammlung wird in der ordentlichen Hauptversammlung 2023 durchgeführt. Die Hauptversammlung 2022 hat die Bestellung von Frau Hera Kitwan Siu für einen Zeitraum von vier Jahren bestätigt. Darüber hinaus gab es keine Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG.

Abstimmung zum Vergütungsbericht auf der Hauptversammlung 2022

Der Vergütungsbericht 2021, der über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021 berichtet, wurde erstmals nach § 162 AktG erstellt, durch den Abschlussprüfer nach § 162 Abs.



3 S. 1 und 2 AktG formell geprüft und von der Hauptversammlung am 17. Mai 2022 mit einer Mehrheit von 93,15 % gebilligt. In Anbetracht der hohen Zustimmung zum Vergütungsbericht folgt auch der aktuelle Vergütungsbericht 2022 einem vergleichbaren Aufbau. Zu Gunsten einer noch höheren Transparenz wurde das Kapitel „Kurzfristige variable Vergütung/STI-Bonus“ um weitere Details und Übersichten ergänzt.

Grundsätze der Vorstandsvergütung

Zielsetzung des Vergütungssystems

Das aktuelle Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der TeamViewer AG, das am 17. März 2021 vom Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschlossen und am 15. Juni 2021 von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit 96,23 % der abgegebenen Stimmen gebilligt wurde, kam im Geschäftsjahr 2022 für alle Vorstandsmitglieder zur Anwendung. Das Vergütungssystem entspricht den Anforderungen des Aktiengesetzes und den einschlägigen Empfehlungen des DCGK.

Das aktuelle Vergütungssystem des Vorstands ist auf die Förderung der Geschäftsstrategie sowie eine langfristige Gesellschaftsentwicklung ausgerichtet. Insbesondere setzt das System wirksame Anreize für Wachstum und steigende Rentabilität und soll gleichzeitig die nichtfinanzielle Leistung, darunter auch Nachhaltigkeitsaspekte (Environmental, Social, Governance – ESG-Aspekte), verbessern. Es liefert damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung und Erreichung der von TeamViewer verfolgten Wachstumsstrategie. Das Vergütungssystem ist ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass die Wachstumsstrategie von TeamViewer umgesetzt und erreicht wird und dabei den individuellen Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie der Gesamtsituation und Leistung von TeamViewer in angemessener Weise Rechnung trägt.

Struktur der Vorstandsvergütung

Die aktuelle Vorstandsvergütung setzt sich aus einer Mischung von kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteilen zusammen, um die Unternehmensstrategie und die nachhaltige und langfristige Entwicklung von TeamViewer effektiv zu fördern. Zusätzlich zu den finanziellen Erfolgszielen sind auch nichtfinanzielle Erfolgsziele enthalten. Diese nichtfinanziellen Erfolgsziele umfassen ESG-Aspekte, die sich auf die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie von TeamViewer beziehen und somit Anreize für den langfristigen und nachhaltigen Erfolg von TeamViewer setzen. Darüber hinaus orientiert sich die langfristige variable Vergütung weitgehend an der Aktienkursentwicklung von TeamViewer, was einen

Gleichklang der Interessen des Vorstands und der Aktionäre sicherstellt. Eine Verpflichtung zum Erwerb und Halten von Aktien von TeamViewer trägt ebenfalls zu diesem Interessengleichklang bei.

Bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat zudem die jeweiligen Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen des oberen Führungskreises und der Belegschaft von TeamViewer. Eine Konsistenz des Vergütungssystems für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeitende wird dadurch sichergestellt, dass dieselben Erfolgsziele verwendet werden und somit gleiche Anreize bei der Steuerung von TeamViewer gesetzt werden.

Das Vergütungssystem für den Vorstand gilt für neu eintretende Vorstandsmitglieder, bei Wiederbestellungen amtierender Vorstandsmitglieder sowie bei sonstigen Änderungen bestehender Dienstverträge. Die Dienstverträge des gegenwärtigen Vorstands entsprechen diesem Vergütungssystem. Damit liegen keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 AktG vor. Von den im Vergütungssystem gemäß den rechtlichen Vorgaben verankerten Möglichkeiten, vorübergehend vom Vergütungssystem abzuweichen, hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 keinen Gebrauch gemacht.

Weiterführende Informationen zum Vorstandsvergütungssystem befinden sich auf der IR-Webseite (ir.teamviewer.com/verguetung) unter der Rubrik Governance & ESG.

Verfahren zur Festsetzung, Umsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand

Für die Festsetzung, Umsetzung und Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems ist der Aufsichtsrat zuständig. Hierbei wird der Aufsichtsrat durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterstützt. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erarbeitet Empfehlungen für die Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der vorgenannten Prinzipien sowie der Empfehlungen des DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung. Vorbereitet durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss werden das Vergütungssystem sowie alle sonstigen Angelegenheiten, die die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder betreffen, im Aufsichtsrat beraten und beschlossen. Bei Bedarf können sowohl der Nominierungs- und Vergütungsausschuss als auch der Aufsichtsrat einen unabhängigen externen Vergütungsexperten zur Unterstützung bei der Entwicklung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder sowie der Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung hinzuziehen.



Ein unabhängiger externer Vergütungsexperte wurde durch den Aufsichtsrat zur Unterstützung bei der Entwicklung des Vergütungssystems hinzugezogen.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wurde durch die Hauptversammlung 2021 gebilligt und im Geschäftsjahr 2022 angewendet. Der Aufsichtsrat überprüft das Vergütungssystem regelmäßig und nimmt die für notwendig erachteten Änderungen vor. Bei wesentlichen Änderungen des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des § 120a AktG erneut zur Billigung vorgelegt. Sollte die Hauptversammlung das Vergütungssystem nicht billigen, wird der nächsten ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten festgelegt, die auch bei der Festsetzung, Umsetzung oder Überprüfung der Vorstandsvergütung zu berücksichtigen sind.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder trägt den individuellen Aufgaben und Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten von TeamViewer in angemessener Weise Rechnung.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und schlägt dem Aufsichtsrat bei Bedarf Anpassungen vor, um den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen und eine marktübliche Vergütung zu gewährleisten. Dabei hat der Ausschuss im Geschäftsjahr 2022 keine Anhaltspunkte für eine unangemessene Entwicklung und kein Erfordernis einer Anpassung festgestellt.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung betrachtet der Nominierungs- und Vergütungsausschuss die Höhe der Vergütung im Vergleich zu den Vergütungen von Vorstandsmitgliedern vergleichbarer Unternehmen (horizontaler Vergleich) sowie die vertikale Angemessenheit im Verhältnis zu den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen des oberen Führungskreises und der Gesamtbelegschaft der TeamViewer AG (vertikaler Vergleich).

Für den horizontalen Vergleich legt der Aufsichtsrat eine Gruppe vergleichbarer Unternehmen – bezogen auf Land, Unternehmensgröße und Branche – fest. Diese setzte sich bei Festlegung der im Geschäftsjahr 2022 gewährten Vergütung aus den im MDAX gelisteten

Unternehmen zusammen und wurde um eine Vergleichsgruppe aus internationalen Technologieunternehmen vergleichbarer Größe ergänzt. Dadurch wurde sowohl die Angemessenheit gegenüber Unternehmen vergleichbarer Größe in Deutschland als auch gegenüber internationalen Unternehmen derselben Branche gewährleistet. Insbesondere hat der Aufsichtsrat dabei die folgenden Aspekte geprüft und berücksichtigt:

- Wirkungsweise der einzelnen festen und variablen Vergütungsbestandteilen, also deren Methodik und Erfolgsparameter
- Gewichtung der Komponenten zueinander, das heißt, das Verhältnis der festen Grundvergütung zu den kurz- und langfristigen variablen Bestandteilen
- Höhe der Ziel-Gesamtvergütung, bestehend aus Jahresgrundgehalt und Nebenleistungen, der kurzfristigen variablen Vergütung (Short-term Incentive – STI) (Jahresbonus) und der langfristigen variablen Vergütung (Long-term Incentive – LTI),
- Möglichen Höchstbetrag der gewährten Vergütung

Für den vertikalen (internen) Vergleich werden der obere Führungskreis und die Belegschaft der TeamViewer AG herangezogen. Bei dieser Bewertung werden sowohl das aktuelle Verhältnis als auch die Veränderung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Belegschaft insgesamt beurteilt. Darüber hinaus wurde die Vergütung des Senior Leadership Teams als oberer Führungskreis des Konzerns berücksichtigt.

Überblick über die Bestandteile der Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen (erfolgsunabhängigen) und variablen (erfolgsabhängigen) Vergütungsbestandteilen zusammen, deren Gesamtsumme jeweils die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds bestimmt.

Neben dem Jahresgrundgehalt beinhaltet die feste Vergütung zusätzlich Nebenleistungen, die ereignis- und personenbezogen jährlich unterschiedlich ausfallen können. Die variable Vergütung setzt sich aus der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) (Jahresbonus) und der langfristigen variablen Vergütung (LTI) zusammen.

Um den Pay-for-Performance-Gedanken des Vergütungssystems zu stärken, besteht der überwiegende Teil der Zielgesamtvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds aus variablen, erfolgsabhängigen Bestandteilen. Um darüber hinaus sicherzustellen, dass die Vergütung auf die nachhaltige und langfristige Entwicklung von TeamViewer ausgerichtet ist, überwiegt der Anteil des LTI den Anteil des STI.



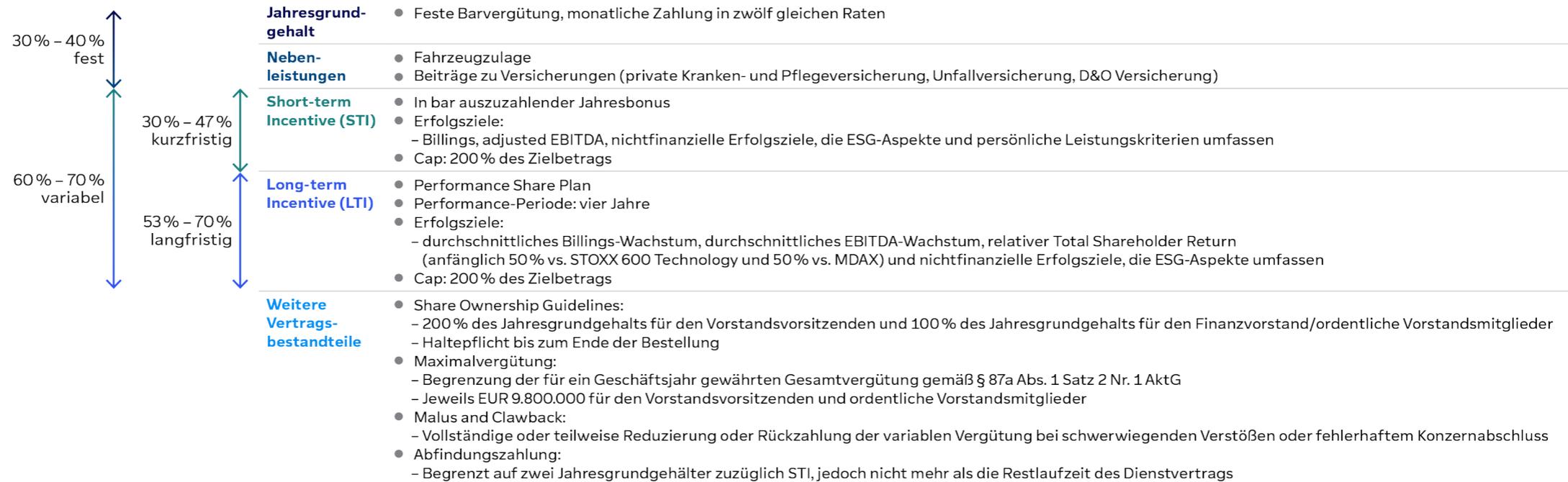
Der Anteil der festen Vergütung an der Zielgesamtvergütung liegt zwischen 30 % und 40 %. An der festen Vergütung hat das Jahresgrundgehalt einen Anteil von 90 % bis 100 % und die Nebenleistungen von bis zu 10 %. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtzielvergütung liegt zwischen 60 % und 70 %, wovon 30 % bis 47 % auf die STI und 53 % bis 70 % auf die LTI entfallen. Eine nachträgliche Änderung der durch den Aufsichtsrat jeweils für

das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegten Zielwerte oder Vergleichsparameter wird ausgeschlossen.

Bei Vorstandsmitgliedern, die im Rahmen ihrer Erstbestellung eine Ausgleichszahlung als Kompensation für verfallende Vergütung bei früheren Arbeitgebern erhalten, können die Anteile der einzelnen Bestandteile im gesetzlich zulässigen Rahmen abweichen.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022

Überblick über das Vergütungssystem





Erfolgsunabhängige feste Vergütungsbestandteile

Jahresgrundgehalt

Im Geschäftsjahr 2022 haben sämtliche Mitglieder des Vorstands ein festes, in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen zahlbares erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt in bar erhalten, das für den Vorstandsvorsitzenden Herrn Steil 900.000 EUR (brutto) p. a., für Herrn Wilkens 700.000 EUR (brutto) p. a., für Herrn Turner 475.000 EUR (brutto) p. a. und für Herrn Gaiser 550.000 EUR (brutto) p. a. betrug. Das Jahresgrundgehalt wurde für Herrn Wilkens, Herrn Turner und Herrn Gaiser pro rata temporis ausbezahlt.

Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern wurden zudem geldwerte Nebenleistungen gewährt. Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus einer Pauschalvergütung in Höhe von 2.000 EUR pro Monat für die Nutzung eines Privatwagens für dienstliche Fahrten, Beiträgen zu der (privaten oder gesetzlichen) Kranken- und Pflegeversicherung (in Höhe der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bzw. höchstens in Höhe der Hälfte des tatsächlich aufgewandten Beitrags), Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Tod sowie aus einer Unfallversicherung für den Fall des Todes und Invalidität. Die Gesellschaft stellte darüber hinaus Herrn Gaiser für bestimmte Fahrten einen Fahrservice zur Verfügung. Alle Vorstandsmitglieder sind durch eine D&O-Versicherung auf Kosten der Gesellschaft mit einem Selbstbehalt entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen in Höhe von 10 % des Schadens, maximal jedoch 150 % des Jahresgrundgehalts, gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert.

Um qualifizierte Kandidaten für den Vorstand zu gewinnen, hat der Aufsichtsrat darüber hinaus die Möglichkeit, neuen Vorstandsmitgliedern in angemessener und marktgerechter Weise eine Ausgleichszahlung zu gewähren, beispielsweise zur Kompensation verfallender Vergütung bei früheren Arbeitgebern. Die Gesellschaft gewährte im Geschäftsjahr 2022 Herrn Wilkens als Kompensation für verfallende Vergütung beim vorherigen Arbeitgeber eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von 150.000 EUR (brutto).

Die Gesellschaft erstattet Herrn Turner die Kosten eines Steuerberaters für die Erstellung seiner Steuererklärungen in Deutschland gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 5.000 EUR zzgl. MwSt. jährlich. Außerdem erstattet die Gesellschaft die durch den Auslandsbezug entstehenden Mehrkosten eines Steuerberaters für die Erstellung seiner Steuererklärungen im Vereinigten Königreich gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 3.000 EUR zzgl. MwSt. jährlich. Hierauf eventuell entfallende Einkommensteuer trägt Herr Turner.

Keine Gewährung von Krediten und sonstige Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 sind Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Erfolgsabhängige variable Vergütungsbestandteile

Kurzfristige variable Vergütung/STI-Bonus

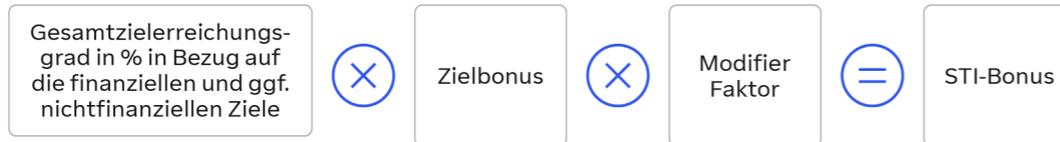
Der Short-term Incentive Bonus (STI-Bonus) ist das kurzfristige variable Vergütungselement mit einer Laufzeit von einem Jahr. Der in bar auszuzahlende Jahresbonus ist abhängig vom Erreichen bestimmter finanzieller Ziele (basierend auf Billings-basierten Performancezielen und/oder bereinigten EBITDA-Zielen) sowie optional bestimmter nichtfinanzieller Unternehmensziele, die insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte ESG-Aspekte) umfassen. Zudem ist die Höhe des STI-Bonus abhängig von der Bewertung der vom Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegten persönlichen Leistungskriterien, die prozentual gewichtet werden. Durch die optionale Berücksichtigung nichtfinanzieller Unternehmensziele auf Ebene der Bemessungsgrundlage des STI ermöglicht das aktuelle Vergütungssystem in noch stärkerem Ausmaß als zuvor, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen des STI-Bonus zu berücksichtigen, um der besonderen Bedeutung der ESG-Aspekte für TeamViewer gerecht zu werden. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden für sämtliche Vorstandsmitglieder ESG-Aspekte an zentraler Stelle innerhalb der festzulegenden persönlichen Leistungskriterien (sogenannte Modifier Kriterien) einbezogen, um den hohen Stellenwert der ESG-Aspekte zu unterstreichen.

Grundlage für die Bemessung bzw. Auszahlung des STI-Bonus ist zusätzlich die Berücksichtigung von bestimmten Malus- und Clawback-Tatbeständen, die zu einer Reduzierung oder zum vollständigen Entfallen des STI-Bonus sowie zu dessen Rückforderung führen können.

Der STI-Bonus für das jeweilige Geschäftsjahr wird damit – vorbehaltlich einer etwaigen Reduzierung oder Rückforderung (Malus und Clawback) – grundsätzlich wie folgt berechnet:



Grundlage für die Bemessung des STI-Bonus



Bei einer Zielerreichung von 100 % (und bei Fehlen von Malus- bzw. Clawback-Tatbeständen) beträgt der Zielbonus im Geschäftsjahr 2022:

STI-Bonus bei 100 % Zielerreichung im Geschäftsjahr 2022

	Zielbonus per annum in EUR	Zielbonus pro rata temporis in EUR
Oliver Steil	900.000	900.000
Michael Wilkens ² (ab 01.09.2022)	700.000	233.333
Peter Turner ^{1,2} (ab 11.07.2022)	440.000	208.172
Stefan Gaiser ² (bis 18.08.2022)	500.000	315.860

¹Bei Herrn Turner wird der STI-Bonus, falls erforderlich, jährlich zum jeweils 1. Januar, erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2023, dem jeweils anwendbaren EUR-zu-GBP Wechselkurs laut TeamViewer Accounting angepasst.

²Für den STI-Bonus wird für Herrn Wilkens, Herrn Turner und Herrn Gaiser die jeweils aktive Dienstzeit pro rata temporis zugrunde gelegt.

Der STI-Bonus ist auf maximal 200 % des Ziel-STI-Bonus begrenzt. Beginnt oder endet der jeweilige Dienstvertrag im Laufe eines Jahres, wird der STI-Bonus pro rata temporis für die Zeit des Bestehens des Dienstverhältnisses im jeweiligen Geschäftsjahr berechnet, wobei die Feststellung der Zielerreichung auch im Falle eines unterjährigen Ausscheidens nach den ursprünglich festgelegten Parametern erfolgt und zum regulären Fälligkeitszeitpunkt ausgezahlt wird. Der STI-Bonus wird, soweit ein Anspruch auf einen solchen entstanden ist, sechs Wochen nach Verabschiedung des Konzernjahresabschlusses zur Zahlung fällig.

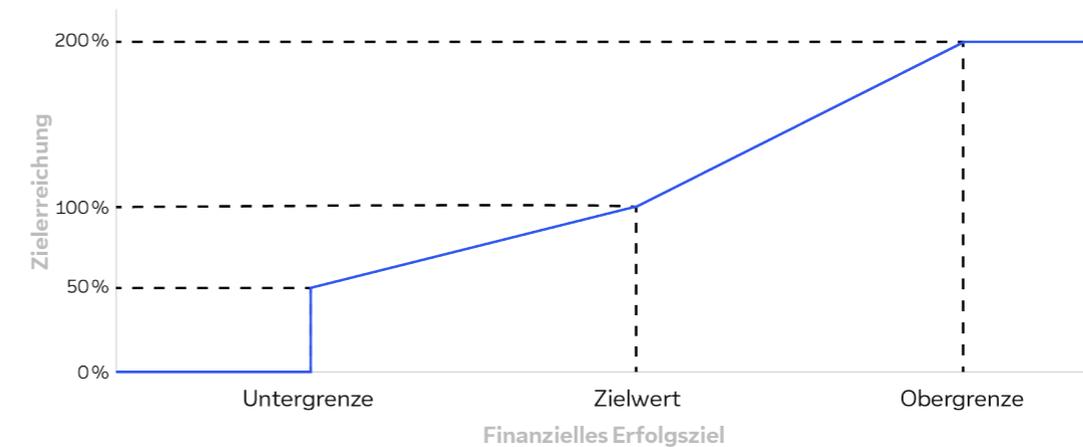
Gesamtzielerreichungsgrad

Der Aufsichtsrat hat am 25. Januar 2022 die Zielwerte für den STI-Bonus für das Geschäftsjahr 2022 für Herrn Steil und Herrn Gaiser sowie am 29. Juli 2022 für Herrn Wilkens und Herrn Turner festgelegt. Dabei hat er neben den finanziellen Performance-Zielen für Billings und für bereinigtes EBITDA, die zu jeweils 50 % gewichtet werden, auch für jedes Vorstandsmitglied kollektive und individuelle persönliche Leistungskriterien konkretisiert.

Finanzielle Ziele

Für das Geschäftsjahr 2022 gelten für alle Vorstandsmitglieder die im Folgenden dargestellten Zielerreichungskurven. Die Zielerreichung zwischen diesen Beträgen wird jeweils durch lineare Interpolation ermittelt. Die Zielerreichung beträgt 0 %, wenn die Untergrenze nicht erreicht wird.

Zielerreichungskurve für finanzielle Erfolgsziele





STI 2022 Zielerreichung hinsichtlich der finanziellen Leistungskriterien

Leistungs-kriterium	Untergrenze bei 50 % Zielerreichung	Zielwert für 100 % Zielerreichung	Obergrenze bei 200 % Zielerreichung	Ergebnis 2022	Ziel-erreichung in %
Billings (50 %)	621,0	641,0	661,0	634,8	84 %
Bereinigtes EBITDA (50 %)	280,5	300,5	324,5	298,7	96 %
Gesamtzielerreichungsgrad in %					90 %

Persönliche Leistungskriterien/Modifier Faktor

Die individuellen persönlichen Leistungskriterien des Vorstands fokussierten sich maßgeblich auf die Themen eines nachhaltigen und langfristigen Unternehmenswachstums, Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien, wie die Verbesserung der ESG-Scores des Unternehmens und die Gewinnung und Förderung hochkarätiger weiblicher Führungskräfte), die Weiterentwicklung und Stärkung der Organisationsstruktur und der Prozesse des Unternehmens, des Onboarding von Michael Wilkens und Peter Turner sowie der Stärkung und Positionierung von TeamViewer im Rahmen der Kapitalmarktstrategie.

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 ausführlich mit der individuellen Zielerreichung sowohl des gesamten Vorstands als auch jedes einzelnen Vorstandsmitglieds befasst. Nach Genehmigung des Konzernjahresabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr bestimmt der Aufsichtsrat den Zielerreichungsgrad (in Prozent) in Bezug auf die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsziele sowie den sich daraus ergebenden Gesamtzielerreichungsgrad unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsziele und den persönlichen Modifier Faktoren in einer Bandbreite von 0,8 bis 1,2 nach billigem Ermessen in Abhängigkeit von der Zielerreichung der jeweils festgelegten Kriterien.

Vorstands-mitglied	Individuelle Ziele	Zielerreichung in %	Modifier Faktor
Oliver Steil	Die Leistungen des Vorstandsvorsitzenden Oliver Steil im Geschäftsjahr 2022 wurden dabei insbesondere an der Wachstumsinitiative im Bereich des Enterprise-Geschäfts, an der Steigerung des Wachstums im SMB-Geschäft, dem Aufbau einer führenden globalen Tech-Marke, an der Verbesserung des ESG-Profiles, an der Kommunikation mit den Anlegern sowie der Stärkung der Organisationsstruktur und der Prozesse gemessen.	109,56 %	1,0956
Michael Wilkens	Die individuelle Zielerreichung des Finanzvorstands Michael Wilkens beurteilte sich 2022 anhand eines reibungslosen Onboarding-Prozesses, der Stärkung und Positionierung von TeamViewer im Rahmen der Kapitalmarktstrategie, der Festlegung des Budgets und der Finanzierung für 2023, der Sicherstellung von gesetzlichen und Compliance-Anforderungen sowie der Zielvorgaben zur Verbesserung des Ansehens der TeamViewer Aktie aus der ESG-Perspektive, einschließlich der Unterstützung bei der Einstellung und Entwicklung einer hochkarätigen weiblichen Führungsgruppe, der weiteren Verbesserung der ESG-Ratings sowie der Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks der Gesellschaft.	120 %	1,2
Peter Turner	Die individuelle Zielerreichung des CCO Peter Turner beurteilte sich für 2022 anhand eines reibungslosen Onboarding-Prozesses, der Nachfragegenerierung und des Wachstums des Webshops und Inside Sales, dem Aufbau eines neuen, leistungsstarken Marketing-Teams mit Besetzung der Schlüsselpositionen, dem Fokus auf die kommerziellen Ergebnisse und der Zielvorgaben zur Verbesserung des Ansehens der TeamViewer Aktie aus der ESG-Perspektive.	98,5 %	0,985
Stefan Gaiser	Die individuelle Zielerreichung des Finanzvorstands Stefan Gaiser beurteilte sich bis zum Vertragsende August 2022 anhand der Unterstützung des Ausstiegs- sowie des Übergabeprozesses an den neuen CFO, an der Kommunikation mit den Anlegern, der kapitalmarktbezogenen Strategie der Gesellschaft, dem laufenden Aktienrückkauf und der damit verbundenen Strategie sowie der Umsetzung von ESG-Maßnahmen zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen.	114,78 %	1,1478

**Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich für den STI die folgende Zusammenfassung:**

Vorstandsmitglied	Gesamtzielerreichungsgrad in %	Zielvergütung in EUR	Modifizier Faktor	STI-Bonus für das Geschäftsjahr 2022 in EUR
Oliver Steil	90 %	900.000	1,0956	887.436
Michael Wilkens (ab 01.09.2022)	90 %	233.333	1,2	252.000
Peter Turner ¹ (ab 11.07.2022)	90 %	208.172	0,985	184.544
Stefan Gaiser (bis 18.08.2022)	90 %	315.860	1,1478	326.290

¹ Bei Herrn Turner wird der STI-Bonus, falls erforderlich, jährlich zum jeweils 1. Januar, erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2023, dem jeweils anwendbaren EUR/GBP-Wechselkurs laut TeamViewer Accounting angepasst.

STI als Teil der im Geschäftsjahr 2022 gewährten und geschuldeten Vergütung

Bei dem STI-Bonus für das Geschäftsjahr 2022 handelt es sich um Vergütung, deren zugrundeliegende Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 vollständig erbracht worden ist, auch wenn die Auszahlung erst 2023 erfolgt. Im Sinne einer periodengerechten Zuordnung wird der STI als die im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 AktG ausgewiesen.

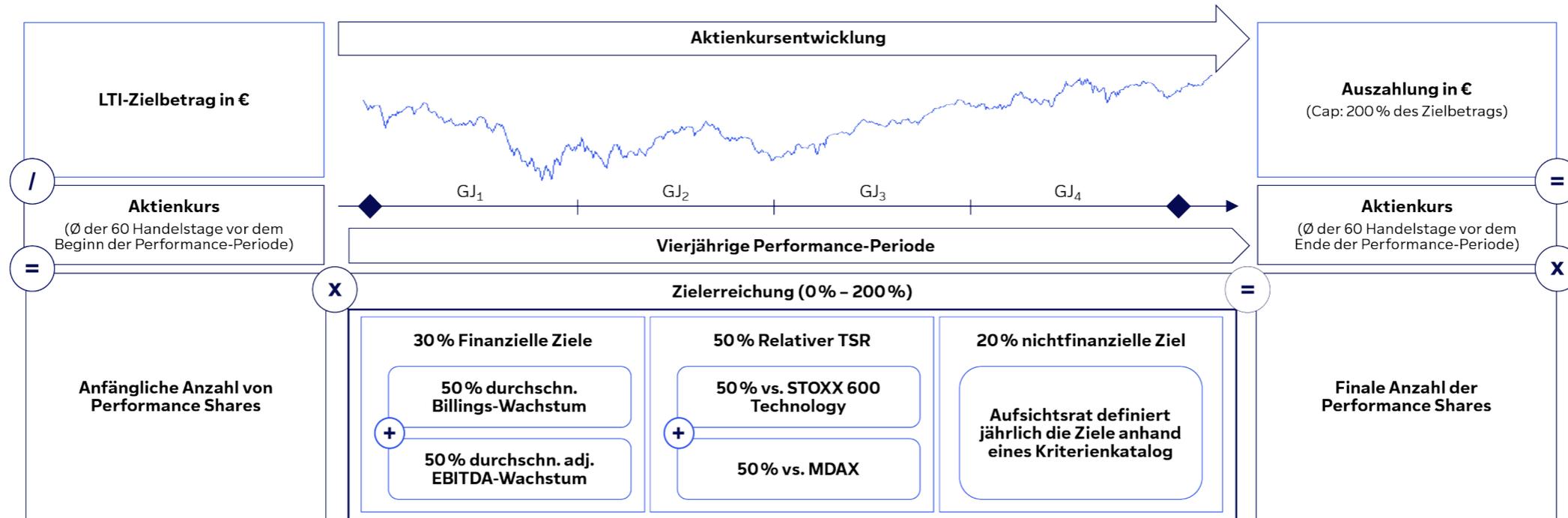
Langfristige variable Vergütung (Long-term Incentive/LTI-Bonus)

Bei der langfristigen variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2022 handelt es sich noch nicht um eine gewährte Vergütung im Sinne des § 162 AktG, da der Erdienungs- und Leistungszeitraum für das LTIP 2022–2025 erst im Geschäftsjahr 2025 endet. Das erste LTIP der Gesellschaft (LTIP 2020–2023) endet erst im Geschäftsjahr 2023, sodass folgende Angaben freiwillig sind.

Die Vorstandsmitglieder nahmen auch im Geschäftsjahr 2022 an dem geltenden Long-term Incentive Programme (LTIP) der Gesellschaft teil. Der Long-term Incentive (LTI) wird auf Grundlage sogenannte Performance Shares mit einer vierjährigen Performanceperiode bemessen. Die Bedingungen des LTIP legt der Aufsichtsrat für jede Performanceperiode nach billigem Ermessen fest. Sofern der Aufsichtsrat keine Neufestlegung der LTIP-Bedingungen beschließt, gelten die Bedingungen des LTIP des vorgehenden Geschäftsjahrs auch für die jeweils nächste Performanceperiode.



Long-term Incentive



Zu Beginn einer jeden Performanceperiode legt der Aufsichtsrat für jedes der mindestens drei Erfolgsziele eine Vorgabe fest, bei deren Erfüllung die Zielerreichung 100 % beträgt. Außerdem legt der Aufsichtsrat – soweit möglich – für jedes der Erfolgsziele einen Minimalwert als unteres Ende des Zielkorridors fest, bei dessen Erreichen die Zielerreichung 50 % (Minimalwert) beträgt. Außerdem wird ein Maximalwert festgelegt, bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Zielerreichung 200 % (Maximalwert) beträgt. Unterschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Erfolgsziel 0 %. Erreicht oder überschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Maximalwert, beträgt der Zielerreichungsgrad 200 %.

Der Auszahlungsbetrag wird durch Multiplikation der endgültigen Anzahl der Performance Shares für die Performanceperiode mit dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der

Gesellschaft an den letzten 60 Handelstagen vor Ende der Performanceperiode ermittelt. Bei einem unveränderten Aktienkurs und einer Zielerreichung von insgesamt 100 % (bei Fehlen von Malus- oder Clawback-Tatbeständen) würde der Auszahlungsbetrag des LTI somit dem ursprünglichen Zuteilungswert entsprechen. Der maximale Auszahlungsbetrag einer LTI-Tranche kann (vor Berücksichtigung von Malus- bzw. Clawback-Tatbeständen) grundsätzlich 200 % des ursprünglichen Zuteilungswertes nicht überschreiten.

Die Gesamtzielerreichung berücksichtigt für die Performanceperiode:

- 30 % finanzielle Erfolgsziele „durchschnittliches Billings-Wachstum“ und „durchschnittliches bereinigtes EBITDA-Wachstum“ (gleichgewichtet),



- 50 % relativer Total Shareholder Return (TSR), gemessen an den beiden Vergleichsgruppen „STOXX® 600 Technology“ und „MDAX“ (gleichgewichtet) oder vom Aufsichtsrat zum Vergleich festgelegte andere Vergleichsgruppen oder Aktienindizes, und
- 20 % nichtfinanzielle Erfolgsziele, die insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte (Environment, Social, Governance – ESG) umfassen.

Die Auszahlung wird anschließend unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Aktienkurses von TeamViewer der letzten 60 Handelstage vor dem Ende der Performanceperiode berechnet. Die Auszahlung ist auf 200 % des LTI-Zielbetrags begrenzt.

Im Falle eines unterjährigen Beginns oder Endes des Dienstvertrages oder der Teilnahmeberechtigung an einem LTIP wird der Zuteilungswert pro rata temporis auf den Betrag reduziert, der der Anzahl der Kalendermonate, in denen das Dienstverhältnis bzw. die Teilnahmeberechtigung im Zuteilungsjahr (das erste Jahr der Performanceperiode) besteht, entspricht. Ein etwaiger Verfall nach Maßgabe des jeweils anwendbaren LTIP bleibt unberührt.

LTIP für die Performanceperiode 2022 bis 2025

Mit jedem Geschäftsjahr beginnt eine neue Bemessungsperiode (Performanceperiode) gemäß den Bedingungen des jeweils anwendbaren LTIP, nach dessen Ablauf die Zielerreichung bestimmter vorab definierter Ziele gemessen wird. Für den im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten LTIP gilt die Performanceperiode 2022 bis 2025.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat folgende Zielkomponenten festgelegt:

Vergütungsbestandteile für Vorstand

Ziele	Gewichtung	Bedingungen
1. Langfristiges finanzielles Ziel	30 %	50 %: Durchschnittliches Billings-Wachstum 2022–2025 ¹ 50 %: Durchschnittliches bereinigtes EBITDA-Wachstum 2022–2025 ¹
2. Nichtfinanzielles strategisches Ziel	20 %	50 %: Net Promoter Score (extern erhoben) 50 %: ESG-Ziele
3. Aktienkurs/-rendite basierendes Ziel	50 %	50 %: Relative Aktienrendite ggü. STOXX® 600 Technology 50 %: Relative Aktienrendite ggü. MDAX®

¹ Durchschnitt der vier Jahreswachstumsraten 2022 bis 2025.

Neben der Festlegung der Zielwerte für die langfristigen finanziellen Ziele (durchschnittliches Billings und bereinigtes EBITDA-Wachstum 2022 bis 2025) wurden dabei insbesondere

die nichtfinanziellen Ziele um eine weitere ESG-basierte Vergütungskomponente ergänzt, mit deren Hilfe auf eine effektive Erhöhung von Frauen in Führungspositionen sowie eine Verbesserung des Net Promoter Scores hingewirkt werden soll. Ebenfalls wurden die Zielgrößen für die relative Aktienrendite gegenüber STOXX 600 Technology und MDAX festgelegt, wobei als Zielwert eine relative Outperformance von 6,67 % gegenüber dem jeweiligen Vergleichsindex angestrebt wird (Minimalwert bei 0 % und Maximalwert bei 20 % Outperformance). Dabei wurden sämtliche Unternehmen des jeweiligen Vergleichsindex berücksichtigt.

Die Bedingungen des aktuell geltenden LTIP sehen die Zuteilung einer Tranche von virtuellen Aktien (Performance Shares) zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Performanceperiode 2022 bis 2025 vor. Die anfänglich zugeteilte Tranche an Performance Shares dient dabei als Berechnungsgröße für die spätere Ermittlung eines etwaigen LTIP-Auszahlungsbetrages unter Berücksichtigung der Erfolgsmessung/Zielerreichung nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode. Die anfängliche Zahl der zugeteilten Performance Shares einer Tranche ergibt sich grundsätzlich aus einem dem Vorstandsmitglied zugesagten Zuteilungswert dividiert durch den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den letzten 60 Handelstagen vor Beginn der Performanceperiode (kaufmännisch gerundet auf volle Performance Shares).

LTI-Bonus bei 100 % Zielerreichung im Geschäftsjahr 2022	Zielbonus per annum in EUR	Zielbonus pro rata temporis in EUR
Oliver Steil	1.000.000	1.000.000
Michael Wilkens ² (ab 01.09.2022)	830.000	276.667
Peter Turner ^{1,2} (ab 11.07.2022)	600.000	250.000
Stefan Gaiser ² (bis 18.08.2022)	550.000	320.833

¹ Bei Herrn Turner wird der LTI-Bonus, falls erforderlich, jährlich zum jeweils 1. Januar, erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2023, dem jeweils anwendbaren EUR/GBP-Wechselkurs laut TeamViewer Accounting angepasst.

² Für den LTI-Bonus wird für Herrn Wilkens, Herrn Turner und Herrn Gaiser die jeweils aktive Dienstzeit pro rata temporis zugrunde gelegt.

Nach Ablauf der Performanceperiode wird ein Gesamtzielerreichungsgrad für die vor Beginn der Performanceperiode vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele ermittelt. Die Auszahlung des Auszahlungsbetrages für die jeweilige Performanceperiode wird mit der nächstmöglichen Gehaltsabrechnung nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft, der auf das Ende der jeweiligen Performanceperiode folgt, fällig, jedoch nicht später als am 31. Dezember des dem Ende der Performanceperiode folgenden Geschäftsjahres.



Auf der Grundlage des aktuell geltenden LTIP wird die endgültige Anzahl der Performance Shares am Ende der Performanceperiode ermittelt, indem die anfängliche Anzahl der Performance Shares mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird. Der Gesamtzielerreichungsgrad ermittelt sich aus den Zielerreichungsgraden der vom Aufsichtsrat für die jeweilige Performanceperiode festgelegten Einzelziele.

Weitere Angaben zur anteilsbasierten Vergütung mittels Performance Shares sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss (S. 121 ff.) aufgeführt.

Malus- und Clawback

STI und LTI unterliegen (seit dem Börsengang der Gesellschaft) Malus- und Clawback-Bedingungen. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat vor der Festlegung des Auszahlungsbetrags eines STI bzw. LTI prüft, ob ein Malus-Tatbestand eine Reduzierung oder sogar den Wegfall des variablen Vergütungsbetrags rechtfertigt, der auf der Grundlage des Zielerreichungsgrades und der LTIP-Konditionen ermittelt wird.

Bereits ausgezahlte variable Vergütungsbeträge können bei Auftreten eines Clawback-Tatbestandes während der Periode, für die der variable Vergütungsbestandteil gezahlt wurde, innerhalb einer Clawback-Frist zurückgefordert werden. Die Clawback-Frist beginnt für jede variable Vergütung mit dem Ablauf der ihr zugrundeliegenden Performanceperiode und endet mit dem Ablauf von zwei Jahren nach diesem Zeitpunkt. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten weder Reduzierungen noch Rückforderungen von variablen Vergütungsbestandteilen aufgrund von Malus- oder Clawback-Tatbeständen.

Überblick Ziel- und Maximalvergütungsstruktur im Geschäftsjahr 2022

Zielvergütungsstruktur 2022 (Jahresgrundgehalt, STI-Bonus und LTI bei 100 % Zielerreichung ohne Nebenleistungen)	Jahres- grundgehalt in EUR	STI in EUR	LTI in EUR	Gesamt in EUR
Oliver Steil	900.000 (32 %)	900.000 (32 %)	1.000.000 (36 %)	2.800.000
Michael Wilkens (ab 01.09.2022)	233.333 (31 %)	233.333 (31 %)	276.667 (38 %)	743.333
Peter Turner (ab 11.07.2022)	224.306 (33 %)	208.172 (31 %)	250.000 (36 %)	682.478
Stefan Gaiser (bis 18.08.2022)	348.333 (35 %)	315.860 (32 %)	320.833 (33 %)	985.026
Summe				5.210.837

Maximalvergütungsstruktur 2022 (Jahresgrundgehalt, STI-Bonus und LTI bei 200 % Zielerreichung ohne Nebenleistungen)	Jahres- grundgehalt in EUR	STI in EUR	LTI in EUR	Gesamt in EUR
Oliver Steil	900.000 (19 %)	1.800.000 (38 %)	2.000.000 (43 %)	4.700.000
Michael Wilkens (ab 01.09.2022)	233.333 (19 %)	466.667 (37 %)	553.333 (44 %)	1.253.333
Peter Turner (ab 11.07.2022)	224.306 (20 %)	416.344 (37 %)	500.000 (43 %)	1.140.650
Stefan Gaiser (bis 18.08.2022)	348.333 (21 %)	631.720 (39 %)	641.667 (40 %)	1.621.720
Summe				8.715.703

Die im Geschäftsjahr 2022 an die Mitglieder des Vorstands gezahlten festen und variablen Vergütungsbestandteile entsprechen vollständig den Vorgaben des durch die Hauptversammlung der Gesellschaft 2021 gebilligten Vergütungssystems. Insbesondere wurde durch die Höhe der gewährten Vergütungen auch die im Vergütungssystem festgelegte Maximalvergütung eingehalten. Um eine unbegrenzte und überhöhte Vorstandsvergütung zu vermeiden, ist die Vergütung auf zwei Arten begrenzt. Zum einen ist die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile sowohl beim STI als auch beim LTI auf 200 % des Zielbetrags limitiert. Zum anderen hat der Aufsichtsrat für die Vorstandsmitglieder eine Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG festgelegt, die alle für ein Geschäftsjahr gewährten festen und variablen Vergütungsbestandteile umfasst. Die für ein bestimmtes Geschäftsjahr maximal realisierbare Vergütung darf für jedes Vorstandsmitglied 9.800.000 EUR p. a. nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der festgelegten Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr reduziert sich der Auszahlungsbetrag des LTI entsprechend.

Die Mischung aus kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteilen sowie die vorstehend beschriebene Bewertung der Leistungskriterien im Einzelfall gewährleisten, dass die Unternehmensstrategie und die nachhaltige und langfristige Entwicklung von TeamViewer effektiv gefördert werden.

Aktienvorhaltepflcht

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer der Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Aktien der TeamViewer AG zu halten, wobei diese Pflicht erstmals spätestens nach Ablauf von vier Jahren (bzw. im Falle von Herrn Steil und Herrn



Gaiser: zwei Jahren; im Falle von Herrn Wilkens und Herrn Turner: ein Jahr) seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands erfüllt sein muss. Die zu haltende Anzahl von Aktien der Gesellschaft (Restricted Shares) ergibt sich aus (i) dem Jahresgrundgehalt dividiert durch (ii) den Wert der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Börsengangs. Die zur Ablösung von früheren Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens von der Hauptgesellschafterin²² der Gesellschaft gewährten Aktien (siehe hierzu unten zu Leistungen Dritter) können zu diesem Zweck verwendet werden.

Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2022:

Mitglieder des Vorstands	Anzahl der Aktien
Oliver Steil	2.500.000
Michael Wilkens	73.300
Peter Turner	50.321

Auf Basis der oben genannten Aktienbestände der Vorstandsmitglieder wurde deren Einhaltung der Aktienvorhaltepfllichten zum 31. Dezember 2022 festgestellt. Michael Wilkens und Peter Turner fielen im ersten Jahr ihrer Vorstandstätigkeit nicht unter die Aktienvorhaltepfllicht. Stefan Gaiser war zum 31. Dezember 2021 nicht mehr Mitglied des Vorstands.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Im Falle eines vorzeitigen Widerrufs der Bestellung können die Vorstandsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung haben. Im Falle eines Widerrufs der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsleitung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG, wegen grober Pflichtverletzung oder wegen eines sonstigen vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grundes gem. § 84 AktG oder, wenn ein vom Vorstandsmitglied zu vertretender wichtiger Grund im Sinne des § 626 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorliegt, der die Gesellschaft zu einer außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrages berechtigt hätte, erhält das Vorstandsmitglied keine Abfindung.

Endet die Vorstandstätigkeit vorzeitig durch den Tod des Vorstandsmitglieds, zahlt die Gesellschaft das Jahresgrundgehalt sowie anteilig einen etwaigen STI-Bonus für den Sterbemonat und drei darauffolgende Kalendermonate an den hinterlassenen Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner bzw. – wenn das Vorstandsmitglied nicht verheiratet oder verpartnert ist – an etwaige Erben erster Ordnung.

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer regulären Beendigung der Tätigkeit ist den Vorstandsmitgliedern keine Abfindung oder andere vergleichbare Leistung zugesagt worden. Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens aus dem Vorstand bzw. einer unterjährigen Beendigung dieses Dienstvertrages oder einer Freistellung werden der Zielerreichungsgrad sowie der Modifier Faktor auf Basis der festgelegten Zielparameter (finanzielle Ziele und Modifier-Kriterien) zum üblichen Zeitpunkt (nach dem Ende des Geschäftsjahres) berechnet und festgestellt.

Leistungen im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots

Das Vorstandsmitglied erhält während der Dauer eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots eine Entschädigung, die 50 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen beträgt. Auf diesen Betrag anfallende gesetzliche Abgaben trägt das Vorstandsmitglied. Das Vorstandsmitglied muss sich auf die Karenzentschädigung anrechnen lassen, was er während des Zeitraums, für den die Karenzentschädigung gezahlt wird, durch anderweitige Verwertung seiner Arbeitskraft oder als Leistung nach dem SGB III erwirbt, soweit die Karenzentschädigung unter Hinzurechnung dieses Betrages mehr als 110 % der zuletzt von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leistung übersteigen würde. Eine etwaige Abfindungszahlung wird auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Herr Gaiser und der Aufsichtsrat haben sich im Oktober 2021 im gegenseitigen Einvernehmen über ein Auslaufen des Dienstvertrages von Herrn Gaiser zum 18. August 2022 geeinigt. Stefan Gaiser unterliegt nach Beendigung seines Dienstvertrages einem zwölfmonatigen Wettbewerbsverbot. Während des Wettbewerbsverbots erhält Herr Gaiser eine Entschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen vereinbarten Vergütung, bestehend aus Jahresgrundgehalt, STI und LTI. 50 % der zuletzt bezogenen vereinbarten Vergütung betragen 506.275 EUR. Die Entschädigung beträgt dementsprechend 42.189 EUR pro Monat und wird monatlich für die Dauer von zwölf Monaten ausgezahlt. Sämtliche Zahlungen sind aufgrund der variablen Vergütungsbestandteile als Abschlagszahlungen zu verstehen. Nach Ablauf aller Vesting-Perioden wird die Entschädigung entsprechend der tatsächlichen Zielerreichung angepasst.

Leistungen Dritter

Oliver Steil und Stefan Gaiser haben (noch als Geschäftsführer der TeamViewer GmbH und der Regit Eins GmbH) mit der damaligen Hauptgesellschafterin der Gesellschaft Beteiligungen an der Wertsteigerung des Unternehmens vereinbart und zudem eine indirekte Beteiligung an der Gesellschaft (sogenannte Management Equity Participation, MEP) erworben. Vor dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 2019 wurden die Wertsteigerungsrechte

²² TigerLuxOne S.à r.l (TLO); soweit nachfolgend die Hauptgesellschafterin genannt wird, handelt es sich um die TLO.



modifiziert. Nach dem Börsengang wurden die Beteiligungszusagen auf Basis der erreichten Wertsteigerung teilweise ausgezahlt und die indirekte Beteiligung veräußert. Hieraus sind beiden Mittel zugeflossen sowie Ansprüche auf zukünftige Leistungen entstanden. Diese Leistungen wurden bzw. werden ausschließlich von der Hauptgesellschafterin bzw. von mit ihr verbundenen Unternehmen gewährt und nicht von der Gesellschaft. Trotzdem sind diese gemäß den einschlägigen Bestimmungen der IFRS (Konzernverbund) von der TeamViewer AG als Aufwand zu erfassen.

Im Jahr 2019 ist Oliver Steil in diesem Zusammenhang ein Betrag in Höhe von 39.734.344,93 EUR und Stefan Gaiser ein Betrag in Höhe von 19.907.507,22 EUR zugeflossen. Wie im Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 11. September 2019 dargestellt, traten dazu zwei Aktienzuteilungen, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind. Für die 2020 fällig gewordene Tranche traten diese Bedingungen zum 1. Oktober 2020 endgültig ein. Am 1. Dezember 2020 wurden Herrn Steil deshalb 1.765.971 Aktien und Herrn Gaiser 884.778 Aktien aus dem Bestand der Hauptgesellschafterin zugeteilt. Diese Aktien werden von Herrn Steil und Herrn Gaiser, mit Ausnahme eines hauptsächlich zur Begleichung von Steuern und Kosten unmittelbar bei Zuteilung veräußerten Anteils, gehalten. Die zweite Aktienzuteilung in identischer Höhe erfolgte am 1. Dezember 2021. Auch diese Aktien werden von Herrn Steil und Herrn Gaiser, mit Ausnahme eines nur zur Begleichung von Steuern und Kosten unmittelbar bei Zuteilung veräußerten Anteils, gehalten.

Im Jahr 2021 haben sich Herr Steil und Herr Gaiser entschieden, einen Anteil der in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern und Kosten aus eigenen Mitteln zu begleichen und daher erheblich weniger Aktien zu verkaufen als im Vorjahr. Nach diesen Zuteilungen sowie dem weiteren Erwerb von Aktien aus eigenen Mitteln wurden die Aktienverpflichtungen (Share Ownership Guidelines) von beiden in 2021 weit übererfüllt.

Im Geschäftsjahr 2022 haben die Vorstandsmitglieder keine Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Gesellschaft erhalten.

Gewährte und geschuldete Vergütung

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1

AktG dar. Davon sind alle festen und variablen Vergütungsbestandteile sowie deren jeweiliger relativer Anteil je Vorstandsmitglied umfasst. „Gewährt“ ist eine Vergütung, wenn sie dem Organmitglied faktisch zugeflossen und damit in sein Vermögen übergegangen ist, unabhängig davon, ob der Zufluss zur Erfüllung der Verpflichtung oder rechtsgrundlos erfolgt. Hierbei kann eine Vergütung bereits für das Geschäftsjahr angegeben werden, in dem die zugrunde liegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist. Entsprechend werden bezüglich der Vergütung des Vorstands nachfolgend die Beträge desjenigen STI oder LTI als im Geschäftsjahr 2022 „gewährt“ ausgewiesen, deren Performancezeitraum zum 31. Dezember 2022 abgelaufen ist, da die zugrunde liegenden Leistungen bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 vollständig erbracht wurden, auch wenn die Auszahlung erst im Folgejahr erfolgt. Dies gewährleistet eine transparente und verständliche Berichtserstattung und stellt die Verbindung zwischen Leistung und Vergütung im Geschäftsjahr sicher. „Geschuldet“ ist eine Vergütung, wenn im Geschäftsjahr, für das der Vergütungsbericht erstellt wird, die Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Organmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist. Die Tabellen enthalten alle die gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Vorstandsmitglieder und gegenwärtigen und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Tabelle stellt das im Geschäftsjahr ausbezahlte Jahresgrundgehalt, die ausbezahlten Nebenkosten, den ausbezahlten STI sowie die sonstige Vergütung (Ausgleichszahlung, Karenzentschädigung für nachvertragliches Wettbewerbsverbot) dar. Laufende Aufwendungen für Altersversorgung bestehen bei der Gesellschaft nicht. LTI stellte im Geschäftsjahr 2022 weder gewährte noch geschuldete Vergütung dar, da die Ansprüche aus den zugeteilten LTI-Tranchen der vergangenen Jahre noch nicht fällig sind und die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zugeteilten LTI-Tranchen definitionsgemäß keine im Jahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung darstellen.

Neben den oben genannten Angaben stellt die Tabelle die nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG ferner die anzugebenden relativen Anteile aller festen und variablen Vergütungsbestandteilen in Bezug auf die Gesamtvergütung (GV) in dem jeweiligen Geschäftsjahr dar.



**Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2022
(1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022), Teil I**

Oliver Steil, Vorstandsvorsitzender/CEO

Michael Wilkens, Finanzvorstand/CFO
01.09.2022–31.12.2022

	2021 in EUR	2021 in % GV	2022 in EUR	2022 in % GV	2021 in EUR	2021 in % GV	2022 in EUR	2022 in % GV
Jahresgrundgehalt	900.000	4,08 %	900.000	49,73 %	-	-	233.333	36,27 %
Nebenleistungen	21.981	0,10 %	22.307	1,23 %	-	-	8.000	1,24 %
Summe	921.981	4,18 %	922.307	50,96 %	-	-	241.333	37,51 %
Einjährige variable Vergütung (STI)								
2021	-	-	-	-	-	-	-	-
2022	-	-	887.436	49,04 %	-	-	252.000	39,17 %
Mehrjährige variable Vergütung (LTIP)								
2020-2023	-	-	-	-	-	-	-	-
2021-2024	-	-	-	-	-	-	-	-
2022-2025	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	21.138.673 ¹	95,82 %	-	-	-	-	150.000 ²	23,32 %
Summe	21.138.673	95,82 %	887.436	49,04 %	-	-	402.000	62,49 %
Gesamtvergütung (GV; i. S. v. § 162 AktG)	22.060.654	100 %	1.809.743	100 %	-	-	643.333	100 %

¹ Leistung Dritter: Von der Hauptaktionärin bzw. dessen Mehrheitsgesellschafterin gezahlt. Im Jahr 2021 erfolgte diese Zahlung in Form von Aktienübertragungen. 1.765.971 Aktien zum gewichteten Durchschnittskurs am 1. Dezember 2021 in Höhe von 11,97 EUR je Aktie.

² Einmalige Ausgleichszahlung im Rahmen der Erstbestellung als Kompensation für verfallende Vergütung bei früherem Arbeitgeber.



Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022), Teil II

Peter Turner
Chief Commercial Officer/CCO
11.07.2022–31.12.2022

	2021 in EUR	2021 in % GV	2022 in EUR	2022 in % GV
Jahresgrundgehalt	-	-	224.306	54,84 %
Nebenleistungen	-	-	168	0,04 %
Summe	-	-	224.474	54,88 %
Einjährige variable Vergütung (STI)				
2021	-	-	-	-
2022	-	-	184.545	45,12 %
Mehrjährige variable Vergütung (LTIP)				
2020–2023	-	-	-	-
2021–2024	-	-	-	-
2022–2025	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Summe	-	-	184.545	45,12 %
Gesamtvergütung (GV; i. S. v. § 162 AktG)	-	-	409.018	100 %

Die nachfolgende Tabelle stellt die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der früheren Vorstandsmitglieder gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar. Nach Ablauf von zehn Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das jeweilige Mitglied seine Tätigkeit beendet hat, werden personenbezogene Angaben zu früheren Mitgliedern des Vorstands nach § 165 Abs. 5 AktG unterlassen.



**Gewährte und geschuldete Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2022
(1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022)**

	Lisa Agona, Chief Marketing Officer/CMO 19.4.2021–31.12.2021				Stefan Gaiser, Finanzvorstand/CFO 01.01.2022–18.08.2022			
	2021 in EUR	2021 in % GV	2022 in EUR	2022 in % GV	2021 in EUR	2021 in % GV	2022 in EUR	2022 in % GV
Jahresgrundgehalt	257.690	19,03 %	–	–	550.000	4,92 %	348.333	38,59 %
Nebenleistungen	33.839	2,50 %	–	–	36.845	0,33 %	42.343	4,69 %
Summe	291.529	21,53 %	–	–	586.845	5,25 %	390.676	43,28 %
Einjährige variable Vergütung (STI)								
2021	–	–	–	–	–	–	–	–
2022	–	–	–	–	–	–	326.290	36,15 %
Mehrjährige variable Vergütung (LTIP)								
2020–2023	–	–	–	–	–	–	–	–
2021–2024	–	–	–	–	–	–	–	–
2022–2025	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	1.062.323 ¹	78,47 %	–	–	10.590.793 ²	94,75 %	185.634 ³	20,57 %
Summe	1.062.323	78,47 %	–	–	10.590.793	94,75 %	511.924	56,72 %
Gesamtvergütung (GV; i. S. v. § 162 AktG)	1.353.852	100 %	–	–	11.177.638	100 %	902.600	100 %

¹ Abfindung zur Abgeltung aller zukünftigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis.

² Leistung Dritter: Von der Hauptaktionärin bzw. dessen Mehrheitsgesellschafterin gezahlt. Im Jahr 2021 erfolgte diese Zahlung in Form von Aktienübertragungen. 884.778 Aktien zum gewichteten Durchschnittskurs am 1. Dezember 2021 in Höhe von 11,97 EUR je Aktie.

³ Leistungen aufgrund des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots.



Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft und im Vergütungssystem des Aufsichtsrats geregelt. Das System der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entspricht den bisherigen Satzungsregelungen zur Aufsichtsratsvergütung des § 13 der Satzung der Gesellschaft. Das aktuelle Vergütungssystem wurde am 15. Juni 2021 von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit 98,71 % der abgegebenen Stimmen gebilligt wurde, kam im Geschäftsjahr 2022 für alle Aufsichtsrats zur Anwendung. Das Vergütungssystem sowie die Satzung sind öffentlich zugänglich.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist eine reine feste jährliche Vergütung. Sie trägt den Aufgaben und Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsrats Rechnung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten grundsätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 187.500 EUR und sein Stellvertreter eine feste Vergütung in Höhe von 165.000 EUR. Darüber hinaus erhalten die als Mitglieder des Prüfungsausschusses fungierenden Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 30.000 EUR. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 25.000 EUR pro Ausschuss, sofern der zuständige Ausschuss mindestens einmal jährlich zur Erfüllung seiner Aufgaben zusammentritt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten das Doppelte der oben genannten Ausschussvergütung. Die Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen wird für maximal zwei Ausschüsse berücksichtigt. Dabei sind die beiden Funktionen mit der höchsten Vergütung für den Fall einer Überschreitung dieser Grenze relevant. Die oben genannte Vergütung ist in vier gleichen Raten zahlbar, die am Ende eines jeden Quartals, für das die Vergütung gezahlt wird, fällig und zahlbar sind. Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Amt im Aufsichtsrat oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden nur während eines Teils des Geschäftsjahres ausüben, erhalten die entsprechende Vergütung anteilig. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre angemessenen Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die Umsatzsteuer auf ihre Vergütung und Auslagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die D&O-Versicherung der Gesellschaft mit einer marktgerechten Deckung abgedeckt.

Partner und Mitarbeitende von Permira, die als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft tätig sind, erhalten für ihre Tätigkeit keine zusätzlichen Vergütungen, da diese als durch ihre vertragliche Vergütung bei Permira abgedeckt gelten. Sie sind in der Regel verpflichtet, auf jegliche Entschädigung zu verzichten, die ihnen im Zusammenhang mit solchen Positionen zusteht.

Gewährte und geschuldete Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

in EUR	Feste jährliche Vergütung		Tätigkeit in Ausschüssen		Gesamtvergütung	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Zum 31.12.2022 amtierende Aufsichtsratsmitglieder						
Dr. Abraham Peled (Vorsitzender)	187.500	187.500	55.000	55.000	242.500	242.500
Axel Salzmann (stellv. Vorsitzender ab 01.09.2022)	75.000	104.837	110.000	110.000	185.000	214.837
Stefan Dziarski ¹	-	-	-	-	-	-
Dr. Jörg Rockenhäuser ¹	-	-	-	-	-	-
Ralf W. Dieter (ab 17.10.2022)	-	9.375	-	6.875	-	16.250
Hera Kitwan Siu	4.688	75.000	-	30.000	4.688	105.000
Frühere Aufsichtsratsmitglieder						
Jacob Fannesbech Agraou (ehem. stellv. Vorsitzender) (bis 22.08.2022)	165.000	106.264	55.000	35.421	220.000	141.685

¹ Stefan Dziarski und Dr. Jörg Rockenhäuser haben auf ihre Vergütung im Geschäftsjahr 2022 verzichtet.



Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung

Die nachstehende Übersicht stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG eine vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie die über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachtete durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer auf Volläquivalenzbasis.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG personenindividuell dargestellt.

Die Ertragsentwicklung der Gesellschaft wird anhand des Jahresüberschusses/-fehlbetrags dargestellt. Darüber hinaus wird die Ertragsentwicklung des Konzerns anhand der Billings und dem bereinigten EBIDTA gemessen.

Da die TeamViewer AG seit 1. Juni 2022 keine eigenen Mitarbeitenden hat, wird für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Volläquivalenzbasis (FTE) auf die Belegschaft des TeamViewer Konzerns in Deutschland (TeamViewer Germany GmbH und Regit Eins GmbH) abgestellt, zu der im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 726 Mitarbeitende (FTE) zählten. Im Vergleich dazu beschäftigte der TeamViewer Konzern im Geschäftsjahr 2021 in Deutschland 694 Mitarbeitende (FTE). Die durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnenden variablen Vergütungsbestandteile.

Die Vergütung der Arbeitnehmer entspricht mithin, im Einklang mit der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, im Grundsatz der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG.


Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung der Arbeitnehmer, des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG

Geschäftsjahr	2018 ¹	2019	Veränderung ¹	2020	Veränderung	2021	Veränderung	2022	Veränderung
Ertragsentwicklung der TeamViewer AG in EUR									
Jahresfehlbetrag (HGB) (in Mio. EUR)	-	2	-	9	-350 %	8	+11 %	14	-75 %
Ertragsentwicklung des TeamViewer Konzerns in EUR									
Billings (non-IFRS) (in Mio. EUR)	-	324,9	-	460,3	+42 %	547,6	+19 %	634,8	+16 %
Bereinigtes EBITDA (non-IFRS) (in Mio. EUR)	-	182,1	-	261,4	+44 %	257,0	-2 %	298,7	+16 %
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer									
Gesamtbelegschaft TeamViewer AG (bis 2022)	-	84.489	-	110.942	+31 %	113.160	+2 %	-	-
Gesamtbelegschaft TeamViewer Konzerns in Deutschland (ab 2022)	-	-	-	-	-	92.004	-	95.479	+ 4 %
Vorstandsvergütung									
Oliver Steil (ab 2019)	-	41.292.291 ³	-	72.883.940 ³	+76 %	22.060.654 ³	-69 %	1.809.743	-92 %
Michael Wilkens (ab 1.9.2022)	-	-	-	-	-	-	-	643.333	-
Peter Turner (ab 17.7.2022)	-	-	-	-	-	-	-	409.018	-
Frühere Vorstandsmitglieder									
Lisa Agona (von 19.04.2021 bis 31.12.2021)	-	-	-	-	-	1.353.852 ⁴	-	-	-
Stefan Gaiser (bis 18.8.2022)	-	20.844,399 ³	-	36.757.382 ³	+76 %	11.177.638 ³	-69 %	902.600	-92 %
Aufsichtsratsvergütung									
Dr. Abraham Peled (ab August 2019)	-	71.879 ²	-	242.500	+237 %	242.500	0	242.500	-3 %
Axel Salzmänn (ab August 2019)	-	82.804 ²	-	185.000	+123 %	185.000	0	214.837	+16 %
Stefan Dziarski (ab August 2019)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Jörg Rockenhäuser (ab August 2019)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ralf W. Dieter (ab 17.10.2022)	-	-	-	-	-	-	-	16.250	-
Hera Kitwan Siu (ab 26.11.2021)	-	-	-	-	-	4.688	-	105.000	+2.140 %
Frühere Aufsichtsratsmitglieder									
Jacob Fannesbech Agraou (bis 22.08.2022)	-	81.420 ²	-	220.000	+170 %	220.000	0	141.685	-36 %

¹ Die Gesellschaft wurde erst im Jahr 2019 gegründet. Eine Angabe für das Jahr 2018 ist aus diesem Grund nicht möglich.

² Die Vergütung bezieht sich auf einen Zeitraum seit Bestellung des Aufsichtsrats im August 2019.

³ Die Vergütung in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 enthält einen Anteil von Leistungen Dritter. Diese beinhalten im Wesentlichen Leistungen, die im Rahmen einer im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarung gewährt wurden (vgl. Wertpapierprospekt vom 11. September 2019). Diese Leistungen wurden ausschließlich von der Hauptgesellschafterin bzw. von mit ihr verbundenen Unternehmen gewährt und nicht von der Gesellschaft.

⁴ Die Vergütung enthält Abfindungszahlung in Höhe von 1.602.852 Euro zur Abgeltung aller zukünftigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis.



9 Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der TeamViewer AG beträgt zum 31. Dezember 2022 186.515.856,00 EUR und ist in 186.515.856 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf das im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossene Aktienrückkaufprogramm zurückzuführen. TeamViewer hat dabei 24.093.675 Aktien zurückgekauft und das Kapital nach Einzug von 14.555.075 Aktien von 201.070.931,00 EUR auf 186.515.856,00 EUR herabgesetzt. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag von je 1,00 EUR am Grundkapital der Gesellschaft. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich 9.538.600 eigenen Aktien im Bestand der Gesellschaft.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2022 keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Wesentliche Beteiligungen von Aktionären

Zum 31. Dezember 2022 hielt die Permira Holdings Limited mit Sitz in St. Peter Port, Guernsey, über die TLO eine Beteiligung am Kapital der TeamViewer AG in Höhe von 20,10 %.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Inhaber von Aktien mit Sonderkontrollrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmeraktien

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die gem. § 315a Nr. 4 und § 289a Nr. 4 HGB Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Nr. 5 und § 289a Nr. 5 HGB am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

Bestimmungen über Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der TeamViewer AG. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Änderungen der Satzung erfordern gemäß § 179 AktG mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Nach § 10 der Satzung der TeamViewer AG ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückerwerb von Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 100.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 100.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- Soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.
- Soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde.
- Soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft



zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital.

- Soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. September 2024 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000.000 EUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 60.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 60.000.000 EUR nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 60.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 60.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes

Kapital 2019). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 bis zum 2. September 2024 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Zum 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft das Genehmigte Kapital 2019 in Höhe von 1.070.931,00 EUR im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage, die im Geschäftsjahr 2020 erfolgt ist, in Anspruch genommen. Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt das Genehmigte Kapital 2019 zum 31. Dezember 2022 98.929.069,00 EUR und das Bedingte Kapital 2019 60.000.000,00 EUR.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, bis zum 2. September 2024 eigene Aktien zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals betragen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Erwerbsangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon).

Im Rahmen der Ermächtigung hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2022 24.093.675 eigene Aktien zurückgekauft. Das Gesamtvolumen der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 3. Februar 2022 bis einschließlich 26. September 2022 erworbenen Aktien entspricht ca. 12,9 % des Grundkapitals (berechnet auf der Grundkapitalziffer von EUR 186.515.856,00 zum 31. Dezember 2022). Die Gesellschaft hat 14.555.075 der unter dem Aktienrückkaufprogramm vor dem 17. Mai 2022 erworbenen eigenen Aktien mit Wirkung zum 13. Juni 2022 unter entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals von zuvor EUR 201.070.931,00 auf EUR 186.515.856,00 eingezogen.



Wesentliche Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle infolge eines Übernahmeangebots

Das Senior Facilities Agreement, die Schuldscheindarlehensverträge und ein bilateraler Kreditvertrag zwischen der TeamViewer AG und ihren Kreditgebern stellen wesentliche Vereinbarungen dar, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels enthalten. Diese Regelungen räumen den Kreditgebern im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung ein.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.



10 Erklärung zur Unternehmensführung

Dieses Kapitel ist durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft.

10.1 Grundverständnis

Der TeamViewer Konzern legt großen Wert auf gute Corporate Governance. Transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und eine offene Kapitalmarktkommunikation stellen zentrale Elemente dar. Die TeamViewer AG orientiert sich an den Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der jeweils aktuell anwendbaren Fassung.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG geben diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289 f HGB ab, die Teil des Zusammengefassten Lageberichts ist. Sie berichten darin im Einklang mit Grundsatz 22 des DCGK gemeinsam über die Corporate Governance bei TeamViewer. Diese Erklärung ist zudem auf der TeamViewer Website öffentlich zugänglich.

10.2 Vorstand

Zusammensetzung

Gemäß der Satzung der TeamViewer AG wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand der TeamViewer AG aus den folgenden drei Mitgliedern:

- Oliver Steil ist bis Oktober 2024 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands (CEO) ernannt. Herr Steil ist seit Januar 2018 als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CEO des TeamViewer Konzerns tätig.
- Michael Wilkens ist bis August 2025 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und zum Chief Financial Officer (CFO) ernannt. Michael Wilkens ist seit September 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG und als CFO des TeamViewer Konzerns tätig.

- Peter Turner ist bis Juli 2025 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und zum Chief Commercial Officer (CCO) ernannt. Er ist seit Juli 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG und CCO des TeamViewer Konzerns tätig.

Im Geschäftsjahr 2022 war Stefan Gaiser bis August 2022 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und als CFO des TeamViewer Konzerns tätig.

Anforderungsprofil und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Gemäß seines Diversitätskonzepts achtet der Aufsichtsrat daher bei der Zusammensetzung des Vorstands in besonderem Maße auf Diversität und strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Jedes Vorstandsmitglied soll außerdem in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Softwareunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Vorstands über ein tiefes Verständnis des Geschäfts- und Marktumfelds der Gesellschaft sowie in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Mit Blick auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft sollte mindestens ein Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Strategie und strategische Führung
- Technologie- und Remote-as-a-Service-(RaaS)-Unternehmen, einschließlich relevanter Märkte und Kundenbedürfnisse
- Betrieb und Technologie, einschließlich IT und Digitalisierung
- Corporate Governance
- Personalmanagement und -entwicklung
- Finanzen, inklusive Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interne Kontrollverfahren



Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten der Gesellschaft sollte zumindest ein Teil der Mitglieder des Vorstands über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands an dem Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z. B. durch die gezielte Suche nach weiblichen Kandidaten für den Vorstand. Die Ziele der Gesellschaft im Hinblick auf die Zielgröße von Frauen im Vorstand sowie der Stand von deren Umsetzung finden sich in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen. Zur Erreichung der festgelegten Zielgrößen und zur Förderung der Diversität generell hat der Aufsichtsrat ein umfassendes und detailliertes Diversitätskonzept erarbeitet, an dem er sich bei der Besetzung und der langfristigen Nachfolgeplanung orientiert.

Bestellungen für Mitglieder des Vorstands enden in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Eine Verlängerung um maximal drei weitere Jahre ist möglich. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Eine heterogene Altersstruktur wird nachrangig zu den anderen genannten Kriterien angestrebt.

Aufgaben

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin.

Die Grundzüge der Geschäftsführung, der Zusammenarbeit des Vorstandes und der Information des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der

Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den anderen Organen der Gesellschaft kollegial und vertrauensvoll zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Dabei leitet jedes Mitglied des Vorstands den ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und beraten und unterrichten sich gegenseitig laufend. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, in der Regel alle zwei Wochen, statt. Vorstandsbeschlüsse müssen einstimmig erfolgen.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat eng zusammen. Dabei ist die ausreichende und fristgerechte Informationsversorgung des Aufsichtsrats gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Berichtspflichten gemäß § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen. Dazu gehören Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, unter Angabe von Gründen, ein. Entscheidungsrelevante Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Der Vorstand bedarf für bestimmte, in der Geschäftsordnung festgelegte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Interessenkonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, nicht für sich persönlich nutzen. Die Mitglieder des Vorstands dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile von Dritten fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Jedes Vorstandsmitglied hat Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Die Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei konzernfremden Gesellschaften durch Mitglieder des Vorstands, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.



Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat das geschilderte Anforderungsprofil an Vorstandsmitglieder sowie das Diversitätskonzept entwickelt, auf deren Basis der Aufsichtsrat, gemeinsam mit dem Vorstand, regelmäßig die Bedürfnisse der Gesellschaft analysiert und Erwägungen zur langfristigen Nachfolgeplanung anstellt. Dabei soll neben einer Notfallplanung gewährleistet werden, dass die Gesellschaft frühzeitig mit geeigneten Kandidaten in Kontakt treten kann.

10.3 Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der TeamViewer AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung (HV) gewählt werden. Mit Ausnahme von Frau Hera Kitwan Siu, deren Mandat bis zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2026 läuft, und von Herrn Ralf W. Dieter, der im Oktober 2022 als Nachfolger von Herrn Jacob Fannesbech Aqraou durch das Gericht bestellt wurde und dessen Mandat auf der Hauptversammlung im Jahr 2023 bestätigt werden soll, wurden sämtliche Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Jahr 2023 bestellt. Herr Jacob Fannesbech Aqraou, der seit 2019 Mitglied des Aufsichtsrats war, hatte sein Mandat nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im August 2022 aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Zum 31. Dezember 2022 setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Abraham Peled, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Axel Salzmänn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Stefan Dziarski, Aufsichtsratsmitglied,
- Dr. Jörg Rockenhäuser, Aufsichtsratsmitglied,
- Ralf W. Dieter, Aufsichtsratsmitglied, und
- Hera Kitwan Siu, Aufsichtsratsmitglied.

Der Aufsichtsrat der TeamViewer AG hat sich für seine Zusammensetzung konkrete Ziele gesetzt sowie ein Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für das Gesamtgremium erarbeitet, die nachfolgend näher erläutert werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben als

Aufsichtsratsmitglied in einem international tätigen Softwareunternehmen zu erfüllen. Sie achten darauf, dass ihnen für die sorgfältige Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht und sie in der Regel die Höchstzahl zulässiger Mandate, gemäß Empfehlungen C.4 und C.5 DCGK, einhalten. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 75 Jahre alt sein und dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als zehn Jahre angehören.

Übersicht der Amtszeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Datum der Bestellung	Ende der Amtszeit (jeweils bis Ablauf der ordentlichen HV des Jahres oder Niederlegung)
Dr. Abraham Peled	19. August 2019	HV 2023 (4 Jahre)
Axel Salzmänn	19. August 2019	HV 2023 (4 Jahre)
Stefan Dziarski	19. August 2019	HV 2023 (4 Jahre)
Dr. Jörg Rockenhäuser	19. August 2019	HV 2023 (4 Jahre)
Ralf W. Dieter	17. Oktober 2022 (gerichtliche Bestellung)	Bestätigung durch HV 2023 ausstehend
Hera Kitwan Siu	26. November 2021	HV 2026 (4 Jahre)
<i>Jacob Fannesbech Aqraou</i>	<i>19. August 2019</i>	<i>22. August 2022 (Niederlegung)</i>

Ziele für Zusammensetzung

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums achtet der Aufsichtsrat in besonderem Maße auf Diversität. Die Mitglieder sollen sich im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat muss zu jeder Zeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, die für die ordnungsgemäße Ausübung der Aufgaben des Aufsichtsratsgremiums benötigt werden. Darüber hinaus müssen gemäß § 100 Abs. 5 AktG die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die TeamViewer AG tätig ist, vertraut sein und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats umfasst auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung



berücksichtigen diese Ziele und streben gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die Arbeit im Aufsichtsrat koordiniert und die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahrnimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in angemessenem Rahmen mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und bespricht mit ihm Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance des Unternehmens.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen:

- in der Führung eines international agierenden Unternehmens, idealerweise in den Bereichen Software, SaaS oder Technologie,
- in Aufsichtsratspositionen im In- oder Ausland,
- in den Bereichen Strategie und Innovation,
- in der Unternehmensentwicklung eines international tätigen Unternehmens,
- im Rechnungswesen, der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, in der Finanzberichterstattung, im Controlling/Risikomanagement sowie in internen Kontrollverfahren,
- in der Corporate Governance und Compliance, und
- in für das Unternehmen relevanten Fragen der Nachhaltigkeit.

Die Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht aus besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Die Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besteht aus besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Prüfung von Abschlüssen. Rechnungslegung und Abschlussprüfung umfassen auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren Prüfung und Bestätigung.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats wird das Kompetenzprofil in der derzeitigen Zusammensetzung vollständig umgesetzt.

Die nachfolgende Tabelle enthält im Einklang mit Empfehlung C.1 DCGK eine Übersicht über die Kompetenzen und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats.



Qualifikationsmatrix

Kompetenzen	Dr. Abraham (Abe) Peled	Axel Salzmann	Ralf W. Dieter	Stefan Dziarski	Dr. Jörg Rockenhäuser	Hera Kitwan Siu
Mitglied seit	August 2019	August 2019	Oktober 2022	August 2019	August 2019	November 2021
Nationalität	Amerikanisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Hong Kong Chinesisch
Internationale Unternehmensführung	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Industrie (Software/SaaS, IT, Digitalisierung)	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓
Strategie und Innovation	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓
Unternehmensentwicklung	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Rechnungslegung und Finanzberichterstattung	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓
Abschlussprüfung	✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓
Corporate Governance/ Compliance	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Aufsichtsratsaktivitäten	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Nachhaltigkeit/ ESG	✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓✓
✓	Grundkenntnisse/Erfahrungen					
✓✓	Fortgeschrittene Kenntnisse/Erfahrungen; mindestens eine bestehende oder vorherige Führungsposition in einem Großunternehmen					
✓✓✓	Langjährige Expertenerfahrung in börsennotierten Unternehmen; mehrere Führungspositionen					

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat misst der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und der umfassenden Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen des DCGK zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern besondere Bedeutung bei. Der Aufsichtsrat soll in angemessener Weise die Eigentümerstruktur berücksichtigen und ist der Ansicht, dass dem Aufsichtsrat mindestens zwei Anteilseigner-Vertreter angehören sollen, die unabhängig von der Gesellschaft, von ihrem Vorstand und von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 des DCGK sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind Herr Peled, Herr Salzmann, Herr Dieter und Frau Siu unabhängige Mitglieder im Sinne der Empfehlung C.6 und C.9 des DCGK. Sämtliche Mitglieder werden als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK angesehen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Abraham Peled, ist zudem unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK.

Vielfalt

Der Aufsichtsrat soll ein ausgewogenes Maß an Vielfalt widerspiegeln, insbesondere im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder, Berufserfahrung, Know-how sowie den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat. Um dem internationalen Charakter der Gesellschaft Rechnung zu tragen, sollte der Aufsichtsrat grundsätzlich mindestens zwei internationale Mitglieder mit globaler Management- oder unternehmerischer Erfahrung haben. Zu den Zielgrößen der Gesellschaft im Hinblick auf Frauen im Aufsichtsrat sowie dem Stand von deren Umsetzung wird in den entsprechenden Ausführungen (Kapitel 10.4) zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen eingegangen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist ein ausgewogenes Maß an Vielfalt in der derzeitigen Zusammensetzung gewährleistet.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass eine derartige Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Daher sollen die künftigen Nominierungsvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung die genannten Ziele zu seiner Zusammensetzung berücksichtigen und gleichzeitig zur Erfüllung des Kompetenzprofils sowie der Erreichung der Ziele des Diversitätskonzeptes beitragen.

Aufgaben

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Überwachung und Beratung umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss vom 19. August 2019, zuletzt ergänzt durch Beschlussfassung vom 14. Dezember 2021, gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft eine Geschäftsordnung gegeben und diese auf der TeamViewer-Website zugänglich gemacht.



Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert.

Gemäß seiner Geschäftsordnung muss der Aufsichtsrat mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dabei tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies im Gesellschaftsinteresse erforderlich ist oder wenn die Einberufung der Sitzung von einem Aufsichtsratsmitglied oder vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Weitere Informationen bezüglich der Sitzungen des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahrs finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, für sich oder Dritte nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenskonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet. Diese Ausschüsse bestehen jeweils aus mindestens drei Mitgliedern. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen ist dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die folgenden Angelegenheiten: Er bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und überwacht die Rechnungslegung, die Rech-

nungslegungsprozesse sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und befasst sich mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Darüber hinaus ist der Prüfungsausschuss zuständig für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen.

Der Prüfungsausschuss bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats zur Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss vereinbart entsprechend der Empfehlung D.8 des DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Darüber hinaus vereinbart der Prüfungsausschuss entsprechend der Empfehlung D.9 des DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und -planung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät zudem regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Der Prüfungsausschuss befasst sich darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung und erteilt den Prüfungsauftrag. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Der Prüfungsausschuss erörtert die Halbjahres- und Quartalsmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Axel Salzmann, ist unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.10 und D.4 des DCGK, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die nichtfinanzielle Berichterstattung und deren Prüfung. Darüber hinaus verfügt Stefan Dziarski ebenfalls über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und dem Gebiet der Abschlussprüfung.



Dem Prüfungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2022 folgende Mitglieder an: Axel Salzmann (Vorsitzender), Ralf W. Dieter, Stefan Dziarski, Hera Kitwan Siu und Dr. Abraham (Abe) Peled. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Prüfungsausschusses während des Geschäftsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellt die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, prüft alle Aspekte der Vergütung und Anstellungsbedingungen für den Vorstand und gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen über den Abschluss, Änderungen oder die Beendigung der Anstellungsverträge. Bei Bedarf gibt er eine unabhängige Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und der den Vorständen gezahlten Vergütungspakete in Auftrag. Er legt eine Beurteilung der Leistung des Vorstands vor und gibt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Anstellungsbedingungen und Vergütung des Vorstands.

Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2022 folgende Mitglieder an: Axel Salzmann (Vorsitzender), Ralf W. Dieter, Dr. Abraham (Abe) Peled, Hera Kitwan Siu und Dr. Jörg Rockenhäuser. Der Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, Axel Salzmann, ist unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses während des Geschäftsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Selbstbeurteilung

In Übereinstimmung mit Empfehlung D.12 DCGK beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Zuletzt hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2022 eine umfassende Selbstbeurteilung vorgenommen. Dabei wurde zunächst ein detaillierter Fragebogen ausgewertet, auf dessen Basis die Mitglieder des Aufsichtsrats sodann sämtliche als relevant erachtete Themenfelder im Detail diskutiert und bewertet haben.

Weitere Aufsichtsratsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die folgende Tabelle zeigt die weiteren aktuellen Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien, die von Aufsichtsratsmitgliedern der TeamViewer AG zum 31. Dezember 2022 zusätzlich wahrgenommen wurden.

Aufsichtsratsmitglied	Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Dr. Abraham Peled Partner Peled Ventures Industrieberater	Vorsitzender des Verwaltungsrats der CyberArmor Ltd. (nicht börsennotierte Gesellschaft)
Stefan Dziarski Partner bei Permira	Mitglied des Aufsichtsrats der P&I Personal & Informatik AG (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Beirats der FlixMobility GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Verwaltungsrats der McAfee TopCo, Inc. (nicht börsennotierte Gesellschaft)
Dr. Jörg Rockenhäuser Partner und Chairman bei Permira	Mitglied des Beirats der Best Secret GmbH (vormals Schustermann & Borenstein GmbH) (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Vorsitzender des Beirats der neuraxpharm Arzneimittel GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Beirats der Engel & Völkers Holding GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft)
Axel Salzmann CFO BestSecret Group	keine
Hera Kitwan Siu Unternehmens- beraterin	Mitglied des Verwaltungsrats der The Goodyear Tire & Rubber Company (börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Vallourec S.A. (börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Verwaltungsrats der ASMPT Limited (börsennotierte Gesellschaft)
Ralf W. Dieter Unternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats der Körber AG (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Aufsichtsrats der Schuler Group GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Vorsitzender des Beirats der ADAMOS GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Vorsitzender des Beirats der Dantherm Gruppe A/S (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Beirats Leadec Holding BV (nicht börsennotierte Gesellschaft)



10.4 Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Gesellschaft sind von der besonderen Bedeutung von Vielfalt, namentlich auch der angemessenen Beteiligung von Frauen an Überwachungs- und Führungspositionen, überzeugt. Dementsprechend achten der Aufsichtsrat und der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen in besonderem Maße auf Diversität und streben mittelfristig eine Steigerung des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands²³ an. Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die festgelegten Zielgrößen für die Frauenbeteiligung in den jeweiligen Managementebenen sowie den Stand der Umsetzung.

	Zielgröße (in Prozent der Gesamtzahl der Mitglieder zum jeweiligen Stichtag)	Zielzeitraum	Stand der Umsetzung zum 31. Dezember 2022
Aufsichtsrat	33 %	Bis 31. Dezember 2023	16,67 % oder 1/6
Vorstand	25 %	Bis 31. Dezember 2023	0 %
Frauen in Führungspositionen weltweit im Konzern	33 %	Bis 31. Dezember 2023	33,5 %

²³ Die TeamViewer AG hat als Konzernmuttergesellschaft keine eigenen Mitarbeitenden und damit auch keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Die Gesellschaft hat sich auf freiwilliger Basis das Ziel gesetzt, bis zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen weltweit im Konzern von mindestens 33% zu erreichen.

10.5 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der TeamViewer AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG erklären, dass die TeamViewer AG sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 (der „Kodex 2022“) seit dessen Bekanntmachung ohne Ausnahme entspricht und beabsichtigt, den Empfehlungen des Kodex 2022 auch in Zukunft ohne Ausnahme zu entsprechen.

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG erklären außerdem, dass die TeamViewer AG sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 (der „Kodex 2020“) seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2021 ohne Ausnahme entsprochen hat.

Göppingen, im Dezember 2022

Der Vorstand
Oliver Steil

Michael Wilkens

Peter Turner

Für den Aufsichtsrat
Dr. Abraham Peled



10.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die TeamViewer AG erstellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS und den Interpretationen des IFRS IC, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss der TeamViewer AG wird nach den Grundsätzen des HGB erstellt. Der Jahresabschluss der TeamViewer AG, der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasste Konzernlagebericht werden vom Vorstand erstellt und vom Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und steht für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Stuttgart.

10.7 Compliance

Compliance bedeutet, dass alle Geschäftsprozesse mit allen maßgeblichen Gesetzen sowie den unternehmensinternen Regularien im Einklang sind.

Compliance-Kultur

Compliance ist ein wesentlicher Pfeiler der Unternehmenskultur von TeamViewer. Die klar definierten Vorgaben werden durch ein internes Schulungsprogramm weiter vertieft. Ziel ist es, die gesamte Organisation im Hinblick auf Compliance-relevante Sachverhalte zu sensibilisieren, sodass durchgängig auf Basis gesetzlicher Vorgaben, Normen, internationaler Standards sowie interner Richtlinien gehandelt wird.

Compliance-Organisation

Der TeamViewer Code of Conduct beschreibt die Compliance-Kultur und -Ziele.



**Compliance Management System**

Der TeamViewer Konzern hat ein Compliance-Management eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil das Compliance Management System (CMS) ist und das entlang der Risikolage der Gruppe ausgerichtet ist. Unter das CMS fallen alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um Konformität mit den Gesetzen und internen Regularien sicherzustellen. Es basiert maßgeblich auf dem unternehmensinternen Code of Conduct (CoC), dem Verhaltenskodex des TeamViewer Konzerns.

Compliance-Organisation

Die konzernweite Compliance-Organisation ist für die Überprüfung, Einhaltung und ggf. Verbesserung von Compliance-Prozessen sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Das Compliance Board, unter der Leitung des Compliance Office, ist das zentrale Organ der Compliance-Organisation, welches an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Code of Conduct

Mit dem CoC wurde ein verbindliches Rahmenwerk für ethisches Handeln im geschäftlichen Umfeld etabliert. Der Verhaltenskodex beschreibt das durch den Vorstand kommunizierte Ziel, Integrität, Transparenz und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als Basis jedweder Entscheidungsfindung anzuwenden.

Im Wesentlichen enthält der CoC Regelungen zum internen Umgang miteinander, zum Umgang mit Geschäftspartnern, zur Korruptionsbekämpfung und zur Verantwortung hinsichtlich Sicherheit, Vertraulichkeit und der Umwelt.

Zusätzlich dient der CoC als Rahmenwerk für weitere wichtige interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, unter anderem aus den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit.

TeamViewer ist sehr stolz auf die Diversität der eigenen Belegschaft. Das Unternehmen beschäftigt Mitarbeitende unterschiedlichen Alters und Geschlechts. Sie unterscheiden sich durch ihre nationale Herkunft, ihren Familienstatus, ihren sozialen und ethnischen Hintergrund, ihre sexuelle Orientierung sowie körperliche und andere persönliche Merkmale. Die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung ist ebenso wichtig wie die Akzeptanz aller politischen und religiösen Überzeugungen. Dennoch toleriert TeamViewer in keiner Weise extremistisches Gedankengut, anstößiges Verhalten oder Propaganda. In diesem Kontext unterstützt oder bevorzugt TeamViewer auch keine politischen Organisationen.

Zusammen mit dem Compliance Board überprüft das Compliance Office die Aktualität und Anwendbarkeit der Regelungen des CoC und ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen.

Der Code of Conduct ist auf der TeamViewer-Website veröffentlicht.

Weitere Compliance-Dokumente und -Richtlinien

Auch von seinen Geschäftspartnern erwartet TeamViewer, dass diese konform mit Gesetzen und ethischen Standards handeln, um Compliance in der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

In Anlehnung an den Code of Conduct hat TeamViewer daher einen Kodex für Lieferanten und Geschäftspartner, den Business Partner & Supplier Code of Conduct, etabliert.

Untergeordnete Richtlinien ergänzen das interne Compliance-Regelwerk, unter anderem:

- Anti-Bribery & Corruption Policy
- Anti-Money Laundering Policy
- Antitrust and Fair Competition Policy
- Data Protection – Privacy Handbook
- Diversity & Inclusion Policy
- Group Security Dealings Code
- Health & Safety Policy
- IT Security Policies
- Trade Controls and Sanctions Policy
- Travel Policy

Alle Richtlinien werden regelmäßig überprüft und, falls nötig, angepasst. Schulungen für alle Angestellten, Anleitungen per E-Mail oder konzernweite Meetings stellen die Aktualität der Richtlinien und deren Einhaltung sicher. Funktionsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen vervollständigen das Regelwerk.

Außerdem unterstützt TeamViewer internationale Standards zum Schutz der Menschenrechte. Zusammen mit dem Code of Conduct werden alle aktuellen, globalen und anwendbaren Bestimmungen erfasst. Weitere Details finden sich im Nichtfinanziellen Bericht.



Compliance-Meldewege

Um Compliance-Verstöße oder Auffälligkeiten zu melden, stehen den Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten oder einen der beiden Vertrauenspersonen (Trust Council) kontaktieren. Ferner steht der Belegschaft ein Whistleblower-Kanal zur Verfügung, über den geschützt und anonym Hinweise auf Rechtsverstöße oder Compliance-Bedenken abgegeben werden können. Zudem unterhält die Gesellschaft einen stetigen Dialog mit externen Stakeholdern, um durch den offenen Austausch umfassende Compliance zu fördern.

Alle gemeldeten Hinweise werden zeitnah untersucht und bewertet. Geeignete Maßnahmen und Sanktionen werden gegebenenfalls getroffen.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Mit einem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für TeamViewer geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht näher erläutert. Im Rahmen des implementierten Ansatzes und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige

Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der internen Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.²⁴

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.²⁴

10.8 Director's Dealings

Die TeamViewer AG informiert über Eigengeschäfte des Vorstands und Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen gemäß Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Diese Transaktionen sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auf der Unternehmenswebsite einzusehen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden der TeamViewer AG acht Geschäfte gemäß Art. 19 der MAR gemeldet. Zwei weitere Meldungen erfolgten im Geschäftsjahr 2023 vor Veröffentlichung des Geschäftsberichts. In Summe erfolgten demnach zehn Geschäfte. Diese sind auf der TeamViewer IR-Website aufgeführt.

²⁴ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben.



11 Nichtfinanzielle Erklärung

Dieses Kapitel ist durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft.

Mit dem Nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b-289e, 315b und c HGB sowie nach den Vorgaben von CSR-RUG informiert TeamViewer über die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Achtung der Menschenrechte sowie über die im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung zu berichtenden Schwerpunkte für das Geschäftsjahr 2022. Der Nichtfinanzielle Bericht ist Teil des Geschäftsberichts 2022 von TeamViewer und in Kapitel „D“ aufgeführt. Sofern sich aus der wirtschaftlichen Leistung des Unternehmens weitere relevante nichtfinanzielle Aspekte ableiten lassen, werden diese gemäß § 289c Abs. 2 HGB aufgeführt.

Als Rahmenwerk im Sinne des § 289d in Verbindung mit § 315c Abs. 3 HGB sowie CSR-RUG, wird in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) berichtet. Dabei wurden die von GRI genannten Prinzipien der Berichterstattung zur Bestimmung des Berichtsinhalts und zur Berichtsqualität berücksichtigt. Sofern zur Vergleichbarkeit und Verständlichkeit sinnvoll, enthalten einige Abschnitte auch Daten aus dem Vorjahr, um Änderungen im Zeitverlauf aufzeigen zu können. Eine Übersicht der GRI-Verweise findet sich im Berichtsteil „Weitere Informationen“ des Geschäftsberichts 2022.

Ziel des Nichtfinanziellen Berichts ist es, die relevanten Bedürfnisse und Anforderungen interner und externer Stakeholder – zum Beispiel Aktionäre, Kunden, Partner, Mitarbeitende, Lieferanten, Investoren, Ratingagenturen, schutzbedürftige Gruppen, lokale Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen und sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen – an eine integre Kommunikation wesentlicher und relevanter nichtfinanzieller Aspekte zu erfüllen.

Das für TeamViewer wesentliche Thema Sicherheit und Datenschutz mit den Teilaspekten IT- und Produktsicherheit findet sich als eigenständiger Teil im Lagebericht.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des § 289 Abs. 3 HGB zu Mitarbeitenden- und Umweltaspekten werden im Lagebericht aufgeführt und im Nichtfinanziellen Bericht vertieft.

Der Nichtfinanzielle Bericht wurde vom Aufsichtsrat der TeamViewer AG gemäß § 171 Abs. 1 AktG geprüft und genehmigt.



12 Lagebericht der TeamViewer AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den TeamViewer Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der TeamViewer AG im Geschäftsjahr 2022 erläutert.

Die TeamViewer AG ist das Mutterunternehmen des TeamViewer Konzerns und hat ihren Sitz in Göppingen. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 738852 eingetragen.

Der Jahresabschluss der TeamViewer AG wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss von TeamViewer wird in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen IFRS und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr der TeamViewer AG entspricht dem Kalenderjahr. Für das Geschäftsjahr 2022 stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung der TeamViewer AG wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022	Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021
Umsatzerlöse	12,4	10,0
Personalaufwand	(9,3)	(11,0)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12,4)	(6,0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5,0)	(0,8)
Jahresfehlbetrag	(14,3)	(7,8)

Die Umsatzerlöse der TeamViewer AG resultierten im Wesentlichen aus der Erbringung von Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen und Kompensationszahlungen aus dem Transfer der Beschäftigten auf die TeamViewer Germany GmbH. Insgesamt beliefen sich die erzielten Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 auf 12,4 Mio. EUR (2021: 10,0 Mio. EUR). Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen durch die höheren Weiterbelastungen gesteigener Personalaufwendungen bedingt.

Der Personalaufwand der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 9,3 Mio. EUR (2021: 11,0 Mio. EUR). Der Rückgang der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen durch geringere Bonuszahlungen an die Belegschaft gegenüber dem Vorjahr begründet. Während des Geschäftsjahres beschäftigte die TeamViewer AG durchschnittlich 25 (2021: 89) Mitarbeitende. Im ersten Halbjahr 2022 wurde ein Großteil der Arbeitsverhältnisse der Angestellten auf die TeamViewer Germany GmbH übertragen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 12,4 Mio. EUR (2021: 6,0 Mio. EUR) umfassen vor allem Kosten für die Begebung von Mitarbeiteraktien an Mitarbeitende aus dem Konzernkreis, die aber nicht bei der Gesellschaft angestellt sind, in Höhe von 4,1 Mio. EUR sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR (2021: 4,0 Mio. EUR), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 0,6 Mio. EUR (2021: 0,5 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrats in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2021: 0,7 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand lag im Geschäftsjahr 2022 bei 5,0 Mio. EUR (2021: 0,9 Mio. EUR). Der Anstieg ist bedingt durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 306,3 Mio. EUR auf 320,7 Mio. EUR. Der Jahresfehlbetrag der TeamViewer AG belief sich auf 14,3 Mio. EUR (2021: 7,8 Mio. EUR).

Die Kosten des im Jahr 2022 aufgelegten Mitarbeiteraktienprogramms des TeamViewer Konzerns wurden erstmals im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, sodass der Jahresfehlbetrag über der prognostizierten Erwartung lag.

Das Jahresergebnis der TeamViewer AG ist von den Gewinnausschüttungen der Regit Eins GmbH abhängig. Im Geschäftsjahr 2022 sowie im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Ausschüttungen und auch für das Geschäftsjahr 2023 ist keine Ausschüttung geplant.



2. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer AG stellte sich zum 31. Dezember 2022 und zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

Vermögens- und Finanzlage

in Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Finanzanlagen	4.048,7	4.048,7
Anlagevermögen	4.048,7	4.048,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,5
Guthaben bei Kreditinstituten	0,3	1,7
Umlaufvermögen	0,3	2,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,1
Summe Aktiva	4.049,0	4.051,0
Eigenkapital	3.716,4	4.030,7
Rückstellungen	9,0	3,8
Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige)	323,6	16,5
Summe Passiva	4.049,0	4.051,0

Die Bilanzsumme der TeamViewer AG betrug zum 31. Dezember 2022 4.049,0 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 4.051,0 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2022 entfielen unverändert 4.048,7 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 4.048,7 Mio. EUR) auf Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen beinhaltet zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 0,3 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 1,7 Mio. EUR) sowie Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 0,0 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 0,5 Mio. EUR) innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände.

Im Februar 2022 hat der Vorstand der TeamViewer AG ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Im Rahmen des Rückkaufs erfolgte eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 14,6 Mio. EUR sowie eine Reduzierung der Kapitalrücklage um 185,2 Mio. EUR. Des Weiteren wurden in der Kapitalrücklage eigene Aktien ausgewiesen, die die Kapitalrücklage um weitere 100,2 Mio. EUR reduzierten. Unter Berücksichtigung dieser Effekte und des Jahresfehlbetrags von 14,3 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 7,8 Mio. EUR) reduzierte sich das Eigenkapital der TeamViewer AG zum 31. Dezember 2022 auf 3.716,4 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 4.030,7 Mio. EUR).

Die Rückstellungen in Höhe von 9,0 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 3,8 Mio. EUR) zum 31. Dezember 2022 beinhalteten überwiegend personalbezogene Rückstellungen für das Jahr 2022. Hauptgrund für den Anstieg ist das Programm zur Gewährung von Aktien an Mitarbeitende des TeamViewer Konzerns.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 323,6 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 16,5 Mio. EUR), davon resultieren aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 316,0 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 0,0 Mio. EUR) und 0,0 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 14,4 Mio. EUR) aus Verrechnungskonten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Begebung eines Darlehens von einem verbundenen Unternehmen angestiegen.



3. Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der TeamViewer AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie der TeamViewer Konzern. An den Chancen und Risiken der mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften partizipiert die TeamViewer AG in voller Höhe. Die Chancen und Risiken und das Risikomanagementsystem sind im Chancen- und Risikobericht des Konzerns dargestellt. Nachteilige Einflüsse auf mittel- und unmittelbare Tochtergesellschaften der TeamViewer AG können zu einer Wertminderung der Beteiligung an der Regit Eins GmbH im Jahresabschluss der TeamViewer AG führen und das Jahresergebnis der Gesellschaft reduzieren.

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023 wird für die TeamViewer AG mit einer Kostensteigerung aus dem Aktienprogramm für Konzernmitarbeitende sowie mit höherem Zinsaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen gerechnet. Aufgrund des Transfers der Beschäftigten auf die TeamViewer Germany GmbH und damit einhergehend geringeren erbrachten Managementdienstleistungen, wird mit stark sinkenden Umsatzerlösen auf Ebene der TeamViewer AG gerechnet. In der Folge wird ein deutlich höherer Jahresfehlbetrag für das Jahr 2023 erwartet. Für eine detaillierte Darstellung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des TeamViewer-Konzerns wird auf den Prognosebericht der Gesellschaft verwiesen.

Göppingen, den 8. März 2023

Oliver Steil

Michael Wilkens

Peter Turner



B_ Jahresabschluss TeamViewer AG



1 Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 der TeamViewer AG

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
in TEUR		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	4
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.048.732	4.048.732
	4.048.734	4.048.736
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	3	455
II. Guthaben bei Kreditinstituten	269	1.704
	272	2.159
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32	80
	4.049.038	4.050.975

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
in TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	186.516	201.071
II. Kapitalrücklage	3.560.482	3.846.015
III. Bilanzverlust	(30.606)	(16.351)
	3.716.392	4.030.735
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	9.004	3.820
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175	237
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	320.739	14.440
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen 4.739 TEUR (31. Dezember 2021: 987 TEUR)</i>		
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.728	1.743
<i>davon aus Steuern 2.713 TEUR (31. Dezember 2021: 120 TEUR)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 12 TEUR (31. Dezember 2021: 32 TEUR)</i>		
	323.642	16.420
	4.049.038	4.050.975



2 Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der TeamViewer AG

in TEUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	12.384	10.006
2. Gesamtleistung	12.384	10.006
3. sonstige betriebliche Erträge	0	48
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung 0 TEUR (2021: 0 TEUR)</i>		
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(8.688)	(9.893)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(570)	(1.094)
<i>davon für Altersversorgung 23 TEUR (2021: 37 TEUR)</i>		
	(9.258)	(10.987)
5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	(1)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12.379)	(5.986)
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 30 TEUR (2021: 7 TEUR)</i>		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.001)	(861)
<i>davon an verbundene Unternehmen 4.948 TEUR (2021: 832 TEUR)</i>		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-
9. Ergebnis nach Steuern	(14.255)	(7.782)
10. Jahresfehlbetrag	(14.255)	(7.782)
11. Verlustvortrag	(16.351)	(8.569)
12. Bilanzverlust	(30.606)	(16.351)



3 Anhang

Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die TeamViewer AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz am Bahnhofplatz 2, 73033 Göppingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 738852 eingetragen.

Das Berichtsjahr umfasst den 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die in § 266 HGB bezeichneten Posten der Bilanz wurden gesondert in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist in Tausend Euro (TEUR) gerundet dargestellt, so dass bei der Summierung einzelner Beträge Rundungsdifferenzen entstehen können.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen beruht die Ermittlung der erforderlichen Abschreibungen auf jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen. Diesen liegen Ertragswertberechnungen zugrunde, die auf der Mittelfristplanung der jeweiligen Gesellschaft aufbauen und nach der letzten Planungsperiode ein nachhaltig erzielbares Ergebnis („ewige Rente“) unterstellen. Abschreibungen erfolgen, wenn der sich hieraus ergebende Ertragswert unterhalb des Buchwerts liegt.

Soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennbetrag angesetzt.



Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Rahmen des § 249 HGB gebildet und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S.2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet.

Als **Umsatzerlöse** werden Erlöse aus Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Angaben zum **Anteilsbesitz**:

Name und Sitz	Eigenkapital ¹⁾	Kapitalanteil	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 ¹⁾
	TEUR	%	TEUR
1. Regit Eins GmbH, Göppingen, Deutschland	367.618	100	114.181
2. TeamViewer Germany GmbH, Göppingen, Deutschland ^{2),3)}	102.175	100	0
3. TeamViewer Greece EPE, Ioannina, Griechenland ²⁾	557	100	182
4. TeamViewer India Private Ltd., Mumbai, Indien ²⁾	373	100	95
5. TeamViewer Japan KK, Tokio, Japan ²⁾	708	100	124
6. TeamViewer Information Technology (Shanghai) Co., Ltd Shanghai, China ²⁾	1.084	100	231
7. TeamViewer Singapore Pte. Ltd., Singapur ²⁾	357	100	143
8. TeamViewer UK Limited, Woking, Großbritannien ²⁾	89	100	5
9. TeamViewer Pty Limited, Adelaide, Australien ²⁾	2.501	100	461
10. TeamViewer US, Inc., Largo, Vereinigte Staaten von Amerika ²⁾	23.662	100	7.257
11. TeamViewer Armenia CJSC, Jerewan, Armenien ²⁾	5.062	100	413
12. TeamViewer Mexico S.A. de. CV, Guadalajara, Mexiko ²⁾	(118)	100	7
13. TeamViewer Austria GmbH, Linz, Österreich ²⁾	26.039	100	1.060
14. TeamViewer Portugal Unipessoal Lda., Porto, Portugal ²⁾	949	100	136
15. TeamViewer Canada Inc, Toronto, Canada	59	100	63

¹⁾ Die Angaben für die ausländischen Gesellschaften beziehen sich auf die für Zwecke des Konzernabschlusses der TeamViewer AG aufgestellten Konzern-Reporting-Packages nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

²⁾ Mittelbare Beteiligung

³⁾ Jahresüberschuss nach Gewinnabführung



Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen mittels Ertragswertverfahren ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern, der unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,6 % (31. Dezember 2021: 28,8 %) für temporäre Differenzen sowie ein Steuersatz in Höhe von 25,3 % (31. Dezember 2021 n/a) für den Zinsvortrag zugrunde gelegt. Die zu versteuernden temporären Differenzen resultierten aus einem Verlustvortrag sowie aus steuerlich abweichenden Werten für Rückstellungen.

Passiva

Eigenkapital

in TEUR	01.01.2022	Kapitalerhöhung/ -herabsetzung	Jahresfehlbetrag	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	201.071	(14.555)	-	186.516
Kapitalrücklage	3.846.015	(285.533)	-	3.560.482
Verlustvortrag	(16.351)			(16.351)
Jahresfehlbetrag	-	-	(14.255)	(14.255)
Eigenkapital	4.030.735	(300.088)	(14.255)	3.716.392

in TEUR	01.01.2021	Kapitalerhöhung	Jahresfehlbetrag	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	201.071	-	-	201.071
Kapitalrücklage	3.846.015	-	-	3.846.015
Verlustvortrag	(8.569)	-	-	(8.569)
Jahresfehlbetrag	-	-	(7.782)	(7.782)
Eigenkapital	4.038.517	-	(7.782)	4.030.735

Das **Gezeichnete Kapital** umfasst das Grundkapital der TeamViewer AG in Höhe von 186.515.856 EUR und ist eingeteilt in 186.515.856 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). 356.977 Aktien sind im Rahmen anteilsbasierter Vergütungen zugunsten der Gesellschaft mit einer Verfügungssperre belegt.

Der Vorstand ist berechtigt das Gezeichnete Kapital bis zum 2. September 2024 einmal oder mehrmals um bis zu 98.929.069 EUR (**genehmigtes Kapital 2020**) zu erhöhen. Dabei kann das Bezugsrecht der Altaktionäre unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden.



Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 100.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 100.000.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2019**). Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- Soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.
- Soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde.
- Soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital.
- Soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden.

Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft das Genehmigte Kapital 2019 in Höhe von 1.070.931,00 EUR im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage, die im Geschäftsjahr 2020 erfolgt ist, in Anspruch genommen. Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt das Genehmigte Kapital 2019 zum 31. Dezember 2022 98.929.069,00 EUR und das Bedingte Kapital 2019 60.000.000,00 EUR.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 60.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu 60.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2019**). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 bis zum 2. September 2024 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. September 2024 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000.000 EUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 60.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 60.000.000 EUR nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.



Rückstellungen

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Personalbezogene Rückstellungen	7.621	1.797
Sonstiges	1.383	2.023
	9.004	3.820

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen, Boni und Urlaubsansprüche sowie Jubiläen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.913 TEUR (31. Dezember 2021: 987 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4.174 TEUR (31. Dezember 2021: 5.041 TEUR) ein Darlehen in Höhe von 316.000 TEUR (31. Dezember 2021: 0 TEUR) sowie den Verrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 0 TEUR (31. Dezember 2021: 18.494 TEUR) die saldiert sind. Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultierten im Wesentlichen aus Erlösen aus Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen im In- und Ausland in Höhe von 12.382 TEUR (2021: 9.433 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0 TEUR (2021: 47 TEUR).

Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Die Regit Eins GmbH ist Kreditnehmerin eines Konsortialkreditvertrags über TEUR 100.000 sowie einer revolvingenden Kreditlinie über TEUR 450.000, welche zu TEUR 100.000 gezogen ist. Für diesen Vertrag bestehen Garantien der TeamViewer Germany GmbH und der Gesellschaft zugunsten der Finanzierungsparteien zur Besicherung aller Verbindlichkeiten der Regit Eins GmbH.

Die Regit Eins GmbH hat im März 2021 verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 300.000 begeben. In diesem Zusammenhang garantiert die TeamViewer AG zusammen mit der TeamViewer Germany GmbH im Wege eines selbständigen Garantieversprechens gegenüber der Darlehensnehmerin die Leistung aller Verpflichtungen der Regit Eins GmbH aus dem Schuldscheindarlehenverträgen.

Die Regit Eins GmbH ist ferner Kreditnehmerin eines Festsatzdarlehens (bilaterales Bankdarlehen) in Höhe von TEUR 100.000. Für die Erfüllung der Verpflichtungen der Regit Eins GmbH als Darlehensnehmerin aus diesem Darlehensvertrag haftet die TeamViewer AG gemeinsam mit der TeamViewer Germany GmbH als Gesamtschuldnerin im Wege des Schuldbeitritts.



Das Risiko der Inanspruchnahme der oben angeführten Garantien bzw. gesamtschuldnerischen Haftung wird als gering eingeschätzt, da davon ausgegangen wird, dass die Regit Eins GmbH ihren jeweiligen Verpflichtungen nachkommen wird.

Die TeamViewer AG haftet im Rahmen einer Bürgschaft bis zu TEUR 2.000, davon sind derzeit TEUR 130 für ein Mietaval in Anspruch genommen. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit als gering einzuschätzen.

2. Beschäftigte

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten:

	2022	2021
Angestellte	25	89
<i>davon leitende Angestellte</i>	3	4
<i>davon Angestellte</i>	22	85

3. Angaben zu den Gesellschaftsorganen

Vorstand

- Oliver Steil ist bis Oktober 2024 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands (CEO) ernannt. Herr Steil ist seit Januar 2018 als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CEO des TeamViewer-Konzerns tätig. Oliver Steil ist Mitglied des Beirats der H-Tec Systems GmbH.
- Michael Wilkens ist bis August 2025 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und zum Chief Financial Officer (CFO) ernannt. Michael Wilkens ist seit September 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG und als CFO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- Peter Turner ist bis Juli 2025 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und zum Chief Commercial Officer (COO) ernannt. Er ist seit Juli 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG und CCO des Team-Viewer Konzerns tätig.
- Im Geschäftsjahr 2022 war Stefan Gaiser bis August 2022 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und als CFO des TeamViewer-Konzerns tätig.

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft haben keine weiteren Mandate in Geschäftsleitungs- oder Kontrollgremien anderer Gesellschaften.

Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands

in TEUR	2022	2021
Festvergütung	1.706	1.708
Nebenleistungen	73	93
Summe	1.779	1.800
Einjährige variable Vergütung	1.650	-
Mehrjährige variable Vergütung	1.342	1.589
Sonstiges	660	-
Summe variable Vergütung	3.652	1.589
Gesamtvergütung	5.431	3.389

Die Bezüge eines ehemaligen Vorstandsmitglieds beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,5 Mio. EUR (2021: 1,1 Mio. EUR).



Aufsichtsrat

Als Mitglieder des Aufsichtsrats waren folgende Personen bestimmt:

Name	Geburts-jahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Dr. Abraham Peled	1945	2019	2023	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Partner bei Peled Ventures LLC und Industrieberater der Hg Capital Private Equity
Jacob Fannesbach Aqraou	1972	2019	2023 ¹⁾	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Entrepreneur und Investor
Stefan Dziarski	1980	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Partner bei Permira
Hera Kitwan Siu	1959	2021	2026	Aufsichtsratsmitglied	Beraterin
Dr. Jörg Rockenhäuser	1966	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Partner und Chairman bei Permira
Axel Salzmann	1958	2019	2023	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer bei Best Secret GmbH
Ralf W. Dieter	1961	2022 ²⁾	–	Aufsichtsratsmitglied	Unternehmer und geschäftsführender Gesellschafter der RWD Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH

¹⁾ Amtsniederlegung am 22. August 2022

²⁾ Gerichtlich bestellt am 17. Oktober 2022, Bestätigung durch die Hauptversammlung ausstehend

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs des Aufsichtsrats oder Mitglieder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien folgender Gesellschaften (Angabe gem. §125 Abs. 1 S. 5 AktG, Stand 31.12.2022):

Aufsichtsratsmitglied

Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG

Dr. Abraham Peled	Vorsitzender des Verwaltungsrates der CyberArmor Ltd.
Jacob Fannesbach Aqraou ¹⁾	Mitglied des Verwaltungsrates der Telenor ASA (bis Mai 2022)
	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Loopia Group
	Mitglied des Verwaltungsrates der Wallapop SL
	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Denmark Bridge
	Mitglied des Verwaltungsrates der Acqraou Invest ApS
	Vorsitzender des Verwaltungsrates der PhaseOne Group ApS
	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Chronext AG
	Vorsitzender des Verwaltungsrates der BoatsGroup, LLC
	Mitglied des Beirats der Lego Ventures
Stefan Dziarski	Mitglied des Aufsichtsrates der P&I Personal & Informatik AG
	Mitglied des Beirats der FlixMobility GmbH
	Mitglied des Verwaltungsrates der McAdfee TopCo, Inc (seit Februar 2022)
Hera Kitwan Siu	Mitglied des Verwaltungsrates der Goodyear Tire&Rubber Company
	Mitglied des Verwaltungsrates der Vallourec S.A.
	Mitglied des Verwaltungsrates der ASMPT Limited, Oktober 2022
Dr. Jörg Rockenhäuser	Mitglied des Beirats der Best Secret GmbH (vormals: Schustermann & Borenstein GmbH)
	Vorsitzender des Beirats der neuraxpharm Arzneimittel GmbH (seit Dezember 2020)
	Mitglied des Beirats der Engel & Völkers Holding GmbH (seit Oktober 2021)
Axel Salzmann	Keine
Ralf W. Dieter	Mitglied des Aufsichtsrats der Körber AG
	Mitglied des Aufsichtsrats der Schuler Group GmbH
	Vorsitzender des Beirats der ADAMOS GmbH
	Vorsitzender des Beirats der Dantherm Group A/S

¹⁾ Amtsniederlegung am 22. August 2022

**Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

in TEUR	Feste Vergütung	Tätigkeit in Ausschüssen	Sonstiges 2022	Gesamt 2022
Vergütung	483	237	0	720

in TEUR	Feste Vergütung	Tätigkeit in Ausschüssen	Sonstiges 2021	Gesamt 2021
Vergütung	477	220	11	708

4. Konzernzugehörigkeit

Die TeamViewer AG stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis, in den sie einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

5. Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Folgenden sind die zum Bilanzstichtag und darüber hinaus bis zum 8. März 2023 meldepflichtigen Beteiligungen an der TeamViewer AG aufgeführt, die der Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) schriftlich mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind. Die Angaben wurden jeweils der zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die TeamViewer AG entnommen.



Meldepflichtiger	Sitz	Datum der Schwellenberührung	Art der Schwellenberührung	Meldeschwelle in %	Zurechnung gem. WpHG	Stimmrechtsanteil in %
Citigroup Inc.	Wilmington, Delaware, USA	26.01.2022	Überschreitung	5,00%	§34	1,62%
Société Générale S.A.	Paris, Frankreich	09.02.2022	Unterschreitung	3,00%	§34, 36	0,00%
Société Générale S.A.	Paris, Frankreich	07.02.2022	Überschreitung	5,00%	§34, 36	0,86%
UBS Group AG	Zürich, Schweiz	18.02.2022	Überschreitung	3,00%	§34	3,25%
UBS Group AG	Zürich, Schweiz	21.02.2022	Unterschreitung	3,00%	§34	2,12%
TeamViewer AG	Göppingen, Deutschland	24.02.2022	Überschreitung	3,00%		3,24%
UBS Group AG	Zürich, Schweiz	25.02.2022	Überschreitung	3,00%	§34	2,72%
UBS Group AG	Zürich, Schweiz	25.02.2022	Überschreitung	3,00%	§34	2,72%
UBS Group AG	Zürich, Schweiz	02.03.2022	Überschreitung	3,00%	§34	3,001%
UBS Group AG	Zürich, Schweiz	03.03.2022	Überschreitung	3,00%	§34	2,95%
TeamViewer AG	Göppingen, Deutschland	23.03.2022	Überschreitung	5,00%		5,02%
Citigroup Inc.	Wilmington, Delaware, USA	20.04.2022	Unterschreitung	3,00%	§34	0,94%
DWS Investment GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	19.04.2022	Überschreitung	3,00%	§34	3,15%
DWS Investment GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	20.04.2022	Unterschreitung	3,00%	§34	2,28%
DWS Investment GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	21.04.2022	Überschreitung	3,00%	§34	3,005%
DWS Investment GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	25.04.2022	Unterschreitung	3,00%	§34	0,95%
Black Rock, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	27.04.2022	Überschreitung	3,00%	§34	2,11%
The Goldman Sachs Group Inc.	Wilmington, Delaware, USA	04.05.2022	Überschreitung	5,00%	§34	1,42%
The Goldman Sachs Group Inc.	Wilmington, Delaware, USA	05.05.2022	Unterschreitung	5,00%	§34	0,17%
Black Rock, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	09.05.2022	Überschreitung	3,00%	§34	3,13%
Citigroup Inc.	Wilmington, Delaware, USA	13.05.2022	Überschreitung	5,00%	§34	0,52%
TeamViewer AG	Göppingen, Deutschland	13.06.2022	Unterschreitung	5,00%		0,81%
Permira Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	13.06.2022	Überschreitung	20,00%	§34	20,10%
T. Rowe Price Group, Inc.	Baltimore, Maryland, USA	07.07.2022	Unterschreitung	5,00%	§34	4,91%
Citigroup Inc.	Wilmington, Delaware, USA	12.07.2022	Unterschreitung	5,00%	§34	0,00%
T. Rowe Price Group, Inc.	Baltimore, Maryland, USA	03.08.2022	Unterschreitung	3,00%	§34	2,91%
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway	Oslo, Norwegen	04.08.2022	Überschreitung	3,00%	§34	3,25%



Meldepflichtiger	Sitz	Datum der Schwellenberührung	Art der Schwellenberührung	Meldeschwelle in %	Zurechnung gem. WpHG	Stimmrechtsanteil in %
TeamViewer AG	Göppingen, Deutschland	12.08.2022	Überschreitung	3,00%		3,00%
TeamViewer AG	Göppingen, Deutschland	12.08.2022	Überschreitung	3,00%		3,002%
Morgan Stanley	Wilmington, Delaware, USA	01.09.2022	Überschreitung	5,00%	§34	1,37%
Morgan Stanley	Wilmington, Delaware, USA	06.09.2022	Unterschreitung	5,00%	§34	1,36%
TeamViewer AG	Göppingen, Deutschland	22.09.2022	Überschreitung	5,00%		5,02%
Morgan Stanley	Wilmington, Delaware, USA	28.09.2022	Überschreitung	5,00%	§34	1,81%
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway	Oslo, Norwegen	03.10.2022	Überschreitung	3,00%	§34	2,98%
Morgan Stanley	Wilmington, Delaware, USA	30.09.2022	Unterschreitung	5,00%	§34	1,43%
Morgan Stanley	Wilmington, Delaware, USA	03.10.2022	Überschreitung	5,00%	§34	1,72%
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway	Oslo, Norwegen	11.10.2022	Überschreitung	3,00%	§34	3,16%
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway	Oslo, Norwegen	12.10.2022	Überschreitung	3,00%	§34	2,93%
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway	Oslo, Norwegen	20.10.2022	Überschreitung	3,00%	§34	3,19%
Klaus Umek		01.12.2022	Überschreitung	3,00%	§34	1,61%
Morgan Stanley	Wilmington, Delaware, USA	02.12.2022	Unterschreitung	5,00%	§34	1,48%
The Goldman Sachs Group Inc.	Wilmington, Delaware, USA	11.01.2023	Unterschreitung	5,00%	§34	3,57%
TeamViewer AG	Göppingen, Deutschland	31.12.2022	Unterschreitung	5,00%		4,99%
TeamViewer AG	Göppingen, Deutschland	15.02.2023	Überschreitung	5,00%		5,01%
Klaus Umek		14.02.2023	Überschreitung	5,00%	§34	5,01%



Meldepflichtiger	Absolute Anzahl der Stimmrechte	Veröffentlichungsdatum
Impax Asset Management	5.948.724	14.06.2021
Euro Pacific Growth Fund	5.834.402	11.08.2021
The Capital Group Companies, Inc.	5.693.604	16.11.2021
JPMorgan Chase & Co.	5.509.571	07.12.2021
Société Générale S.A.	1.731.179	07.02.2022
UBS Group AG	5.925.937	03.03.2022
DWS Investment GmbH	1.912.861	25.04.2022
Black Rock, Inc.	6.296.925	09.05.2022
Permira Holdings Limited	37.498.502	13.06.2022
T. Rowe Price Group, Inc.	5.436.595	03.08.2022
TeamViewer AG	9.361.734	22.09.2022
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway	5.959.101	20.10.2022
Morgan Stanley	2.767.216	02.12.2022
The Goldman Sachs Group Inc.	2.937.129	11.01.2023
Klaus Umek	3.785.350	14.02.2023

6. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG haben im Dezember 2022 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter Entsprechenserklärung_Dez_2022_DE.pdf (teamviewer.com) öffentlich zugänglich gemacht.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs

Nach dem Bilanzstichtag gab es, mit Ausnahme des nachfolgend genannten Aktienrückkaufprogramms, keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hatten.

Am 6. Februar 2023 hat der Vorstand der TeamViewer AG ein neues Aktienrückkaufprogramm (SBB 2023) mit einem Gesamtvolumen von bis zu 150 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) beschlossen. Der Rückkauf wird in zwei unabhängigen Tranchen über die Börse durchgeführt und soll innerhalb des Jahres 2023 abgeschlossen werden. Die erste Tranche mit einem Volumen von bis zu 75 Mio. EUR, höchstens aber 9.112.985 Aktien, hat Mitte Februar 2023 gestartet. Die Gesellschaft macht dabei von der bestehenden Ermächtigung der Hauptversammlung 2022 Gebrauch. Die zweite Tranche des Aktienrückkaufprogramms (SBB 2023) soll zeitnah nach Abschluss der ersten Tranche beginnen und steht unter dem Vorbehalt einer Erneuerung der Ermächtigung durch die Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2023.

8. Honorar für Abschlussprüfer

Die Angabe unterbleibt gemäß § 285 Nr. 17 HGB, da die Angabe im Konzernabschluss der TeamViewer AG erfolgt.

9. Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der TeamViewer AG werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Göppingen, den 8. März 2023

Oliver Steil

Michael Wilkens

Peter Turner



Anlagespiegel

Anlagevermögen

in TEUR	Anschaffungs-/ Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1. Januar 2022	Zugang	Abgang	Stand 31. Dezember 2022	Stand 1. Januar 2022	Zugang	Abgang	Stand 31. Dezember 2022	Stand 31. Dezember 2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93	-	-	93	89	2	-	91	2
II. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.048.732	-	-	4.048.732	-	-	-	-	4.048.732
Summe	4.048.825	-	-	4.048.825	89	2	-	91	4.048.734



C_ Weitere Informationen



1 Versicherung gesetzlicher Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der TeamViewer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der TeamViewer AG beschrieben sind.

Göppingen, 8. März 2023

Der Vorstand

Oliver Steil

Michael Wilkens

Peter Turner



2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TeamViewer AG, Göppingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TeamViewer AG, Göppingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TeamViewer AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 1. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-

APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen



Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 4.048,7 Mio. (100 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert der einzigen Beteiligung wird als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnung ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modell ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von dem verwendeten Diskontierungszinssatz und der Wachstumsrate. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob der beizulegende Wert der Beteiligung sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modell unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurde. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Angaben zum Anteilsbesitz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „10 Erklärung zu Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „11 Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nicht-finanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den in Abschnitt „8 Vergütungsbericht“ des Lageberichts enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht,



und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,



die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei TeamViewer_AG_EA_LB_2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des



Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in

der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der TeamViewer AG, Göppingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Schwehr.

Stuttgart, den 8. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schwehr ppa. Jens Rosenberger
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



TeamViewer AG
Bahnhofsplatz 2
73033 Göppingen
Deutschland

www.teamviewer.com